

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 60/2024 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Herrn Hermann Behrens zum Thema: Waldemar-Becké-Platz

Name des Fragestellers:	Herr Hermann Behrens
Datum der Anfrage:	15.06.2024
Angefragt:	Frau STR Kathe-Heppner
Thema der Anfrage	Waldemar-Becké-Platz

Waldemar Becke Platz Schön neue Bäume, aber wer hat sich diese Schotterwege einfallen lassen der sollte mal bei Regen dort mit einem Rolator oder Rollstuhl fahren die Räder sinken ein und kommt gar nicht durch

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 61/2024 (§ 43 GOSTVV)		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: Stadtplanung und Umwelt, Wärme- und Stromversorgung für das Erfinderviertel bei gleichzeitiger Senkung des schädlich gestiegenen Grundwassers

Name des Fragestellers:	Herr Hero Lang
Datum der Anfrage:	03.09.2024
Angefragt:	STR Frau Toense, BM Neuhoff
Thema der Anfrage:	Stadtplanung und Umwelt, Wärme- und Stromversorgung für das Erfinderviertel bei gleichzeitiger Senkung des schädlich gestiegenen Grundwassers

Moin, Herr Neuhoff Moin, Frau Toense

Betr. Stadtplanung und Umwelt , Wärme- und Stromversorgung für das Erfinderviertel bei gleichzeitiger Senkung des schädlich gestiegenen Grundwassers.

Die Bürger der IG WasserWerkWulsdorf haben sich in den letzten Jahren intensiv bemüht die Umsetzung des Beschlusses aus der Stadtverordneten-Versammlung vom 27.10.2016 zu erreichen. Bis Heute vergeblich!! In den letzten Monaten ist eine Machbarkeitsstudie (Energiekonsens) erarbeitet worden, ein Projektentwickler angefragt, eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden, um ein Pilotprojekt zu initiieren in dem per Blockheizkraftwerk Wärme (Nahversorgung) und Strom erzeugt wird, als Grundlast eine industrielle Wasser-Wasser-Wärmepumpe, um mit diesem Invest das Grundwasser in den Stadtteilen Grünhöfe, Geestendorf und Wulsdorf auf einen für Bauten, Infrastruktur und Natur unschädlichen Stand wie vor 2014 zurück zu führen.

Frage : Warum lehnen sie, Verwaltung und Politik, unsere Arbeit stets ab, ohne auch nur ansatzweise eine Alternative an zu bieten ?
Warum wird von ihrer Seite kein Kontakt, wie mal abgesprochen aufgenommen??

Vorlage Nr. VI 47/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 04.06.2024

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 in der vorgelegten Fassung.

gez.

Schomaker
Stadtrat

Anlage: Entwurf Niederschrift



N i e d e r s c h r i f t

über die 5. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode
2023/2027 am 04.06.2024

Sitzungsraum: Mensa Heinrich-Heine-Schule
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:05 Uhr

Vorsitzende

Herr Stadtrat Schomaker
Herr Bürgermeister Neuhoff
Frau Stadträtin Toense
Frau Stadträtin Kathe-Heppner

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Böttger-Türk
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Ofcarek
Frau Stadtverordnete Ruser

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Milch
Herr Stadtverordneter Önal
Herr Stadtverordneter Raschen

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

Fraktion Bündnis Deutschland

Herr Stadtverordneter Stark

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Kocaaga

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete Marnie Knorr

Frau Stadtverordnete Knorr

Einzelstadtverordneter Kevin Schäfer

Herr Stadtverordneter Schäfer

Entschuldigt:

Herr Stadtrat Busch
Herr Stadtverordneter Allers
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann

Unentschuldigt:

Herr Stadtverordneter Secci

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:	Frau Braun, Frau Neumann-Gaida, Frau Gaab
Stadtplanungsamt:	Frau Kountchev, Herr Rößler
Vermessungs- und Katasteramt:	Herr Kewes
Bauordnungsamt:	Herr Geywitz
Amt für Straßen- und Brückenbau:	Herr Wagener
Umweltschutzamt:	Herr Tecer
Gartenbauamt:	./.
Rechnungsprüfungsamt:	Frau Noormann
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Herr Schulz
Gesamtpersonalrat	Frau Hansing
Vertrauensperson der Schwerbehinderten:	./.
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	
Bereich Bauverwaltung:	Frau Rogge
Jugendklimarat:	./.
Jugendparlament:	./.
Migrationsrat:	Herr Demir

Herr Stadtrat Schomaker eröffnet auch im Namen von Herrn Bürgermeister Neuhoff, Frau Stadträtin Toense und Frau Stadträtin Kathe-Heppner die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

STR Schomaker weist darauf hin, dass Herr Stadtrat Busch und Herr Kamps (EBB) nicht an der Sitzung teilnehmen und dass STV Böttger-Türk für STV Allers und STV Ruser für STV Dr. Hammann an der Sitzung teilnehmen.

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage von Herrn Kurt Zimmermann zum Thema: VI 44/2024 Verkauf von Grundstücksflächen sowie Anwohnerbeteiligung bei B-Plänen

Da Herr Zimmermann nicht anwesend ist, wird die Antwort schriftlich zugestellt.

1.2. Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema: VI 45/2024 CO₂-neutraler Umbau der Stadt Bremerhaven

Da Herr Lang nicht anwesend ist, wird die Antwort schriftlich zugestellt.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 11.04.2024 VI 38/2024

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 4. öffentlichen Sitzung am 11.04.2024 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 3 Enthaltungen (STV Ruser, Böttger-Türk, Kaminiarz) und 8 Ja-Stimmen (STV Raschen, Milch, Önal, Miholic, Stark, Koch, Kirschstein-Klingner, Ofcarek).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

VI 26/2024

Wortmeldungen: STV Milch.

STV Milch bittet darum, dass bezüglich Nr. 28/Seite 17 des Sachstandsberichtes (Amt 61, VI 87/2023 Aufwertung Bahnhof Lehe) speziell hinsichtlich der Umsetzung zu Punkt 2 (barrierefreie WC-Anlage) ein Sachstand zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgelegt wird.

Hinsichtlich Nr. 15/Seite 29 des Sachstandsberichtes (Amt 66, VI 78/2023) bittet STV Milch um Auflistung zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, um welche 22 Dunkelzonen es sich handelt und wie die Kostenermittlung für die Beseitigung der Dunkelzonen zustande gekommen ist.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

4. Vorträge

BM Neuhoff übernimmt den Vorsitz.

5. Vorlagen des Dezernats II

5.1. Bebauungsplan Nr. 510 "Am Werfthafen " Aufstellungsbeschluss

II 4/2024

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Kaminiarz.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ aufzustellen“.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Frau Kountchev stellt zwei neue Mitarbeiterinnen des Stadtplanungsamtes vor:

Frau Nadine Schmidt-Bach und Frau Corinna Irmschler.

Frau STR Toense übernimmt den Vorsitz.

6. Vorlagen des Dezernates V

6.1. Sachstandsbericht Insektenlehrpfad für Bremerhaven V 2/2024

Wortmeldungen: STV Raschen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Realisierung eines Insektenlehrpfads in Bremerhaven einverstanden und bittet das Dezernat V in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in 2024 über den Fortgang zu informieren.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

STR Schomaker übernimmt den Vorsitz.

7. Vorlagen des Dezernates VI

7.1. Benennung eines geeigneten Ortes in "Platz der Kinderrechte"; Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7 (Spielpark Leherheide), Kurt-Schumacher-Straße 82 VI 37/2024

Wortmeldungen: STV Kaminiarz, Raschen, Kirschstein-Klingner.

STV Kaminiarz stellt einen Antrag auf Aussetzung und Vorlage weiterer Informationen.

Dieser Antrag wird bei einer Ja-Stimme (STV Kaminiarz), einer Enthaltung (STV Stark) und 9 Nein-Stimmen (STV Raschen, Milch, Önal, Miholic, Koch, Kirschstein-Klingner, Böttger-Türk, Ruser, Ofcarek) abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: „Das Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7) wird „Platz der Kinderrechte“, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 03.04.2024 dargestellt ist, benannt. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.

Der Beschluss ergeht bei 2 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Stark) und 9 Ja-Stimmen (STV Raschen, Milch, Önal, Miholic, Koch, Kirschstein-Klingner, Böttger-Türk, Ruser, Ofcarek).

7.2. Voßstraße/Am Oberhamm – Sanierung im Zuge der Kanalbaumaßnahme Vergabeermächtigung VI 35/2024

Wortmeldungen: STV Raschen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau und die BEG logistics GmbH die Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH gemeinsam öffentlich ausschreiben.

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Straßenbauarbeiten in den Straßen Voßstraße und Am Oberhamm.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**7.3. Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße VI 29/2024
Vergabeermächtigung**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten in der Straße Am Wischacker.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**7.4. Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße VI 30/2024
Vergabeermächtigung**

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**7.5. Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in Bremerhaven VI 36/2024
Fortsetzung der ehemaligen Fastlane-Maßnahmen „Mobilität“ im Rahmen
der Notlagenfinanzierung zum Haushalt 2024**

Wortmeldungen: STV Raschen, Koch.

STR Schomaker teilt folgende Ergänzung zur Vorlage Nr. VI 36/2024 mit:

Im Rahmen der bisherigen Haushaltsberatungen des Landes Bremen wurde die dargestellte Notlagenfinanzierung zwar bereits durch den Senat sowie die Deputationen und Ausschüsse beschlossen, ein Beschluss des HaFa wird aber erst in der Sitzung am 17.06.2024 erwartet. Das Haushaltsaufstellungsverfahren des Landes Bremen ist daher weiterhin nicht abgeschlossen, sodass darum gebeten wird, den in der o. g. Vorlage formulierten Beschlussvorschlag in Gänze durch den folgenden Beschlussvorschlag zu ersetzen:

Der Bau und Umweltausschuss nimmt von der beabsichtigten Fortsetzung der Umstellung der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen der Notlagenfinanzierung Kenntnis. Die Maßnahmen sind unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Landeshaushaltes aus den Einnahmen bei der Haushaltsstelle 6651/385 09 „Umstellung LED (EFLM)“ in Höhe von 1.090 Mio. € gedeckt. Hierdurch wird die zwingend erforderliche Anschlussfinanzierung für die folgenden Maßnahmen in Bremerhaven sichergestellt:

- 1) Umstellung von mind. 4 Lichtsignalanlagen
- 2) Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen
- 3) Installation von 15 Solarpaneelen

STV Raschen bittet um Mitteilung, um welche Lichtsignalanlagen es sich handelt.
STV Kaminiarz bittet um Mitteilung, an welchen Orten die Installation von 15 Solarpaneelen erforderlich ist und aus welchem Grund.

Beschluss:

Der Bau und Umweltausschuss nimmt von der beabsichtigten Fortsetzung der Umstellung der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen der Notlagenfinanzierung Kenntnis. Die Maßnahmen sind unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Landeshaushaltes aus den Einnahmen bei der Haushaltsstelle 6651/385 09 „Umstellung LED (EFLM)“ in Höhe von 1.090 Mio. € gedeckt. Hierdurch wird die zwingend erforderliche Anschlussfinanzierung für die folgenden Maßnahmen in Bremerhaven sichergestellt:

- 1) Umstellung von mind. 4 Lichtsignalanlagen
- 2) Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen
- 3) Installation von 15 Solarpaneelen

Der Beschluss ergeht einstimmig.

8. Vorlagen des Dezernates VII

Keine.

9. Vorlagen des Dezernats IX

Keine.

10. Verschiedenes

10.1. Anträge

10.1.1. Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Neue Parks in der Innenstadt-Mehr Stadtgrün zur Erholung

VI 31/2024

Wortmeldungen: STV Kirschstein-Klingner, Kaminiarz, Koch, Raschen, Knorr.

STV Koch beantragt, die Abstimmung getrennt in drei Abschnitten nach Punkt 1-3, Punkt 4 – 7 und Punkt 8 – 11 durchzuführen.

Beschluss:

Der Ausschuss Bau und Umwelt möge beschließen:

1. Der Ausschuss Bau und Umwelt befürwortet die Umgestaltung der ehemaligen Fläche Finanzamt Schifferstraße zu einer Parkanlage.
2. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Gartenbauunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben des Antrags neu zu beplanen. Der Park wird anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.

3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wettbewerb für Namensvorschläge für die Parkanlage durchzuführen und Patenschaften für einzelne Bäume und Parkbänke, analog wie in anderen Städten, durch Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.
4. Die Fläche an der Großen Kirche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) ist mit einem inklusiven Kinderspielplatz und einer kleinen klassischen Parkanlage zu beplanen. Das vorhandene Pflaster wird entfernt. Der Kinderspielplatz ist in seinem Konzept (Spielgeräte und Spielfläche) entsprechend dem maritimen Charakter Bremerhavens und unter Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln.
5. Der Kinderspielplatz ist in eine kleine Parkanlage zu integrieren. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 50% der vorhandenen Parkplatzfläche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) hinter der Großen Kirche mitaufzunehmen.
6. Die anderen 50% der Parkplätze bleiben für Besucherinnen und Besucher der Kirche und Gewerbetreibende als Kurzzeitparkplätze bestehen. Die Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden sind hierbei zu berücksichtigen.
7. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Fachunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben zum Kinderspielplatz und der kleinen Parkanlage zu beplanen. Für die kleine Parkanlage gelten die gleichen Vorgaben angepasst an die räumlichen Möglichkeiten wie bei der zu entwickelnden Parkanlage Grundstück Schifferstraße (ehem. Finanzamt). Unterhalt und Pflege erfolgt analog wie bei den grünen Glasarkaden und der Parkanlage Schifferstraße.
8. Der Spielplatz und die Parkanlage werden anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.
9. Der Magistrat wird beauftragt, die Säulen der Glasarkaden in der Fußgängerzone mit Kletterpflanzen zu begrünen. Eine fachliche Begleitung ist zu gewährleisten bezüglich der Pflanzenauswahl und der Baumaßnahme. Die Säulen sind mit demonstrierbaren Kletterhilfen zu versehen. Die Hege und Pflege der begrüneten Säulen ist in Kooperation mit Arbeitsmarktträgern und kommerziellen Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchzuführen in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis zur Sail 2025 auszuführen.
10. Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Blumenschmuckwettbewerb mit heimischen Blumen- und Pflanzenarten in der Fußgängerzone und angrenzenden Straßenzügen über den Cityskipper oder das Innenstadtmanagement ab Frühjahr 2024 umzusetzen.
11. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Der Beschluss zu Punkt 1. – 3. ergeht einstimmig.

Der Beschluss zu Punkt 4. – 7. ergeht bei einer Gegenstimme (STV Koch), einer Enthaltung (STV Stark) und 9 Ja-Stimmen (STV Raschen, Milch, Önal, Miholic, Kirschstein-Klingner, Böttger-Türk, Ruser, Ofcarek, Kaminiarz).

Der Beschluss zu Punkt 8. – 11. ergeht einstimmig.

**10.1.2. Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema:
Nachhaltige Energie für Bremerhaven**

VI 32/2024

Wortmeldungen: STV Önal, Kaminiarz, Kocaaga.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau und Umwelt möge beschließen:

1. Der Ausschuss für Bau und Umwelt spricht sich für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes aus.
2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber der MBA und anderen Akteur:innen der Energieversorgung in unserer Stadt ein Konzept für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerks zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Finanzierung zu klären.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Nutzen für Bremerhaven und mögliche Standorte für eine Biogasanlage zu prüfen und einen Standort vorzulegen.
4. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der erzeugte Strom aus der Biogasanlage vorrangig zur kommunalen Selbstversorgung genutzt werden kann.
5. Der Magistrat wird gebeten, zügig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das „Wind an Land Gesetz“ bis 2032 umgesetzt ist.
6. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Der Beschluss ergeht bei 3 Gegenstimmen (STV Koch, Stark, Kocaaga) und 9 Ja-Stimmen (STV Raschen, Milch, Önal, Miholic, Kirschstein-Klingner, Böttger-Türk, Ruser, Ofcarek, Kaminiarz).

**10.1.3. Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema:
Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen
Verlaufs der Aue in Lehe**

VI 33/2024

Wortmeldungen: STV Ofcarek, Kocaaga, Kaminiarz.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau und Umwelt möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe zu erstellen.
2. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue im Stadtteil Lehe.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Der Beschluss ergeht bei 4 Gegenstimmen (STV Stark, Koch, Kocaaga, Kaminiarz) und 8 Ja-Stimmen (STV Raschen, Milch, Önal, Miholic, Kirschstein-Klingner, Böttger-Türk, Ruser, Ofcarek).

**10.1.4. Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema:
Autonome CO2-freie Fähranbindung Wertquartier**

VI 34/2024

Wortmeldungen: STV Miholic, Kaminiarz, Kocaaga, Raschen.

STV Kaminiarz stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass die Brückenplanung im Wertquartier aufrechterhalten wird.

Der Änderungsantrag wird mit 4 Ja-Stimmen (STV Kaminiarz, Kocaaga, Koch, Stark) und 8 Gegenstimmen (STV Raschen, Milch, Önal, Miholic, Kirschstein-Klingner, Böttger-Türk, Ruser, Ofcarek) abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau und Umwelt möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, das Projekt zu unterstützen und mögliche Standorte für Anleger im Fischereihafen zu prüfen und einen Standort für ein Pilotprojekt vorzulegen. Hierzu sind Punkt-zu-Punkt Verbindungen mit einem Übergang/einer Anbindung an den ÖPNV sowie touristische Belange zu berücksichtigen.
2. Die Standorte müssen uneingeschränkt zugänglich sein und die Anleger barrierefrei ausgestaltet sein.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Der Beschluss ergeht bei 2 Gegenstimmen (STV Koch, Stark), 2 Enthaltungen (STV Kaminiarz, Kocaaga) und 8 Ja-Stimmen (STV Raschen, Milch, Önal, Miholic, Kirschstein-Klingner, Böttger-Türk, Ruser, Ofcarek).

10.2. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

10.3. Mitteilungen

**10.3.1. Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema
Problemimmobilien**

VI 40/2024

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 24.05.2024) des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien zur Kenntnis.

10.3.2. Berichterstattung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr

VI 41/2024

Wortmeldungen: Keine.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Berichterstattung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Radverkehr zur Kenntnis.

10.3.3. Sachstand des KBR-Kreisels im Bereich der Endhaltestelle

BM Neuhoff gibt folgenden Sachstand bekannt:

Der Planungsbereich liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt (Betriebsfläche KBR) und die Planung wird federführend von der VGB/BEG wahrgenommen. In der Verkehrsbesprechung im April 2024 wurde eine Planung als Kreisverkehr vorgelegt, die nach Meinung der Beteiligten als nicht umsetzungsfähig eingestuft wurde. Daran anschließend hat sich das Amt 61 bereit erklärt eine Vorplanung zu erstellen, die den Beteiligten VGB/BEG Mitte Mai übergeben und erläutert wurde. Weitere Abstimmungen zur Umsetzung sind notwendig und von VGB/BEG zu initiieren.

10.3.4. Sachstand E-Ladeinfrastruktur

Wortmeldungen: BM Neuhoff, STV Kaminiarz.

BM Neuhoff gibt folgenden Sachstand bekannt:

Ein aktueller Sachstand zu dem Thema findet sich im öffentlichen Sachstandsbericht zum kommenden BUA unter dem Amt 66. Weitere detaillierte Fragen müssen seitens Amt 66 beantwortet werden, da das weitere Verfahren in deren Federführung liegt.

Vorsitzender Dezernat II	Vorsitzender Dezernat VI	Vorsitzende Dezernat V	Vorsitzende Dezernat VII	Vorsitzender Dezernat IX
gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Neuhoff Bürgermeister	Schomaker Stadtrat	Toense Stadträtin	Kathe-Heppner Stadträtin	i.V. Schomaker Stadtrat
Schriftführerin				
gez.				
Braun Verwaltungsfachwirtin				

Vorlage Nr. VI 50/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

gez.

Schomaker
Stadtrat

Anlagen:
Sachstandsbericht
Anlage zum Sachstandsbericht

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV – öffentlicher Teil61 - Stadtplanungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	II 14/2023-1 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremerhaven 2040 Sachstand und weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Beauftragung der Leistungen (Variante B - Komplettvergabe) an einen externen Gutachter. Eine EU-weite Ausschreibung ist nachfolgend gemeinsam zwischen Stadtplanungsamt und der BIS vorzubereiten. Grundlage bildet ein detaillierter und abgestimmter Leistungskatalog, der dem Bau- und Umweltausschuss möglichst in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt wird. Das Dezernat II wird gebeten, die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen. 	61	<p>Der Leistungskatalog wird aktuell erarbeitet bzw. befindet sich noch in der Abstimmung. Abarbeitung aufgrund anderweitiger Projekte und Personalressourcen verspätet.</p> <p>Das Stadtplanungsamt ist einem Förderaufruf des Bundes zur Erstellung von „sustainable urban mobility plans“ (kurz SUMP) gefolgt. Nach „überstandener“ erster Phase ist nunmehr ein Antrag bis zum 06.09.2024 zu erstellen. Maßgebliche inhaltliche Bearbeitung richten sich nach den Leitlinien der EU zu den sog. SUMP. Die Förderkulisse kann bis zu 90% betragen.</p> <p>Die beschlossenen Inhalte zum VEP können weitestgehend deckungsgleich übernommen werden, wenngleich die Vergabe von Ingenieursleistungen nicht über die BIS erfolgen wird.</p>	
2.	19.01.2021	II 13/2020-1 Stadtumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)	<ol style="list-style-type: none"> Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschlussgefasste Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit ersetzt. Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigenden Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen. 	61, 66	<p>Als Mitteilung im öffentlichen Teil der BUA-Sitzung am 13.09.2022 wurde ein aktueller Sachstand durch Frau Kountchev einschließlich Planungsablauf und zeitlicher Abfolge vorgetragen. Darauf wird verwiesen.</p> <p>Der aktuelle vorläufige Planungsablauf und die zeitliche Abfolge sind folgendermaßen:</p> <p><u>I. – III: Quartal 2024:</u> Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung der Kaistraße.</p> <p><u>ab IV. Quartal 2024:</u> Ausführungsplanung Kaistraße</p>	

			3. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.		<p><u>Januar 2024 – Januar 2025:</u> Genehmigungsverfahren / Planung der Kaje. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde beantragt. Der vorgesehene Fertigstellungstermin der Kaje hat weiterhin Bestand (Auskunft EBB).</p> <p><u>Januar 2025 – Mai 2025:</u> Ausschreibung / Vergabe der Baumaßnahme / Planung der Kaje</p> <p><u>Juni 2025 – Juni 2026:</u> Ausführung Baumaßnahme / Ausführung der Kaje</p> <p><u>IV. Quartal 2025 / I. Quartal 2026:</u> Ausschreibung und Vergabe der Kaistraße</p> <p><u>II. Quartal 2026:</u> Baubeginn der Kaistraße</p> <p>Für die Umsetzung der Kaje ist die EBB, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich. Die Leitung des Gesamtprojektes verbleibt beim Amt 61.</p>	
3.	23.11.2023	II 17/2023 Stadtumbaugebiet Geestemünde Fortsetzung „Standortmanagement Geestemünde“ für die Jahre 2024/2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2025. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 315.840,00 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 117.760,00 Euro.	61	Bezugnehmend auf den Antrag vom 06.12.2023 wurde am 18.12.2023 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Ein gesonderter Bescheid mit Einzelbestimmungen und Auflagen erfolgt nach Beschluss des Haushaltes 2024/2025.	
4.	23.11.2021	II 9/2021-1 16. Flächennutzungsplanänderung „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger der Umweltbelange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4	61	Aktuell erfolgen Abstimmungen mit dem Land Bremen zur Umsetzung des sog. Wind-an-Land-Gesetzes. Die weitere inhaltliche Arbeit ist von diesen Ergebnissen abhängig. Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die weiteren inhaltlichen Bearbeitungen	

		Auslegungsbeschluss	<p>(1) BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächen-nutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5 zuzüglich der Flächen der Gemarkung Schiffdorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4)</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>		durchgeführt.	
5.	07.02.2023	II 1/2023 23. Flächennutzungsplanänderung "Werftquartier" Auslegungsbeschluss	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
6.	07.02.2023	II 2/2023 Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Auslegungsbeschluss	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Planungsvorschlag)</p>	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB – werden die	

			<p>im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich Scoping-Termin und die Beschlussempfehlungen zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3).</p> <p>2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p>		<p>inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die für das Areal durch Cobe entwickelte städtebauliche Rahmenplanung wurde für den Bereich des B-Planes Nr. 500 durch die Petram Group wiederholt geändert. Nunmehr soll das Bestandsgebäude ZAW durch einen Neubau ersetzt werden. Die letzte – nunmehr finale Fassung – wird mit der neuen städtebaulichen Figuration dem B-Plan zu Grunde gelegt.</p>	
7.	10.11.2022	<p>TOP 9.3.7 Mitteilung Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen/Ostrampe/Riedemannstraße“ Kenntnissgabe zum Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Am 05. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die vom Architekturbüro Cobe für das Wertquartier entwickelte städtebauliche Rahmenplanung (Endfassung, März 2022) als Grundlage der Bauleitplanungen gilt. Um diese Zielsetzung abzusichern bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Werfthafen und Riedemannstraße bzw. Ostrampe (siehe Anlage zur Niederschrift). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die hier nach dem Rahmenplan vorgesehenen Quartiersstrukturen – Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe, Mobilitäts-Hub, Kultur, Dienstleistungen und ggf. Einzelhandel – als Urbanes bzw. Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung und Art der Nutzung festzusetzen. Ferner sollen die zugehörigen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen fixiert werden.</p>	61	<p>Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 504 „Werfthafen / Ostrampe / Riedemannstraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. Dezember 2022 gefasst und mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03. Dezember 2022 in der Nordsee-Zeitung rechtskräftig. Das Baugesuch für das Boardinghouse mit hotelähnlichen Leistungen Ostrampe 16a wurde nunmehr zurückgestellt. Gespräche mit den Eigentümern haben ergeben, dass deren Verkaufspreis deutlich über dem ermittelten Verkehrswert liegt. Aktuell ruht das Bebauungsplanverfahren.</p>	

	04.06.2024	II 4/2024 Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ Aufstellungsbeschluss	<p>Dieser Aufstellungsbeschluss soll in der Stadtverordnetenversammlung am 01. Dezember 2022 beschlossen werden. Für den Magistrat wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage gefertigt. Aus zeitlichen Gründen (nicht erreichbarer Vorversand am 21. Oktober 2022) wird der Bau- und Umweltausschuss hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für den in der Anlage befindlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504 ein kurzfristiger Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ aufzustellen“.</p>	61	<p>Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 510 „Am Werfthafen“ zu empfehlen.</p> <p>Die Vorlage ist für die Sitzung von der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024 vorgesehen.</p>	
8.	14.09.2023	II 13/2023 Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen. 2. Das Dezernat II wird gebeten, die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren und auf dieser Basis das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS und den weiteren Akteuren im begleitenden Arbeitskreis vorzubereiten. 3. Das Dezernat II wird gebeten, das Leistungsbild für die zu vergebenden Bausteine <i>Aktualisierung Machbarkeitsstudie</i> 	61	Eine Vorlage zum Sachstand ist für die BUA vorbereitet. Die BIS plant die Ausschreibung Mitte August zu platzieren.	

			und <i>Standardisierte Bewertung Straßenbahn</i> möglichst in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.			
9.	02.06.2022	II 10/2022 20. Flächennutzungsplanänderung „Wilhelm-Leuschner-Straße“	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Als nächster Schritt ist die öffentliche Auslage Ende Oktober / Anfang November vorgesehen.	
	13.09.2022	II 22/2022 Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-Leuschner-Straße" - Auslegungsbeschluss Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr.481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu (Anlage 5). 		Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Ergänzend erforderliche umweltfachliche Untersuchungen wurden beauftragt.	

			3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.			
10.	13.09.2022	II 28/2022 21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/ Poristraße" Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt.	
	16.03.2023	TOP 9.3.6 Mitteilung B-Plan Nr. 490 „Carsten-Lücken-Straße“	<p>BM Neuhoff gibt bekannt, dass seitens des Stadtplanungsamtes eine Prüfung der Erschließungsvarianten vorgenommen wird.</p> <p>Für die verschiedenen Erschließungsoptionen des geplanten Gewerbegebietes „Carsten-Lücken-Straße“ (über Kreisverkehr Poristraße, Schiffdorfer Chaussee, Carsten-Lücken-Straße) wurde eine Bewertungsmatrix erstellt. Die Kriterien werden derzeit auf Vollständigkeit überprüft und</p>		Das Gutachten liegt vor. Eine Erschließung über den vorhandenen Kreisverkehr ist möglich, aber nur mit größeren baulichen Anpassungen realisierbar, um die Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Als Lösung wird ein sog. „Turbokreisverkehr“ favorisiert. Weitere notwendige Abstimmungen dazu wurden mit der Autobahn GmbH seitens der BIS geführt. Die Entscheidungen fließen in die weitere Bearbeitung ein.	

	13.09.2022	<p>II 29/2022 Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße" Auslegungsbeschluss</p>	<p>inhaltlich beschrieben. Zudem sind die konkreten Erschließungsoptionen zu definieren (Variantenanzahl). Anschließend erfolgt eine fachliche Bewertung, aus der Empfehlungen für eine Vorzugsvariante abgeleitet werden sollen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 3 und Anlage 4). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 		<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die Fortführung der Entwurfsbearbeitung ist an die Festlegung der nunmehr mit der Autobahn GmbH zu führenden Abstimmungen bezüglich der Erschließung gekoppelt.</p>	
11.	13.09.2022	<p>II 11/2022 19. Flächennutzungsplanänderung "Thebushelmde" Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des 	61	<p>Das Verfahren ist aufgrund der politischen Vorgaben ausgesetzt</p>	

			Planungsvorschläge zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.			
12.	13.09.2022	II 25/2022 Bebauungsplan Nr. 325 „Schierholz Nordwest“ Bildung von 16 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 16 Baugrundstücke im Bereich Langmirjen / Lotjeweg mit einer Größe zwischen ca. 514 m ² und ca. 1.041 m ² zu einem Kaufpreis von 120 € / m ² erschließungsbeitragspflichtig bzw. 170 € / m ² erschließungsbeitragsfrei veräußert.	61	Von den 16 Baugrundstücken wurden zwischenzeitlich 13 Grundstücke veräußert. Die restlichen Grundstücke 3 sind fest reserviert.	
13.	13.09.2022	II 27/2022 Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“ Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m ²), belegen Wiesenstraße Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m ²), belegen Wiesenstraße Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m ² und ca. 1.150 m ² zu einem Kaufpreis von 150 € / m ² erschließungsbeitragspflichtig veräußert.	61	Von den 18 Baugrundstücken sind derzeit 11 Grundstücke fest reserviert. Verkaufsgespräche werden weiterhin geführt. Die Bauvorbereitung läuft.	
14.	10.11.2022	II 6/2022 22. Flächennutzungsplanänderung „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes auf	61	Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 08.05.23 bis zum 09.06.2023 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung werden durchgeführt. Der Feststellungsbeschluss ist für November 2024 vorgesehen.	

	10.11.2022	II 23/2022-1 Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße/Weg 89“ Auslegungsbeschluss	<p>Grundlage des Planungsvorschlages zu (Anlage 4a + 4b und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>	61	Verfahrensschritte – Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 08.05.23 bis zum 09.06.23 durchgeführt. Die inhaltlichen Bearbeitungen der Abwägung werden durchgeführt.
15.	10.11.2022	II 33/2022 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße“ Aufstellungsbeschluss	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ .im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der</p>	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2022 den Aufstellungs-beschluss gefasst. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde – wie in der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 01.02.2024 zur Kenntnis gegeben - vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt. Aktuell werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet.

			Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.		Am 06.03.2024 ist im Büro der Stadtverordnetenversammlung eine Petition zum Stopp der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg eingegangen. In Folge wurde in der Sitzung vom 28.05.2024 dem Petitionsausschuss der Stadtverordnetenversammlung das Thema vorgetragen. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurden zwei Kümmerer aus dem Petitionsausschuss bestellt. Das Thema wird im aktuellen Bau- und Umweltausschuss weiterverhandelt.	
16.	10.11.2022	II 35/2022 Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) sowie das Ergebnis des Scopingtermins (Anlage 3) zur Kenntnis. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ auf Grundlage der Kurzbegründung samt Planungsvorschlag/städtebaulichem Konzept (Vorentwurf) (Anlage 1) zu und beschließt zeitgleich die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. 	61	<p>Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – wurde vom 06.05.2024 bis zum 14.06.2024 durchgeführt.</p> <p>Der Magistrat hat am 14.08.2024 den Satzungsbeschluss gefasst. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen am 29.08.2024 nachstehende Beschlüsse zu fassen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Über die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführten erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der der Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 4.2.0.) beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. <p>Der Bau- und Umweltausschuss soll am 05.09.2024 entsprechend informiert werden.</p>	
17.	10.11.2022	II 31/2022-1 Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“.	61	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen. Die inhaltliche Bearbeitung des B-Planes wird unter Berücksichtigung der schwierigen personellen Ressourcen bis zum 2. Halbjahr dieses Jahres aufgenommen.</p> <p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen</p>	

					durchgeführt. Der bisher ausgewiesene Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“ wird reduziert und bezieht sich nur noch auf den Abschnitt des Plätternweges und das nördlich des Weges gelegene Areal, das bislang im Bebauungsplan Nr. 245 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Letzteres soll nunmehr als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.	
18.	07.02.2023	II 3/2023 Stadtumbaugebiet Lehe Sicherung von Altbauten im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Goethequartier	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass für den Erwerb bzw. Zwischenerwerb, die Sicherung der Immobilien Uhlandstraße 29, Heinrichstraße 30 und 32, Eupener Straße 11 und 28, Lutherstraße 15 und Hafestraße 62 bzw. den Abriss der Gebäude Heinrichstraße 32 und Eupener Straße 11 erstmalig Städtebauförderungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Sicherung von Altbauten in Höhe von 2,28 Mio. € eingesetzt werden. 2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die städtische Kofinanzierung in Höhe von 22 %, d.h. 501.600 €, aus dem Kapitel 6625 erfolgt. 	61	Die Vorbereitungen für den Erwerb / Zwischenerwerb der Immobilien laufen. Die Immobilie Eupener Straße 28 wurde zwischenzeitlich erworben. Weitere Verhandlungen laufen.	
19.	14.09.2023	II 5/2023 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und empfiehlt der STVV einen gleichlautenden Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.	
	14.09.2023	II 4/2023 B-Plan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß		Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen	

20.	14.09.2023	II 11/2023 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 508 „Gärtnerstraße“ Aufstellungsbeschluss	§ 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 508 „Gärtnerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
21.	14.09.2023	II 15/2023 Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungs-planes für den Bereich Karlsbader Straße – 25. Flächennutzungs-planänderung Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 22.08.2023 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Karlsbader Straße‘ einzuleiten.“	61	Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungs-planes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte– Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit durchgeführt.
	14.09.2023	II 12/2023 B-Plan Nr. 479 „Karlsbader Str.“ Aufstellungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen: Der Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte– Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit entsprechend der personellen Ressourcen durchgeführt.
22.	23.11.2023	II 18/2023 Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6/Zur Siedewurt“ Aufstellungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen: Der Bebauungsplan Nr. 509 "Knotenpunkt B 6/Zur Siedewurt" wird für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet aufgestellt.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Entsprechend der Kenntnissgabe im Bau- und Umweltausschuss am 01.02.2024 wurden die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden einer Abwägung unterzogen. Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB" und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.

23.	23.11.2023	<p>II 21/2023-1 Veränderungssperre Nr. 469 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“</p>	<p>Der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“. 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ entsprechend der Anlage 2. 	61	<p>Die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 04.01.2024 in Kraft getreten.</p> <p>Der Auftrag zur Erstellung des B-Planes wurde erteilt.</p> <p>Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde zu einem Scoping-Termin im September eingeladen.</p>	
24.	23.11.2023	<p>VI 85/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Verkehrsberuhigende Maßnahmen Goethequartier - Umgestaltung der Eupener Straße</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Umgestaltung der Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Eupener Straße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Die Straßenführung wird im Bereich der Freizeitstätte Lehe-Treff unterbrochen. Der Abschnitt Eupener Straße zwischen Gnesener Straße und Stormstraße wird umgestaltet zur ausschließlichen Nutzung durch den Rad- und Fußgängerverkehr. Der Bereich vor der Freizeitstätte Lehe-Treff ist außerdem für eine mögliche Querung der neuen Aue vorgesehen. Dementsprechend sind die Planungen auszurichten. 2. Die Verkehrsführung ist anzupassen. Dem Individualverkehr steht zur Nutzung nun ausschließlich die 	61, 66	<p>Die Planungen zur Umgestaltung der Eupener Straße werden nach der Konzepterstellung zum Leher Pausenhof öffentlich ausgeschrieben.</p>	

			<p>Fahrtrichtung Abschnitt Eupener Straße/Stormstraße zur Verfügung. Die neue Straßenführung ist zu kennzeichnen. Die Beleuchtung des Straßenabschnitts Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße bis zur Gnesener Straße ist dahingehend anzupassen, dass eine bessere Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen gewährleistet wird.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2025 abzuschließen.</p>		
25.	23.11.2023	<p>VI 87/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, Gespräche mit der Bahn zu führen, bezüglich der weiteren Umsetzung des kommunal finanzierten Lärmschutzes. Außerdem ist mit dem Senat über die Verbesserung der Nah- und Fernverbindungen in das Hinterland in Verhandlungen einzutreten, dass ein drittes Gleis zwischen Bremerhaven und Bremen benötigt wird.</p> <p>2. Weiterhin ist die Umsetzung einer barrierefreien WC-Anlage durch die Bahn im Bereich des Bahnhofs Lehe in den Gesprächen voranzubringen. Zusätzlich ist ein Konzept aufzusetzen, um die Sauberkeit im Bahnhofsbereich Lehe zu verbessern.</p> <p>4. Das Dezernat VI wird beauftragt, auf verantwortlicher Entscheidungsebene bei der Bahn und dem Land Bremen Gespräche zu führen, dass die Nahverkehrstickets zwischen Bremerhaven und Bremen in den Fernverkehrs-zügen</p>	61	<p>Zu 1.) und 4.) In einem Schreiben des OB an SBMS – inhaltliche Zulieferung durch Amt 61 – sind die genannten Themen angesprochen worden. Gleichzeitig ist hier auch die Einbindung von Nahverkehrstarifizierung im Fernverkehr angesprochen worden. Eine Rückmeldung liegt derzeit noch nicht vor.</p> <p>Zum Thema 10€-Ticket wird auf die BUA-Vorlage II 7/2022 verwiesen.</p> <p>Unter Federführung der Deutschen Bahn wurde aktuell ein Arbeitskreis zum Fernverkehrsanbindung Bremerhavens eingerichtet. Beteiligt sind hier neben dem Land Bremen auch die LNVG. Die Interessen der Stadt werden seitens des Stadtplanungsamtes in Rückkopplung mit dem OB vertreten.</p> <p>Zu 2.) Die DB hat bereits vor Jahren eine WC-Anlage abgelehnt. Neuerliche Gespräche dazu werden nochmals aufgenommen und das Thema Sauberkeit wird ebenfalls platziert. Eine Vorlage zum Sachstand ist für die BUA vorbereitet.</p> <p>Zu 3.) Wird vom Amt 66 beantwortet.</p>

	04.06.2024	VI 26/2024 Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	<p>anerkannt werden. Ebenso ist die Einführung eines 10-Euro-Tagestickets für den gesamten Stadtbereich Bremen und Bremerhaven und Fahrten zwischen den Städten in die Gespräche mit aufzunehmen. Der verlässliche Halbstundentakt auf der Schiene zwischen Bremen und Bremerhaven ist sicherzustellen. Die Finanzierung ist über Landeshaushalt abzudecken.</p> <p>STV Milch bittet darum, dass bezüglich Nr. 28/Seite 17 des Sachstandsberichtes (Amt 61, VI 87/2023 Aufwertung Bahnhof Lehe) speziell hinsichtlich der Umsetzung zu Punkt 2 (barrierefreie WC-Anlage) ein Sachstand zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorgelegt wird.</p>	61	Eine Vorlage zum Sachstand ist für den BUA vorbereitet.	
26.	23.11.2023	VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat II wird beauftragt, das Radverkehrskonzept 2014 zügig zu aktualisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Die Haushaltsmittel sind dementsprechend einzusetzen, um flächendeckend zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen. 2. Weiterhin ist das niedersächsische Umland konzeptionell mit einzubeziehen. Hier sind in Verhandlungen mit den Umlandgemeinden die Grundlage für Planungen und 	61	<p>Zu 1.) und 2.) Eine Prüfung und Abstimmung zu Inhalten sowie zum Verfahren/Vorgehen befindet sich in der Bearbeitung. Abhängigkeiten bestehen hinsichtlich der Bearbeitung eines VEP bzw. SUMP indem ein RVK als Teilkonzept mitbearbeitet werden kann.</p> <p>Die Punkte 3 und 4 des Antrages werden durch das Amt 66 bearbeitet.</p>	

			Finanzierungen zu erarbeiten.			
27.	23.11.2023	VI 94/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Gestaltung Hochschule Campus Innenstadt	<ol style="list-style-type: none"> Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Erweiterung des Campus der Hochschule zur Stärkung der Innenstadt. Das Dezernat II wird beauftragt, zur Entwicklung eines innerstädtischen Campus der Hochschule entsprechende Planungen zu entwickeln und dem Bau- und Umweltausschuss zum September 2024 vorzulegen. 	61	Dem Stadtplanungsamt obliegt die Federführung für das Förderprojekt ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren). Hier sind immense personelle Ressourcen gebunden. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Bundesmittel und komplementierend über Mittel des Referates für Wirtschaft. Das Stadtplanungsamt hat für weitere innerstädtische Planungen – wie hier – Erweiterung des Campus der Hochschule aktuell weder personelle noch finanzielle Ressourcen.	
28.	11.04.2024	II 6/2024 Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe“	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebietes Grünhöfe beschlossen.	Erledigt.
29.	04.06.2024	VI 32/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Nachhaltige Energie für Bremerhaven	5. Der Magistrat wird gebeten, zügig die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das „Wind an Land Gesetz“ bis 2032 umgesetzt ist.	61	Die Punkte 1-4 und 6 des Antrages werden durch das Amt 58 erarbeitet. Zu 5.: Die rechtlichen Voraussetzungen werden durch die Landesgesetzgebung geschaffen. Die 16. FNP-Änderung wird die relevanten Themen aufgreifen und berücksichtigen.	
30.	04.06.2024	VI 34/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Autonome CO2-freie Fähranbindung Wertquartier	<ol style="list-style-type: none"> Der Magistrat wird gebeten, das Projekt zu unterstützen und mögliche Standorte für Anleger im Fischereihafen zu prüfen und einen Standort für ein Pilotprojekt vorzulegen. Hierzu sind Punkt-zu-Punkt Verbindungen mit einem Übergang an den ÖPNV sowie touristische Belange zu berücksichtigen. Die Standorte müssen 	61, 58	Die Einbringung einer Fähranbindung im Wertquartier wird aktuell durch die BIS im Rahmen der Planung der Promenade auf dem Kulkengelände berücksichtigt.	

			uneingeschränkt zugänglich sein und die Anleger barrierefrei ausgestattet sein.			
--	--	--	---	--	--	--

62 – Vermessungs- und Katasteramt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	04.06.2024	VI 37/2024 Benennung eines geeigneten Ortes in "Platz der Kinderrechte"; Grundstück Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7 (Spielpark Leherheide), Kurt-Schumacher-Straße 82	Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: „Das Flurstück (Gemarkung Lehe, Flur 62, Flurstück 48/7) wird „Platz der Kinderrechte“, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 03.04.2024 dargestellt ist, benannt. Der Planausschnitt ist Bestandteil des Verfahrens.	62	Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am 29.08.2024.	Einweihung des Platzes ist zum Weltkindertag am 20.09.2024 geplant.

63 – Bauordnungsamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	VI 82/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Restaurierung des historischen Handkrans von 1872	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VI wird gebeten, sich beim DSM dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen zur Restaurierung des Handkurbelkrans unverzüglich vorgenommen werden. Die Planung soll bis zum Sommer 2024 vorliegen. 2. Der Bau- und Umweltausschuss erwartet vom DSM, dass der Handkurbelkran komplett restauriert und seine technische Funktion wiederhergestellt wird, damit die Funktion der Ladetechnik präsentiert werden kann. 3. Der Kran ist in die Planungen zum Außenareal des DSM mit dem schwimmenden Museum „Najade“ und dem historischen Hafenschuppen zu integrieren. Laden und löschen kann in Kombination mit dem Oder-Haff-Kran „Emma“ der Öffentlichkeit vorgeführt werden, um mit dieser Präsentation historischen Umschlag von Waren und Gütern im maritimen Gewerbe zu vermitteln. 4. Die Finanzierung ist über das DSM zu gewährleisten. 	63	<p>Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Thematik an das DSM am 19.12.2023 herangetragen. Für die Umsetzung sollen Mittel umgewidmet und ins Geschäftsjahr 2024 übertragen werden.</p> <p>Zurzeit wird der Kran in statisch-konstruktiver Hinsicht geprüft, dem vorläufigen Untersuchungsergebnis zu Folge ist ein Aufstellen nach erfolgter Sanierung möglich. Hierfür wird derzeit ein Konzept erstellt</p> <p>Start der Sanierung durch die BBU ist für Herbst 2024 vorgesehen, das Leistungsverzeichnis steht, die Aufstellung soll spätestens 2026 erfolgen.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>	

	11.04.2024	VI 3/2024-1 Mobilitätsstation Große Kirche - Vorzugsvariante	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 6 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Erste Abstimmungen zwischen den Ämtern 67 und 66 haben stattgefunden. Für den Übergangsbereich zwischen Mobilitätsstation und Parkanlage wird eine gemeinsame Konzeption erarbeitet.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Die Planungen für die Parkanlage und die Ausgestaltung der Mobilitätsstation widersprechen sich in ihrer Konzeption. Die Planungen zur Mobilitätsstation werden dementsprechend angepasst und in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltschusses vorgestellt.</p>	
2.	15.09.2020	VI 63/2020 Vorstauffläche Cherbourger Straße – Fortsetzung des Planungsprozesses	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit Nr. I 18/2020 zur Kenntnis und beauftragt das Amt für Straßen- u. Brückenbau mit der Fortführung d. Planungsprozesses.	66	<p>Der Planungsprozess wird fortgeführt: Da Flächen der planfestgestellten Maßnahme „Hafentunnel“ überplant werden, wäre hier eine Planänderung erforderlich. Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde: Die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit des Eingriffs muss nachgewiesen werden. • Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen. <p>Hinsichtlich Unvermeidbarkeit und Alternativlosigkeit wurde um entsprechende Zuarbeit über die Straßenverkehrsbehörde gebeten. Diese hat die Senatorin für Wissenschaft und Häfen egebunden. Die diesbezügliche Zuarbeit steht noch aus.</p> <p>Stand 11/2021 Die Straßenverkehrsbehörde hat einen Entwurf vorgelegt. Zur weiteren Abstimmungen wurde zu einem Termin eingeladen. Stand 01/2022 Ein Abstimmungstermin mit Straßenverkehrsbehörde, Ortspolizeibehörde und Naturschutzbehörde hat stattgefunden. Weiterhin ist SWH einzubinden. Stand 01/2023: SWH ist eingebunden worden. Unklar ist noch die Finanzierung der erforderlichen Planungsmittel. Stand 09/2023 Die zur Fortsetzung der Planung erforderlichen Mittelbedarfe werden in der anstehenden Haushaltsaufstellung berücksichtigt.</p>	

					Stand 08/2024 Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation konnten bisher keine Haushaltsmittel beantragt werden. Der Sachstand ist somit unverändert.
3.	02.06.2022	VI 41/2022 Fahrradachse nach Norden ausbauen – Abschnitt Dwarsweg – Friedhof Lehe Variantenvorstellung und Finanzierung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Entwurf der Variante 1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit den weiteren Planungsschritten. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der zweigeteilten Finanzierung aus zu beantragenden Fördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ und aus den Einnahmen aus der Ablösung für nicht nachgewiesene Einstellplätze bzw. aus der entsprechenden Spezialrücklage für die Schaffung von Park- und Einstellplätzen des Amtes für Straßen- und Brückenbau zu. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2023 geplant.	66, 61	<u>Stand 11/2023:</u> II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe: Die Baumaßnahme wurde ausgeschrieben, die Submission hat am 01.11.2023 stattgefunden. Die Angebote befinden sich in der Prüfung. <u>Stand 04/2024:</u> Baubeginn war am 11.03.2024. <u>Stand 05/2024:</u> Das Projekt befindet sich in der Bauausführung. Der Baubeginn war am 11.03.2024. Das Ende der Bauarbeiten ist voraussichtlich Anfang des III. Quartals 2024. <u>Stand 08/2024:</u> Das Projekt befindet sich weiterhin in der Bauausführung. Der Baubeginn war am 11.03.2024. Das Ende der Bauarbeiten wird sich auf Grund einer Notmaßnahme im Knotenpunkt Cherbourger Straße / Langener Landstraße sowie eines durch eine Spezialfirma zu entsorgenden im Baustellenbereich vorgefundenen Asbestrohres einer Hochdruckleitung voraussichtlich auf Ende des III. Quartals 2024 verschieben.
	14.09.2023	II 16/2023 Fahrradachse nach Norden – Ergebnis der Variantenprüfung des Teilabschnitts nördlich der Spadener Straße	1. Die vorgestellten Aus- und Umbaumaßnahmen zur Kenntnis genommen. 2. Die Varianten A und C sind als Teil der ‚Fahrradachse nach Norden‘ für den Radverkehr aus- und umzubauen. Die Variante A soll prioritär ausgebaut werden. 3. Beide Varianten werden in das städtische Wegweisungsnetz für den Radverkehr aufgenommen und entsprechend beschildert.	66, 61	

	01.02.2024	VI 2/2024-1 Fahrradachse nach Norden ausbauen – Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vorzugsvariante	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 1-1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66	II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Die Planung wurde an das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) vergeben. Stand 01/2024: II. BA Dwarweg – Bereich Friedhof Lehe: Kein neuer Sachstand. II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) hat in der Vorplanung 3 Varianten entwickelt, siehe BUA-Vorlage VI 2/2024. <u>Stand 08/2024:</u> Die Entwurfsplanung wurde den Ämtern zur Stellungnahme übersandt.
	04.06.2024	VI 29/2024 Am Wischacker II. Bauabschnitt Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten in der Straße Am Wischacker. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	
4.	23.11.2021	VI 66/2021-2 Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage</u> . Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.	66	<u>Stand 01/2024:</u> Marschbrookweg: Das Ingenieurbüro HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH wurde auf Grundlage des § 5 TtVG Abs. 2 Buchstabe d mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 sowie 5 und 6 beauftragt.
	23.11.2023	VI 54/2023 Marschbrookweg – Varianten und Finanzierung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des	66	<u>Stand 05/2024:</u> Die Entwurfsplanung liegt vor und wird demnächst den Ämtern zur Stellungnahme übersandt. <u>Stand 08/2024:</u> Am 11.07.2024 fand eine Informationsveranstaltung

	04.06.2024	VI 30/2024 Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße Vergabeermächtigung	<p>II. Bauschnitts fortzusetzen.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>zur Umgestaltung des Marschbrookweg statt, in deren Nachgang ein Antrag auf Herstellung von Kfz-Stellplätzen vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe gestellt wurde, siehe Vorlage Nr. VI 56/2024.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Ein Bewilligungsbescheid der beantragten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ liegt noch nicht vor.</p>	
5.	03.02.2022	II 2/2022 Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite	<p>Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.</p> <p>Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 (<u>Anlage 2</u>) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen.</p> <p>Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).</p>	66, 61	<p><u>Stand 08/2024:</u> Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden.</p>	
6.	30.03.2022	VI 18/2022 Fortsetzung der Sanierungsmaßnahme Cherbourger Str. / Wurster Str. (Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerika-ring einschl. des Brückenbauwerks über die Bahn) Verwendung der Finanzhilfen des Landes (GVFG bzw. BremÖPNVG) Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Fortsetzung der Sanierung der Cherbourger Straße bzw. Wurster Straße (2. Bauabschnitt Washingtonstraße bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn (Eisenbahnbrücke) zur Wiederherstellung der vollständigen Verkehrssicherheit im Jahr 2022.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI, eine Ausschreibung der Baumaßnahmen zu erstellen und beschließt die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme des 2. Bauabschnittes (Washingtonstraßen bis Amerikaring) sowie der Brücke Wurster Straße über die Bahn, aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale</p>	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Die Baumaßnahme befindet sich im Zeitplan und seit dem 04.03.2024 in der Umsetzung.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Das Projekt befindet sich weiterhin in der Bauausführung. Der Baubeginn war am 04.03.2024. Das Ende der Bauarbeiten wird sich u. a. auf Grund von komplexen Arbeitsabläufe sowie Witterung und Streikmaßnahmen im Baugewerbe bis voraussichtlich 13.09.2024 verschieben.</p>	

			<p>Investitionsmittel (Nachfolge GVFG)⁴ bzw. anteilig zur Herstellung der barrierefreien Bushaltestellen aus den Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung des 2. Bauabschnittes der Wurster Straße und des Brückenbauwerks über die Bahn. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>		
7.	13.09.2022	<p>VI 59/2022 Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitplanes in Bremerhaven</p>	<p>Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.</p>	66	<p><u>Stand 08/2023:</u> Der Abbau von Masten und Fundamenten ist für 2024 eingeplant. Jedoch zum Abbau des Parkleitsystems muss an den jeweiligen Anlagen Spannungsfreiheit herrschen. Die Stromverträge wurden durch die StäPark gegenüber Wesernetz gekündigt. Eine Freigabe durch Wesernetz steht noch aus.</p> <p><u>Stand 10/2023:</u> Das Konzept und die Ausschreibung sind erstellt. Die finale Abstimmung findet noch im November 2023 statt. Die Ausschreibung/Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich noch im Dezember 2023</p> <p><u>Stand 01/2024:</u> Die aktuelle Kalkulation auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses hat erhebliche Mehrkosten ergeben. Es werden derzeit Alternativen geprüft.</p> <p><u>Stand 03/2024:</u> Es werden weiterhin Alternativen geprüft.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u> Es werden zu den Alternativen zurzeit kalkulatorische Preise ermittelt um in eine qualifizierte Auswertung zu kommen.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen.</p>

8.	07.02.2023	VI 62/2023 Hamburger Straße – Planungsauftrag	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. <i>HOAI § 47 Verkehrsanlagen</i> auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten.</p> <p>Die Ausbauvarianten sowie die Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibbigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.</p>	66	<p><u>Stand 03/2023:</u> Die Beauftragung eines Ingenieurbüros bedingt hinreichende Zielvorgaben, diese werden derzeit noch entwickelt.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Auf Grund fehlender personeller Ressourcen ruht die Planung.</p>	
9.	16.03.2023	VI 23/2023 Instandsetzung der Melchior-Schwoon-Straße im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB/BEG	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau sich an der Fahrbahnsanierung in der Melchior-Schwoon-Straße im Bereich vom Ernst-Reuter-Platz bis zur Zufahrt des Wilhelm-Kaisen-Platz auf kompletter Breite einschließlich der Nebenanlagen, an der Ausschreibung der Baumaßnahme der EBB/BEG beteiligt. Der Fahr- und Radweg wird in seiner Breite ausgebaut. Die Melchior-Schwoon-Straße wird auf eine zweispurige Fahrbahn zurückgebaut. Der Fahrradweg wird beidseitig mit einer Asphaltdecke von der Zufahrt Wilhelm-Kaisen-Platz bis zum Ernst-Reuter-Platz versehen.</p> <p>Der städtische Kostenanteil für die Melchior-Schwoon-Straße wird derzeit auf 750.000 € geschätzt.</p>	66	<p><u>Stand 03/2024:</u> Die EBB/BEG plant den Beginn im zweiten Quartal 2024. Ausschreibungsunterlagen für den Straßenbau wurden vom Amt 66 übergeben, die Ausschreibung durch die EBB/BEG läuft zurzeit.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Die EBB/BEG plant den Beginn am 11.09.2024.</p>	
10.	03.02.2022	II 3/2022 Aufbau einer Radwegweisungs-Ausschilderung für Bremerhaven	<p>1. Das Konzept zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).</p> <p>2. Die Dezernate II und VI werden gemeinsam gebeten, die</p>	61, 66	<p>Das Amt 61 hat die derzeitigen Maststandorte mit Radwegbeschilderungen digitalisiert und 04/23 an Amt 66 übergeben. Weitere Schritte (z.B. Leistungskatalog für externe Beauftragung) sind durch Amt 66 vorzunehmen.</p>	

			festgelegten Radrouten (Anlage 1) auf Basis des vorliegenden Konzeptes und nach Maßgabe des Merkblattes zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr (FGSV) und in Abstimmung mit den bisher Beteiligten für den Radverkehr zu beschildern.			
11.	14.09.2023	VI 59/2023 Verwendung von GVFG-Mitteln 2023 Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für folgende Straßenerhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eckernfeldstraße zwischen Gaußstraße und Wurster Straße • Nordstraße zwischen Atlantic Hotel und Bernhard-Krause-Straße <p>die Ausschreibung bzw. die Vergabe der Bauarbeiten durchzuführen.</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Ausschreibung bzw. Vergabe der Bauarbeiten für die oben genannten Straßenerhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Straßenerhaltungsmaßnahmen werden aus der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (GVFG)“ finanziert.</p>	66	<p><u>Stand 10/2023:</u> Maßnahme Eckernfeldstraße abgeschlossen.</p> <p><u>Stand 01/2024:</u> Auf Grund der haushaltslosen Zeit ruht die Veröffentlichung.</p> <p><u>Stand 05/2024</u> Die Ausschreibung „Nordstraße“ wird aufgrund der Förderung durch das Sonderprogramm Stadt und Land voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.</p> <p><u>Stand 08/2024</u> Die Ausschreibung „Nordstraße“ hat sich aufgrund der Personalsituation und der umfangreichen Baumaßnahmen (Wurster Straße, Melchior-Schwoon-Str.) verzögert. Eine Ausschreibung ist derzeit noch für 2024 vorgesehen.</p>	
13.	23.11.2023	VI 67/2023 Baugebiet Wiesenstraße – Teilerstellung von 2 Stichwegen Vergabeermächtigung	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Baugebiet Wiesenstraße. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird voraussichtlich im Juni 2024 veröffentlicht.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Ein Start der Bauarbeiten bedingt eine vorherige Rodung der Flächen sowie eine dazugehörige Genehmigung. Diese Genehmigung ist mit der Ausweisung von Kompensationsflächen verknüpft. Die entsprechenden Kompensationsflächen liegen noch nicht vor (Amt 61). Der in einer öffentlichen Ausschreibung zu benennende Baubeginn kann somit nicht genannt werden. Die Bauarbeiten wurden dementsprechend bisher nicht öffentlich ausgeschrieben.</p>	

16.	23.11.2023	<p>VI 83/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Umgestaltung der Straßeneinmündung Lutherstraße</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VI wird gebeten, eine Umgestaltung der Einmündung Lutherstraße/ Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Lutherstraße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Damit der Eingangsbereich des Geburtshauses besser wahrnehmbar und zur Geltung kommt, ist hier eine räumliche Neuordnung notwendig. Die Pkw-Stellflächen sind dementsprechend vor dem Gebäude Lutherstraße 3 anzupassen. 2. Die „Lale-Andersen-Laterne“ ist an der Straßenecke von einem Schilderwald umgeben. Die Wahrnehmung ist für Tourist:innen und Bürger:innen äußerst schwierig. Die Laterne ist umzusetzen auf die Straßenecke Hafenstraße 121. Ein Parkplatz vor der Hafenstraße 121 ist aus der Parkraumbewirtschaftung dafür zu entnehmen. Der Bürgersteig ist so zu gestalten, dass Mülltonnen zukünftig nicht mehr das Umfeld der Laterne visuell beeinträchtigen. Parkplatz-flächen sind umfangreich nutzbar auf dem Parkplatz „Ernst-Reuter-Platz“. 3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Dezember 2024 abzuschließen. 	66, 61	<p>zu Pkt. 1: <u>Stand 03/2024:</u> Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten ist das Projekt noch nicht begonnen worden.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> kein neuer Sachstand</p> <p>zu Pkt. 2. <u>Stand 03/2024:</u> Derzeit wird mit einer Planung begonnen und im Anschluss die Kosten ermittelt.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u> Es werden die Kosten für die Baumaßnahme ermittelt</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen.</p>	
17.	23.11.2023	<p>VI 89/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Historische Straßenlampen in Stadtteilen mit umfangreichen historischen Gebäudefassaden</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1 Das Dezernat VI wird beauftragt, in der Goethestraße und rund um das Polizeirevier Geestemünde (Klußmann-straße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße) Planungen zur Installation von 	66	<p><u>Stand 03/2024:</u> Das Stadtarchiv wurde angeschrieben und Fotos sind übermittelt worden. Ein passender Leuchtentyp (analog Theodor-Heuss-Platz) ist gefunden.</p>	

			<p>historischen Straßenbeleuchtungen – mit moderner LED-Ausstattung – vorzunehmen. Für den Bereich des Polizeireviere Geestemünde erfolgt die Aufstellung auf der Fußgängerseite des Polizeireviere.</p> <p>2 Der Stadteilkonferenz Lehe, der ESG Lehe und der Stadteilkonferenz Geestemünde sind passende Laternentypen vorzustellen. Hierzu sind für die Straßenlaternen historische Abbildungen aus dem benannten Areal vorab zu prüfen, um gleiche oder ähnliche Laternen anzuschaffen. Die oben benannten Stadteilkonferenzen und die ESG können in einer öffentlichen Sitzung hierzu ihr Votum abgeben, welcher Straßenlaternentyp aufgestellt werden soll.</p> <p>3 Die Planung, Präsentation und Auswahl sowie Aufstellung der Laternen ist bis Ende 2024 abzuschließen.</p> <p>4 Zum Schutz von Kleinstlebewesen ist eine insekten-freundliche Beleuchtung auszuwählen. Dieses dient dem Klimaschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt.</p>		<p>Ein Angebot von enercity für die Klußmannstraße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße wurde abgefordert. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten und Anleuchtung des historischen Gebäudes auf rd. 300.000 € (brutto).</p> <p>Ein Angebot von enercity für die Goethestraße ist abgefordert worden. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten auf rd. 660.000 € (brutto).</p> <p>Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Voraussichtlich keine Umsetzung in 2024.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p>Wird grundsätzlich beachtet.</p>	
18.	23.11.2023	<p>II 20/2023 Bedarfsanalyse und –prognose für elektrische Ladeinfra-struktur im öffentlichen Raum - Ergebnisse</p>	<p>Das Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Dezernat II wird gebeten, das Konzept mit dem Auftragnehmer abzuschließen und an das Dezernat VI zu übergeben.</p> <p>Das Dezernat VI wird gebeten, die notwendigen Schritte zum Aufbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu ergreifen.</p>	66	<p>Stand 05/2024: Grundsätzlich ist eine Übergabe erfolgt. Genauere Standorte für E-Ladesäulen werden derzeit gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt ermittelt. Ein Angebot für die juristische Beratung, Ausschreibung und Vergabe für eine Konzession im Stadtgebiet wurde eingeholt und belaufen sich auf rd. 50.000 €. Eine Finanzierung sollte über das Fastlane-Programm erfolgen. Diese Finanzierungsmöglichkeit ist entfallen. Alternativen werden derzeit geprüft.</p>	

			Das Dezernat VI wird gebeten, von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.		
19.	23.11.2023	VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr – Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	3. Das Dezernat II wird beauftragt, ein Sanierungskonzept für Fahrradwege in den einzelnen Stadtteilen mit festen Zeitachsen für die Jahre 2023 bis 2027 aufzusetzen. 4. Die Beschilderung der Radwege ist flächendeckend auszuführen. Hierzu sind auch Grünpfeile speziell für Radfahrende miteinzubinden.	66	Die Punkte 1 und 2 des Antrages werden durch das Amt 61 erarbeitet. zu Pkt. 3: <u>Stand 05/2024:</u> Ein Sanierungskonzept ist in Bearbeitung. <u>Stand 08/2024:</u> kein neuer Sachstand zu Pkt. 4: <u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibungsunterlagen sind mit den beteiligten Ämtern/Institutionen abgestimmt. Die Änderungswünsche sind eingearbeitet. Die Ausschreibung wird kurzfristig veröffentlicht werden. <u>Stand 08/2024:</u> Die Ausschreibung ist erfolgt. Es liegt nur ein Angebot vor, welches sich derzeit in der Prüfung befindet.
20.	23.11.2023	VI 87/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe	3. Es ist durch das Dezernat VI zu prüfen, inwieweit der Park-und-Ride-Parkplatz am Bahnhof Lehe erweitert werden kann. Das Ergebnis ist zum Frühjahr 2024 dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen	66	Nr. 1 – 2 und 4 des Antrages werden durch das Amt 61 beantwortet.
21.	11.04.2024	VI 20/2024 Instandsetzung der Pestalozzistr. (zwischen Rickmersstraße und Kistnerstraße/Dresdener Straße) im Zuge der Sanierung von Schmutz- und Regenleitungen durch die EBB/BEG	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau die Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn Pestalozzistraße gemeinsam mit der BEG logistics GmbH umsetzt. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 630.000 € aus der zweckgebundenen Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Kenntnis.	66	<u>Stand 05/2024:</u> Die EBB/BEG hat mit den Baumaßnahmen begonnen. <u>Stand 08/2024:</u> Die EBB/BEG wird die Maßnahme voraussichtlich im 1. Quartal 2025 abschließen.

22.	04.06.2024	VI 35/2024 Voßstraße/Am Oberhamm – Sanierung im Zuge der Kanal-baumaßnahme Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau und die BEG logistics GmbH die Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH gemeinsam öffentlich ausschreiben.	66	<u>Stand 08/2024:</u> Die Baumaßnahme wurde noch nicht öffentlich ausgeschrieben.	
23.	04.06.2024	VI 36/2024 Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in Bremerhaven Fortsetzung der ehemaligen Fastlane-Maßnahmen „Mobilität“ im Rahmen der Notlagenfinanzierung zum Haushalt 2024	Der Bau und Umweltausschuss nimmt von der beabsichtigten Fortsetzung der Umstellung der Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen der Notlagenfinanzierung Kenntnis. Die Maßnahmen sind unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Landeshaushaltes aus den Einnahmen bei der Haushaltsstelle 6651/385 09 „Umstellung LED (EFLM)“ in Höhe von 1.090 Mio. € gedeckt. Hierdurch wird die zwingend erforderliche Anschlussfinanzierung für die folgenden Maßnahmen in Bremerhaven sichergestellt: 1) Umstellung von mind. 4 Lichtsignalanlagen 2) Umstellung von 280 Straßenbeleuchtungen 3) Installation von 15 Solarpaneelen	66	STV Raschen bittet um Mitteilung, um welche Lichtsignalanlagen es sich handelt. STV Kaminiarz bittet um Mitteilung, an welchen Orten die Installation von 15 Solarpaneelen erforderlich ist und aus welchem Grund. <u>Stand 08/2024</u> Bei den Standorten der LSA handelt es sich um: - LSA 308 Weserstraße / Ahnthöhe - LSA 357 Weserstraße / Ringstraße - LSA 355 Weserstraße / Bohmsiel - LSA 218 Deichstraße / Keilstraße Die Solarpaneele werden zur Verdichtung der Ausleuchtung von z. B. Dunkelzonen erstellt, wenn eine Elektrifizierung nicht oder nur mit großen Kostenaufwand möglich ist. Voraussichtlich in folgenden Straßen: Wikingerweg und Kreuzackerstraße.	
24.	04.06.2024	TOP 10.3.4 Mitteilung Sachstand E-Ladeinfrastruktur	Ein aktueller Sachstand zu dem Thema findet sich im öffentlichen Sachstandsbericht zum kommenden BUA unter dem Amt 66. Weitere detaillierte Fragen müssen seitens Amt 66 beantwortet werden, da das weitere Verfahren in deren Federführung liegt.	66		

67 – Gartenbauamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	VI 34/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Wassermanagements für die Parks	Das Gartenbauamt wird gebeten, ein Wassermanagement für die Städtischen Parkanlagen zu entwickeln, die Kosten für so ein Konzept abzuschätzen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung dem Ausschuss zu berichten.	67	Aktuell wird eine Bestandsaufnahme der Problemlagen durch das Gartenbauamt erstellt. Eine Abstimmung mit Amt 58 hat im 1. Quartal 2024 stattgefunden. Kontakt zu Büros für eine Konzepterstellung wird hergestellt.	
2.	14.09.2023	VII 5/2023 Prioritäre Maßnahmen des kommunalen Klimaschutz-aktionsplans	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungs-verfahrens für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Komplementierung der Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für die Vergabe von Honorarleistungen für Planungen und Gutachten sowie zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der Pflanzflächen und Pflanzungen, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2024/2025 einzuwerben sind. Das Gartenbauamt wird aufgefordert, sämtliche Teilnahmebeiträge gemäß den Anforderungen der Förderprogramme zu erstellen und eine Bewerbung sicherzustellen.	67	Im Förderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ wurde im April 2024 folgende drei Projektskizzen in der 1. Phase zur weiteren Bearbeitung ausgewählt. 1. Sanierung der Baumstandorte auf dem Konrad-Adenauer-Platz; 2. Sanierung der Baumstandorte in der Bgm.-Smidt-Str. v. Martin-Donandt-Platz bis Rickmersstr.; 3. Zusätzliche Bäume (etwa 110) im Stadtgebiet. Formelle Zuwendungsanträge für die Bewilligung der 2. Phase wurden im Juni 2024 gestellt.	Es wird eine Bewilligung der Fördergelder auch für die 2. Phase erwartet.
3.	23.11.2023	VI 88/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt	1. Das Dezernat VII wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Stärkung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven, insbesondere hinsichtlich Wege, Versorgungsleitungen, Gemeinschafts-grünflächen und Gräben, zu erarbeiten. Dieses Konzept soll dem Bau- und	67	Aus personellen Kapazitätsgründen noch nicht begonnen.	

			<p>Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p> <p>2. Das Dezernat VII wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Stand der Konzeptentwicklung Bericht zu erstatten.</p>			
4.	23.11.2023	<p>VI 93/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Parkanlage an der Parkstraße nach historischem Vorbild</p>	<p>1. Das Dezernat VII wird beauftragt, eine Planung zu entwickeln, dass die Parkanlage an der Parkstraße nach historischem Vorbild wiederhergestellt wird und damit der Bezug zum Freilichtmuseum Speckenbüttel sichtbar wird.</p> <p>2. Die Planungen sind dem Bau- und Umweltausschuss zum Sommer 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>3. Die Aufenthaltsqualität ist durch passende Bänke mit Lehnen, die dem historischen Charakter der Anlage entsprechen, zu ergänzen. Eine angemessene Anzahl von Abfallbehältern sind aufzustellen.</p>	67, 61	Zur Ermittlung des historischen Vorbildes hat das Amt 67 im Stadtarchiv um Informationen angefragt.	
5.	23.11.2023	<p>VI 95/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: „Smarte“ Bänke in den Bremerhavener Parks und Grünflächen</p>	<p>1. Das Dezernat VII wird beauftragt, Standorte und die Anzahl der „smarten“ Bänke zu planen und zu ermitteln.</p> <p>2. Das Dezernat VII wird beauftragt, Fördermittel für die Errichtung der „smarten“ Bänke einzuwerben.</p> <p>3. Das Dezernat VII berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Umsetzungsstand der „smarten“ Bänke in Parks und auf Grünflächen in Bremerhaven.</p>	67	<p>Das Gartenbauamt hat mehrere Hersteller von smarten Bänken kontaktiert, Referenzen überprüft und Angebote eingeholt.</p> <p>Bei Inkrafttreten des Haushaltes 2024 wird die Lieferung und der Einbau von smarten Bänke ausgeschrieben und beauftragt.</p> <p>Es soll an drei ausgewählten Standorten Eignung und Robustheit von smarten Bänken erprobt werden.</p>	

6.	04.06.2024	<p>VI 31/2024 Antrag der SPD-, CDU und FDP-Fraktion zum Thema: Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss Bau und Umwelt befürwortet die Umgestaltung der ehemaligen Fläche Finanzamt Schifferstraße zu einer Parkanlage. 2. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Gartenbauunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben des Antrags neu zu beplanen. Der Park wird anlässlich der Sail 2025 eingeweiht. 3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wettbewerb für Namensvorschläge für die Parkanlage durchzuführen und Patenschaften für einzelne Bäume und Parkbänke, analog wie in anderen Städten, durch Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. 4. Die Fläche an der Großen Kirche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) ist mit einem inklusiven Kinderspielplatz und einer kleinen klassischen Parkanlage zu beplanen. Das vorhandene Pflaster wird entfernt. Der Kinderspielplatz ist in seinem Konzept (Spielgeräte und Spielfläche) entsprechend dem maritimen Charakter Bremerhavens und unter Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln. 5. Der Kinderspielplatz ist in eine kleine Parkanlage zu integrieren. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 50% der vorhandenen Parkplatzfläche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) hinter der Großen Kirche mitaufzunehmen. 6. Die anderen 50% der Parkplätze bleiben für Besucherinnen und Besucher der Kirche und Gewerbetreibende als 	67, 61, 66	<p>1.-3. Das Gartenbauamt hat die Fläche des ehemaligen Finanzamtes Anfang August 2024 übergeben bekommen und beginnt nun mit der Planung. Fördergelder des Bundesprogramms Natürlicher Klimaschutz in Kommunen für einen dauerhaften Pikopark sind bereits bewilligt und mit bestimmten klimafreundlichen Auflagen verbunden. Der Eigenanteil von 10% muss in den kommenden Haushaltsjahren sichergestellt sein. Die Grundlagenermittlung, die Beteiligung der Bevölkerung, die Planungsphase, die Gremienzustimmung, die Vergabe der Baumaßnahme benötigen mehrere Monate Zeit. Der Umbau zu einem dauerhaften Pikopark wird nach der Sail 2025 starten. Bis zum Ende der Sail 2025 ist eine temporäre Bespielung geplant, die gesondert finanziert werden muss.</p> <p>4.-8. Umfeld Große Kirche siehe Vorlage... (Nummer noch nicht vorhanden) Eine Einweihung bis Juli 2025 ist geplant.</p> <p>9. Die Glasarkaden befinden sich in Zuständigkeit des Amtes für Straßen- und Brückenbau. Nach Rücksprache mit dem Amt wird aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten in der Umsetzung von einer Begrünung der Glasarkaden abgeraten.</p> <p>10. Cityskipper und Innenstadtmanagement gibt es nicht mehr.</p>	
----	------------	---	---	------------	---	--

			<p>Kurzzeitparkplätze bestehen. Die Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>7. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Fachunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben zum Kinderspielplatz und der kleinen Parkanlage zu beplanen. Für die kleine Parkanlage gelten die gleichen Vorgaben angepasst an die räumlichen Möglichkeiten wie bei der zu entwickelnden Parkanlage Grundstück Schifferstraße (ehem. Finanzamt). Unterhalt und Pflege erfolgt analog wie bei den grünen Glasarkaden und der Parkanlage Schifferstraße.</p> <p>8. Der Spielplatz und die Parkanlage werden anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.</p> <p>9. Der Magistrat wird beauftragt, die Säulen der Glasarkaden in der Fußgängerzone mit Kletterpflanzen zu begrünen. Eine fachliche Begleitung ist zu gewährleisten bezüglich der Pflanzenauswahl und der Baumaßnahme. Die Säulen sind mit demontierbaren Kletterhilfen zu versehen. Die Hege und Pflege der begrünter Säulen ist in Kooperation mit Arbeitsmarktträgern und kommerziellen Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchzuführen in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis zur Sail 2025 auszuführen.</p> <p>10. Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Blumenschmuckwettbewerb mit heimischen Blumen- und Pflanzenarten in der</p>		
--	--	--	---	--	--

			<p>Fußgängerzone und angrenzenden Straßenzügen über den Cityskipper oder das Innenstadtmanagement ab Frühjahr 2024 umzusetzen.</p> <p>11. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p>			
--	--	--	--	--	--	--

58 – Umweltschutzamt:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	VI 26/2023 Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten	Für die Umsetzung des Mehrweggebots über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Magistrat eine enge Zusammenarbeit mit Bremen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bzgl. Des Mehrweggebots für Veranstaltungen aufzunehmen, um die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse synergetisch zu nutzen.	58 Klimastadtbüro	Am 10. Mai 2022 hat die Stadtbürgerschaft mit breiter Mehrheit den Antrag „Mehrweggebot für Veranstaltungen“ (Drs. 20/690 S vom 4. April 2022) beschlossen. Gemäß dem darin formulierten Antrag hat der Senat die Auflagen und Hinweise für die marktrechtliche Festsetzung sowie die straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnisse nach § 18 Bremisches Landesstraßengesetz angepasst, wonach seit dem 1. März 2023 Getränke und seit dem 1. März 2024 auch Speisen auf öffentlichen Veranstaltungen auf dem bremischen Stadtboden ausschließlich in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Gefäßen auszugeben ist. Im Rahmen eines Pilotprojektes auf der Osterwiese 2024 will das Institut Energie- und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen (IEkrW) erkunden, wie mit Mehrwegangeboten nachhaltig Müll eingespart werden kann. An dem Pilotprojekt haben sich laut Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zwei Betriebe auf der Osterwiese beteiligt. Die Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sollen dabei helfen, passgenaue Maßnahmen und Konzepte zum Einsatz von Mehrweggeschirr zu entwickeln. Die Laufzeit des Projektes ist vom 15.03.2023 bis 15.09.2024 veranschlagt.	
2.	16.03.2023	VI 33/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Insektenlehrpfad in Bremerhaven	Das Umweltschutzamt wird gebeten: 1. die Realisierung eines Insektenlehrpfades bzw. Erweiterung bestehender Naturlehrpfade in Hinblick auf Insekten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt zu prüfen. Hierbei soll anhand von Schautafeln über Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insektenarten sowie deren Gefährdung informiert werden. Diese Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass sie insbesondere Familien mit Kindern ansprechen und insbesondere die Hinweise zur Gefährdung laufend aktualisiert werden können. 2. die notwendigen Kosten für so einen	58	Die Vorlage für den BUA mit aktuellem Sachstand wurde in der Sitzung am 04.06.2024 beschlossen (V/2/2024). Inzwischen hat es erste Abstimmungsgespräche zu den möglichen Standorten gegeben. Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor. Ein Workshop mit den beteiligten Ämtern und weiteren Akteuren ist für September geplant. Eine erneute BUA-Vorlage ist für Ende 2024 geplant.	

	04.06.2024	V 2/2024 Sachstandsbericht Insektenlehrpfad für Bremerhaven	3. Insektenpfad zu ermitteln. dem Ausschuss Bau und Umwelt innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten. Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Realisierung eines Insektenlehrpfads in Bremerhaven einverstanden und bittet das Dezernat V in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in 2024 über den Fortgang zu informieren.	58		
3.	14.09.2023	VI 49/2023 Anträge zum Stellenplan 2024/2025 Umweltschutzamtes (Amt 58)	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Umweltschutzamtes zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis: <ul style="list-style-type: none"> • 1,0 Gewässerkoordinator:in (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Ingenieur:in in der Wasserbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Waldbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietmanagement (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Nachhaltigkeitsmanager:in (EG 11 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Klimaneutralitätskoordinator:in (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Referent:in für kommunale Wärmeplanung (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.	58	Die Stellen wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 geschaffen. Die Stellenbewertungsanträge befinden sich derzeit in der Erarbeitung.	
4.	23.11.2023	VI 84/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP- Fraktion zum Thema:	1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Expert:innen	58	Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt der senatorischen Dienststelle.	

		Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven	<p>und Behörden die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Naturschutzgebiete (Rohrniederung & Fehrmoor) einzuleiten und umzusetzen.</p> <p>2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die nötigen Planungen für einen Rundlauf und einen barrierefreien Moorerlebnispfad im Fehrmoor in die Wege zu leiten.</p> <p>3. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Flächen als Landschaftsschutzgebiete „In den Plättern“ in Leherheide sowie die Restmoorflächen in Surheide und Leherheide einzuleiten und umzusetzen.</p> <p>4. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Ausweisung der neuen Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.</p>		<p>Gespräche mit dem Stadtplanungsamt zur Aufhebung der Bebauungspläne 245 und 245 (erforderlich für die Ausweisung des LSG „In den Plättern“ und NSG „Fehrmoor“) sind für September 2024 geplant.</p> <p>Im Anschluss erarbeitet das Umweltschutzamt Gremienvorlagen als Grundlage für die weiteren Planungen.</p> <p>Die Planungen für einen Moorerlebnispfad sollten sinnvollerweise erst erfolgen, wenn die Planungen für die Wiedervernässung abgeschlossen sind.</p>	
5.	23.11.2023	VI 86/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ökologische Aufwertung und Renaturierung der Neuen Aue in Bremerhaven	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Gebiet der Neuen Aue ökologisch aufzuwerten und einer Freizeitnutzung zugänglich zu machen.</p> <p>2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, zeitnah ein umfassendes und effizientes Konzept zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung der Neuen Aue vorzulegen.</p> <p>3. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Konzepterstellung zur Renaturierung der Neuen Aue.</p>	58	<p>Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 werden zunächst Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 € zur Erarbeitung einer Defizitanalyse veranschlagt. Gegenstand der Defizitanalyse ist die Identifikation konkreter notwendiger Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Renaturierung der Neuen Aue sowie ebenfalls Grauwallkanal, Geeste, Röhr, Alte Lune. Konzeption, Ausschreibung und Begleitung des Vorhabens soll wesentlich durch eine:n Gewässerkoordinator:in (vgl. lfd. Nr. 4.) erfolgen. Erst mit der Besetzung der Stelle kann mit der geforderten Konzeptionierung begonnen werden.</p>	
	04.06.2024	VI 33/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe	<p>1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe zu erstellen.</p> <p>2. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von sechs</p>	58, 61, 67, EBB		

			Monaten über den Stand der Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue im Stadtteil Lehe.			
6.	23.11.2023	VI 90/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Entwicklung eines waldbwirtschaftlichen Konzepts für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, ein waldbwirtschaftliches Konzept für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungs-gebiet zu erarbeiten. 2. Das Konzept soll die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Bürger:innen von Bremerhaven, den Schutz der Artenvielfalt sowie mögliche Maßnahmen zur Förderung des Tourismus umfassen. 3. Das Umweltdezernat wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Fortschritt der Konzeptentwicklung dem Bau- und Umweltausschuss Bericht zu erstatten. 	58, 67	In einem ersten Schritt wurde durch die Bodenschutzbehörde der geologische Landesdienst mit bodenkundlichen Untersuchungen beauftragt. Erst mit der Besetzung der Stelle Sachbearbeitung Waldbehörde (vgl. lfd. Nr. 4) kann mit der geforderten Konzeptionierung begonnen werden. Die Stelle befindet sich aktuell in der Bewertung durch das Personalamt.	
7.	04.06.2024	VI 32/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Nachhaltige Energie für Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss für Bau und Umwelt spricht sich für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes aus. 2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber der MBA und anderen Akteur:innen der Energieversorgung in unserer Stadt ein Konzept für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Finanzierung zu klären. 3. Der Magistrat wird beauftragt, den Nutzen für Bremerhaven und mögliche Standorte für eine Biogasanlage zu prüfen und einen Standort vorzulegen. 4. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der erzeugte Strom aus der Biogasanlage vorrangig zur kommunalen Selbstversorgung genutzt werden kann. 6. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung. 	58, Feuerwehr	<p>Für die Errichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerks Ziffer 1 und 2 hat es bereits gewisse Vorüberlegungen seitens der Feuerwehr gegeben. Ein erstes Gespräch zum Erfahrungsaustausch ist für September 2024 vorgesehen.</p> <p>zu 3 und 4 Biomasse als Wärmequelle, das schließt Biogas ein, wird in der Potentialanalyse der strategischen Wärmeplanung Bremerhaven untersucht und gegen alternative Regenerativ-Lösungen abgewogen. Die Potenzialanalyse stellt diese geografisch verortet sowie mit den entsprechenden Flächenbedarfen dar. Flächenpotentiale des Umlands werden dabei berücksichtigt. Jedes Potenzial wird zusätzlich mit energiewirtschaftlichen Kennzahlen und Investitionskosten beschrieben. Aufgrund der geforderten Kürze kann nicht auf alle Potenziale eingegangen werden, Biomasse- und Biomethanpotentiale der umliegenden, ländlich geprägten Umgebung sind jedoch vertraglich zugesicherter Bestandteil der Analyse.</p>	

EBB – Entsorgungsbetriebe:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
/.						

VI/1 – Baureferat:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
/.						

SI - Seestadt Immobilien:

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	VI 77/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Bürgerhaus Geestemünde Nachnutzung und Fassaden-rekonstruktion Polizeirevier	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um das Gebäude des Polizeireviers Geestemünde in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend der damaligen Fassade mit den Giebeln, Erkertürmen, der Haupteingangstreppe, Fenster, Türen und dem Treppenhausturm wiederherzustellen.</p> <p>Ziel ist es, auch den Innenbereich des Gebäudes zurückzubauen und dem ehemaligen Zuschnitt der Räumlichkeiten anzupassen und zu rekonstruieren. Noch vorhandene Artefakte sind zu sichern und zu ergänzen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bausubstanz haben. Die Baumaßnahmen sind bis zum zweihundert-jährigen Stadtjubiläum 2027 abzuschließen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen hat den Vorgaben des Denkmalschutzes in enger Zusammenarbeit mit dem Fachamt soweit wie möglich zu folgen.</p> <p>2. Das Dezernat VI wird beauftragt, parallel zur Sanierung ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen. Ziel ist es, Räumlichkeiten für</p>	SI	In Arbeit	

			<p>Kultureinrichtungen, Bürgerversammlungen und Beratungsangebote im Stadtteil zu schaffen.</p> <p>3. Die Bewirtschaftung des städtischen Gebäudes ist nach Fertigstellung der Baumaßnahmen von einem städtischen Träger analog der Einrichtung „die theo“ durchzuführen.</p> <p>4. Das Dezernat VI wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p> <p>5. Das Finanzierungskonzept soll bis Sommer 2024 vorgelegt werden.</p>			
2.	23.11.2023	<p>VI 80/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Rekonstruktion der Fassade und Neunutzung des historischen Wartehäuschens "Alte Wache"</p>	<p>1. Das Dezernat VI wird beauftragt, die Rekonstruktion des Wartehäuschens an der „Alten Geestebrücke“ zu planen. Das Gebäude ist in seiner historischen Fassadengestaltung entsprechend den Entwürfen Hagedorns mit dem säulen-tragenden Giebel und anderen Bauelementen wie Fenster etc. zu rekonstruieren. Weiterhin sind entsprechende Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Umsetzung ist von Fachunternehmen vorzunehmen, die umfangreiche Erfahrung haben im Bereich der Sicherung und Rekonstruktion von historischer Bau-substanz. Die Baumaßnahmen sind bis zum Stadtjubiläum 2027 abzuschließen. Parallel ist ein Konzept für Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes vorzulegen.</p> <p>2. Das Baudezernat wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.</p>	SI	In Arbeit	

3.	23.11.2023	VI 81/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude in Auftrag zu geben. 2. Die Machbarkeitsstudie sollen das Potenzial und die Umsetzungsmöglichkeiten für die Dach- und Fassadenbegrünung städtischer Gebäude prüfen und konkrete Vorschläge für mögliche Projekte und Maßnahmen vorlegen. 3. Das Dezernat VI berichtet dem Bau- und Umwelt-ausschuss innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung über den Umsetzungsstand der Machbarkeitsstudien. 	SI	In Arbeit.	
4.	23.11.2023	VI 92/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Erhalt historischer Bausubstanz für die Stadtentwicklung Sicherung der beiden historischen Hafenschuppen an der Rudloffstraße	Das Dezernat VI wird beauftragt, die Hafenschuppen zu sichern. Hier sind zuerst erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Dachkonstruktionen vorzunehmen, so dass die Schuppen für Stadtentwicklungsperspektiven gesichert sind.	SI, 63	In Arbeit.	

Anlage zu Nr. 4 (Beschlusslage) des Amtes für Straßen- und Brückenbau 66
– Vorlage Nr. VI 66/2021-2:

Nr.	Straße	Kostenannahme	Länge
1	Marschbrookweg <i>Sportanlage bis Greifswalder Straße</i>	630.000,- €	350 m
2	Auf den Wohden <i>Hohenfriedberger Straße bis Clausewitzstraße</i>	275.000,- €	160 m
3	Drosselweg <i>Schiffdorfer Chaussee bis Immenweg</i>	540.000,- €	225 m
4	Allersstraße <i>Farger Straße bis Boshämme</i>	300.000,- €	125 m
5	Fuhrenweg <i>Wacholderweg bis Brandenburger Weg</i>	560.000,- €	232 m
6	Grodenstraße <i>ab Heinrich-Kappelman-Straße zur Anbindung Fischereihafen</i>	600.000,- €	250 m
7	Holzackerweg <i>Myslowitzer Straße bis Gleiwitzer Straße</i>	690.000,- €	352 m
8	Kattowitzer Straße <i>Glatzer Straße bis Bredenweg</i>	1.075.000,- €	550 m
9	Langmirjen <i>Schierholzweg bis Eichenweg</i>	1.200.000,- €	530 m
10	Neuemoorweg <i>Entenmoorweg bis Brombeerweg</i>	390.000,- €	200 m
11	Postbrookstraße <i>Brameler Weg bis Minna-Rattay-Weg</i>	550.000,- €	300 m
12a	Schierholzweg <i>Beuthener Straße bis Langmirjen</i>	840.000,- €	350 m
12b	Schierholzweg <i>Langmirjen bis Lotjeweg</i>	335.000,- €	170 m
13	Stoteler Straße <i>Mehlandstraße bis Hagener Weg</i>	350.000,- €	175 m
14	Tarnowitzer Straße <i>Lotjeweg bis Myslowitzer Straße</i>	750.000,- €	385 m
15	Verbindungsweg <i>Fehrmoorweg – Maronenweg</i>	325.000,- €	200 m
16	Weißdornweg <i>Otto-Oellerich-Straße bis Mecklenburger Weg</i>	345.000,- €	175 m
17	Berberitzenweg <i>Maronenweg bis Tamariskenweg</i>	400.000,- €	291 m
18a	Langener Grenzweg <i>Auf der Geest bis Im Gandersefeld</i>	720.000,- €	300 m
18b	Langener Grenzweg <i>Im Gandersefeld bis Haus-Nr. 52</i>	1.044.000,- €	435 m
	Summe	11.919.000,- €	5.755 m

Vorlage Nr. II 16/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Aufhebung des Stadtumbaugebiets Leherheide-West

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27. September 2007 auf Grundlage des Stadtumbaukonzepts sowie eines Gutachtens der GEWOS zur neuen Stadtumbaustrategie aus dem Jahr 2004 die Festlegung des Stadtumbaugebiets Nr. 2 Leherheide-West beschlossen.

Die im Rahmen des GEWOS Gutachtens empfohlenen Strategien wurden in Leherheide umgesetzt, die nachstehend zusammengefasst werden:

- Rückbau von 1.500 Wohneinheiten
- Planung und Umsetzung eines neuen Einfamilienhausgebietes „Waldvierte“ einschließlich der Erstellung einer neuen technischen Infrastruktur
- Neugestaltung des Heidjermarktes
- Modernisierung der Bestandsimmobilien
- Aufwertung und die Verbesserung des Wohnumfeldes

Ausgangssituation

Bremerhaven hat von 2003 - 2006 an dem Forschungsprogramm des Bundes Experimenteller Wohnungs- und Städtebau „ExWoSt“ in Form eines Projektes mit Impuls-Programmen teilgenommen. Dieses Projekt bildete die Grundlage für ein dauerhaft zu implementierendes Fördergebiet zur Nutzung von Regelprogrammen der Städtebauförderung.

In diesem Gutachten wurde nachvollziehbar dargelegt, dass Leherheide erhebliche soziale, städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Missstände aufwies. Besonders die Großbausiedlungen in Leherheide und Grünhöfe waren hiervon betroffen, da sie einen hohen Sanierungs- und Investitionsbedarf, eine im Stadtgefüge erschwerende Randlage sowie einen hohen Wohnungsleerstand aufwiesen. Die Studie empfahl aufgrund eines prognostizierten allgemeinen Bevölkerungsschwundes in Bremerhaven, einen konzentrierten Rückbau unattraktiver Großbausiedlungen und eine Nachnutzung von freigewordenen Flächen.

Die bis Ende 2007 u.a. in Leherheide umgesetzten Rückbaumaßnahmen erfolgten räumlich verteilt in Einheiten von unter 200 Wohneinheiten. Die Mieter suchten bevorzugt Wohnraum in der Nachbarschaft. Daher wurde Ende 2007 ein weiteres Gutachten an die GEWOS vergeben, in der für drei Stadtumbaugebiete, u.a. auch für Leherheide, verschiedene Rückbau- und Nachnutzungsszenarien untersucht wurden.

Das neue Gutachten sah dann folgerichtig eine Stärkung der inneren Stadt durch ein Bündel an städtebaulichen Maßnahmen vor, um die Anziehungskraft deutlich zu erhöhen. Hierzu gehörte insbesondere die Beseitigung der zahlreichen „Schrottimobilien“. Zwei Jahre vor

Abschluss der experimentellen Phase (2007) hatte der Bund entschieden, das Förderprogramm „Stadtumbau West“ offiziell in die Städtebauförderung aufzunehmen. Daraus ergaben sich bereits 2005 finanzielle Möglichkeiten, den Stadtumbau in Leherheide zu unterstützen. Die aktive Mitgestaltung Bremerhavens in der experimentellen Phase auf Bundesebene führte dazu, dass mehrere Millionen Städtebauförderungsmittel aus Berlin nach Bremerhaven flossen.

Gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft Gewoba wurden für das Stadtumbaugebiet Leherheide in den Jahren 2006 bis 2019 im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Rückbau von 1.500 Wohneinheiten in dem räumlichen Schwerpunkt Ferdinand-Lassalle-Straße
- Planung und Umsetzung eines neuen Einfamilienhausgebietes „Waldviertel,“ einschließlich der Erstellung einer neuen technischen Infrastruktur,
- Neugestaltung des „Heidjermarkt“ als Stadtteilzentrum,
- Modernisierung der Bestandsimmobilien,
- Aufwertung und Verbesserung des Wohnumfeldes.

Durchführung

• Rückbau von 1.500 Wohneinheiten

Für den Stadtumbauschwerpunkt Leherheide-West wies das Gutachten einen Rückbaubedarf von 1.500 Wohneinheiten aus. Damit lag fast jede fünfte für den Abriss empfohlene Wohnung der Stadt in Leherheide mit einem räumlichen Schwerpunkt in der Ferdinand-Lassalle-Straße.

Begründet wurde dies mit den erheblichen Leerständen und dem Charakter des Gebiets als „Durchgangsquartier“. Dieses Stigma hatte sich durch eine Belegungspolitik herausgebildet, die immer wieder Mieter:innengruppen ins Quartier holte, die für die Entwicklung stabiler Nachbarschaften wenig geeignet waren. Als zusätzliche Belastung in städtebaulicher und sozialer Hinsicht entwickelten sich nach dem Zusammenbruch der Neuen Heimat, die sogenannten Krause Immobilien, die sich als Einzeleigentum mit 114 Wohneinheiten inmitten des Bereichs befanden.

Die GEWOBA Bremen hatte sich vor dem Hintergrund der gutachterlichen Empfehlung entschlossen, rund 550 Wohneinheiten auf beiden Seiten der Ferdinand-Lassalle-Straße zurückzubauen. Ermöglicht wurde dieser Rückbau durch erhebliche Mittel aus dem Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“, durch kommunale Mittel der Stadt Bremerhaven sowie einen nicht unerheblichen Eigenanteil des Wohnungsbauunternehmens GEWOBA. Letztendlich trennte man sich jedoch bewusst von Beständen, die seit ihrer Entstehung Probleme und Aufwände verursacht hatten, welche in keinem Verhältnis zu den Erträgen standen.

Zwischen den Jahren 2003 und 2008 fand in der Ferdinand-Lassalle-Straße das größte räumlich zusammenhängende Wohnungsabbruchvorhaben in der Stadt Bremerhaven statt. Zusammen mit den Maßnahmen der städtischen Wohnungsgesellschaft STÄWOG in Grünhöfe und Wulsdorf sowie weiteren GEWOBA-Maßnahmen in Grünhöfe und Bürgerpark-Süd, wurden in diesem Zeitraum fast 2.000 Wohneinheiten beseitigt. Damit nahm Bremerhaven für die Kommunen der westlichen Bundesländer eine Spitzenstellung ein.

Zur Realisierung der Zielsetzung von 8.000 zurückzubauenden Wohneinheiten in der Gesamtstadt, hätten es allerdings 2010 bereits doppelt so viele sein müssen. Dass dies nicht geschah, ist – im Nachhinein betrachtet - ein Segen für die Stadt und dem Umstand zu verdanken, dass bereits 2008 die Überarbeitung des Gutachtens durch den „Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung“ in Auftrag gegeben wurde. Das 2009 erstellte „Gutachten zur Neuen Stadtumbaustrategie“ konzentrierte sich auf eine erhaltende Erneuerung in den innerstädtischen Wohngebieten und definierte eine dahingehend neue Vorgehensweise.

Zum Start der Stadtumbauphase 2003 befanden sich die 114 Wohnungen in den sogenannten Krause-Immobilien in Leherheide längst nicht mehr in den Händen des damaligen Investors Krause. Die seinerzeit finanzierende Bank hatte bereits das Zwangsversteigerungsverfahren beim Amtsgericht Bremerhaven eingeleitet. Da das Grundstück wie ein Filetstück inmitten des Abrissgebiets Ferdinand-Lassalle-Straße lag, versuchte die GEWOBA bei den angesetzten Versteigerungsterminen den Zuschlag zu erhalten.

In langen und zähen Verhandlungen schloss die GEWOBA mit der für das Zwangsversteigerungsverfahren beauftragten Bank eine „Ausbietungsvereinbarung“. Bei dieser Art der Vereinbarung wird im Vorfeld ein maximaler Kaufpreis festgesetzt. Im Versteigerungsverfahren kann dieser Betrag ganz erheblich überschritten werden, ohne dass eine höhere Zahlung an den Betreiber fällig wird. So war es der GEWOBA möglich, Spekulanten zu überbieten, ohne dass ein völlig unrealistischer Preis fällig wurde. Die Stadt Bremerhaven unterstützte den Erwerb durch eine Übernahme der Abrisskosten aus Stadtumbau-West-Mitteln. Insgesamt betrachtet sind rund eine Million Euro aufgewendet worden, um eine aus dem Zusammenbruch der Neuen Heimat herrührende Fehlentwicklung zu bereinigen.

- **Planung und Umsetzung eines neuen Einfamilienhausgebietes „Waldviertel“ einschließlich der Erstellung einer neuen technischen Infrastruktur**

Die Planung eines neuen Einfamilienhausgebiets, so wie es sich heute darstellt, wäre mit den Krause-Immobilien in Leherheide nicht möglich gewesen. Die dort errichteten 97 Einfamilienhäuser plus Kindertagesstätte und Tagespflege, stellen einen investiven Wert von schätzungsweise 25 Millionen Euro dar. Hinzu kommen mehrere Millionen Euro für die erschließende technische Infrastruktur.

Da sich die Nachfrage in Bremerhaven - und dem Umland - auf das frei stehende Einfamilienhaus konzentrierte, ist vom Stadtplanungsamt der Bebauungsplan Nr. 404 „Ferdinand-Lassalle-Straße“ erarbeitet worden, der 2008 in Kraft trat. Eine Umsetzung der Planung seitens der Grundstückseigentümerin GEWOBA verzögerte sich jedoch aufgrund auseinandergehender Einschätzungen zu den Vermarktungschancen.

Auch wurde die geplante Dichte der Einfamilienhausbebauung damals kritisch gesehen. 2013 einigte man sich am „Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung“ schlussendlich, die Realisierung von 97 Baugrundstücken planerisch auf den Weg zu bringen.

In einem Zwischenschritt wurde die seinerzeitige Planung mit dem Ziel überarbeitet, ein städtebaulich attraktiveres Angebot zu schaffen. Hierzu wurde ein Grundstück für eine Kindertagesstätte planungsrechtlich berücksichtigt und im nördlichen Teil des Baugebiets, eine zentrale Grünfläche mit Kinderspielplatz eingeplant. Der Herbert-Ritze-Weg wurde auf beiden Seiten um zwei Meter erweitert, damit wegbegleitend Bäume gepflanzt werden konnten.

Die hierzu notwendige Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 457 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 404 Ferdinand-Lassalle-Straße“) trat 2015 in Kraft. Parallel hierzu wurden Vereinbarungen über die ergänzende Erschließung des Gebiets und die Realisierung der genannten städtebaulichen Maßnahmen getroffen. 2015 war es dann so weit: Die ersten privaten Bauherr:innen errichteten ihre Einfamilienhäuser im ersten Bauabschnitt.

Bereits drei Jahre später war die Bebauung des Gebiets nahezu abgeschlossen - die optimistische Einschätzung des Baudezernats zur Vermarktung hatte sich bestätigt.

Das direkte Nebeneinander von Großsiedlung und Kleinsiedlung ist schwierig und wurde kontrovers diskutiert. Dabei geht es um die städtebauliche Frage, ob sich eine dichtere Reihenhausbebauung, wie sie im ursprünglichen Plan der Neuen Heimat vorgesehen war, besser eingefügt hätte. Das heutige, am Markt ohne Zweifel erfolgreiche Angebot, hätte sie indes nicht übertroffen.

- **Neugestaltung des „Heidjermarkt“ als Stadtteilzentrum**

Mit der umfassenden Neugestaltung des Geschäfts- und Dienstleistungszentrums in der Hans-Böckler-Straße, haben die Beteiligten eines der größten stadtteilbezogenen privat-öffentlichen Partnerschaftsprojekte im Rahmen des Stadtumbaus Leherheide in Bremerhaven realisiert.

Mit einem finanziellen Aufwand von sieben Millionen Euro konnten zwei Einkaufsmärkte angesiedelt werden. Der Wochenmarkt und die Stadtteilbibliothek wurden auf die Nordseite der Hans-Böckler-Straße verlagert und schufen damit die räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des sogenannten Zwei-Märkte-Konzepts auf der Südseite des „Heidjermarkts“. Mit dieser Ansiedlung eines Vollsortimenters und eines Discounters um einen gemeinsamen Parkplatz ist es endlich gelungen, ein konkurrenzfähiges Angebot im Lebensmittelbereich in Leherheides Zentrum zu etablieren. Durch die städtebauliche Erweiterung des „Heidjermarkts“ auf der Nordseite, mit den genannten Nutzungen, rückte das Zentrum in den vollen Sichtbereich der Hauptverkehrsstraße Hans-Böckler-Straße. Die Bibliothek mit der besonderen Architektur, als liegendes Buch und der von altem Eichenbestand eingefasste neue Wochenmarkt-standort wirken stark identitätsstiftend.

- **Modernisierung der Bestandsimmobilien**

Die umfangreichen Modernisierungsaktivitäten hatten für die verbliebenen ca. 3.500 Wohnungen einen bedeutenden Umfang. Städtebaulich bedeutsame Maßnahmen beziehen sich auf den westlichen Eingangsbereich der Siedlung, in der Fritz-Erler-/Hans-Böckler-Straße und auf das Hochhaus am östlichen Ende der Hans-Böckler-Straße. Die Aufwertung des westlichen Eingangsbereichs ist nicht nur in finanzieller Hinsicht eine besondere Maßnahme: Die aufwändige Neugestaltung der Fassaden um die Installation der Lichtskulptur „Backbord-Steuerbord“, des Künstlers Paul Schwer, im Eckbereich Fritz-Erler-/Hans-Böckler-Straße, ergänzt die Fassaden farblich maritim. Auch die umfassende Modernisierung des Hochhauses an der Sichtachse der Hans-Böckler-Straße, hat nachhaltig zur Imageverbesserung des Gebiets beigetragen.

Die Investitionen in die Wohnungsbestände der GEWOBA haben durch den Stadtumbau einen besonderen Schwerpunkt in Leherheide bekommen. Mit der Verabredung zur Umsetzung des Stadtumbaukonzepts und der Festlegung der Gebäude, die im Rahmen des Stadtumbaus zurückzubauen waren, konnten auch die Investitionen in die verbleibenden Wohnungsbestände vorangetrieben werden. Dabei wurden nicht nur die städtebaulichen Dominanten, sondern der gesamte Bestand in den Blick genommen. Inhaltliche Schwerpunkte waren die energetische Sanierung mit Wärmedämmverbundsystem sowie die Modernisierung der Bäder. In diesem Zusammenhang wurden auch Kanäle und Außenanlagen erneuert. Zudem wurde die Sicherheitstechnik der Hochhäuser auf den neuesten Stand gebracht. Auch nach dem finanziellen Engagement - die GEWOBA hat im Rahmen des Stadtumbaus rund 60 Millionen Euro investiert - wird eine kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen die Investitionen nachhaltig absichern.

Auf der Südseite wurde endlich der Niveauunterschied zwischen dem ehemaligen Parkplatz und dem Einkaufsbereich bereinigt. 50 Jahre nach Baubeginn von Leherheide-West ist damit ein Stadtteilzentrum entstanden, das in sich funktionsfähig und attraktiv ist. Grundlage für die Entwicklung eines zukunftsorientierten Konzepts war eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit einer klaren Aufgabenverteilung. Die GEWOBA koordinierte die Ansiedlung der Lebensmittelmärkte sowie alle damit verbundenen städtebaulichen und baulichen Voraussetzungen, unter anderem den Erwerb der Fläche des Julius-Leber-Platzes von der Stadt Bremerhaven.

Die Stadt Bremerhaven, vertreten durch das Bau- und Umwelt- sowie das Gartenbaudezernat, moderierte die Verlagerung des Wochenmarkts und der Bibliothek auf die Nordseite. Hauptansprechpartner waren die in der Stadtteilkonferenz Leherheide aktiven Bürgerinnen und Bürger und die Marktkaufleute des Leherheider Wochenmarkts. Die Planungsgrundlagen

für die öffentlichen Diskussionen lieferten die zuständigen Ämter und Betriebe, wie das Stadtplanungsamt, das Gartenbauamt und die Seestadt Immobilien.

Der mehrjährige Diskussionsprozess zwischen den Jahren 2007 und 2010 erbrachte ein hohes Maß an Übereinstimmung und erreichte insgesamt ein hohes kulturelles Niveau. Dies war angesichts der vielfältigen Aufgabenstellungen und der gesamtstädtischen Rahmenbedingungen nicht unbedingt zu erwarten. Die Verlagerung eines großen Wochenmarkts ist immer mit Risiken verbunden, die von den Marktkaufleuten ganz deutlich gesehen wurden; der Neubau einer Stadtteilbibliothek lief gegen den Trend eines zunehmenden Rückzugs der öffentlichen Hand und auch die Inanspruchnahme eines Parkbereichs für die nördliche Erweiterung des Zentrums war keine Selbstverständlichkeit. Heute erfreut sich das Zentrum einer nie geahnten Nachfrage und bestätigt letztendlich die These, dass ein Stadtteil von bestimmter Größe ein sichtbares, funktionsfähiges und ansprechendes Zentrum braucht.

- **Aufwertung und die Verbesserung des Wohnumfeldes**

Auch im Umfeld der Großsiedlung haben sich durch weitere Akteure und neue Angebote deutliche Verbesserungen eingestellt:

Das Bad 1 ist durch eine umfassende Neugestaltung als Erlebnisbad für die gesamte Region interessant geworden. Direkt daneben ist aus dem Erdaushub der Tunnelbaustelle Zubringer Überseehäfen ein 25 Meter hohes Landschaftsbauwerk entstanden - eine topografisch herausstechende öffentliche Grünanlage. Der benachbarte Spielpark Leherheide, mit der neu errichteten Skateranlage, aber auch der mit europäischen Mitteln erheblich aufgewertete Erikasee am anderen Ende der Siedlung, machen Leherheide-West zu einem attraktiven Freizeitort.

B Lösung

Die nach dem Planungs- und Handlungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sind wie unter A. ausgeführt nahezu vollständig durchgeführt worden (vgl. Anlage 2). Daher ist das Ziel der Festlegung als Fördergebiet weitestgehend erreicht. Die festgestellten städtebaulichen und sozialen Missstände sind nahezu vollständig behoben. Demzufolge wird die Festlegung des Stadtumbaugebiets Grünhöfe aufgehoben.

C Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die gesamten Maßnahmen sind insgesamt an kommunalen Mitteln **1.692.949,36 €** eingesetzt worden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen

Städtebauförderungsmittel des Bundes	564.176,00 €
Eigenmittel der Stadt Bremerhaven	1.128.773,36 €
	1.692.949,36 €

Ausgaben

Maßnahmen der Vorbereitung	78.832,24 €
Umzüge von Bewohnerinnen und Bewohnern	301.969,07 €
Beseitigung baulicher Maßnahmen	198.030,93 €
Erschließungskosten	948.460,98 €
Modernisierung/Instandsetzungen	165.656,14 €
	1.692.949,36 €

Durch die Aufhebung des Stadtumbaugebietes Leherheide entstehen der Stadt keine Kosten.
Weitere Auswirkungen nach § 35 GStVV sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden jeweils mit einer gleichlautenden Vorlage begrüßt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

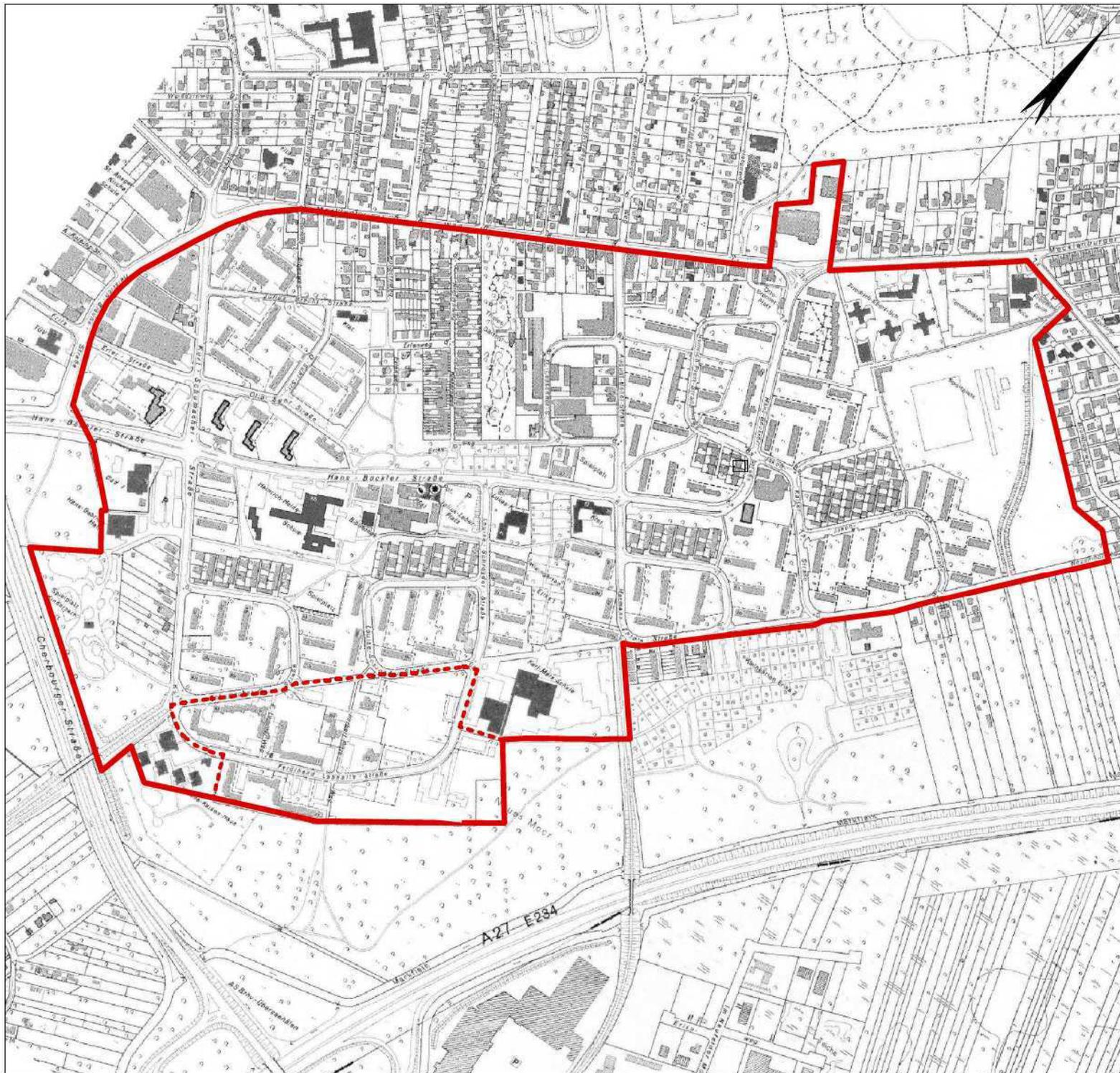
Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Leherheide.“

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Lageplan Stadtumbaugebiet Leherheide-West
Anlage 2: GEWOBA-Broschüre Stadtumbau Leherheide-West

Anlage 3



—
**Abgrenzung des
Stadtumbaugebietes
Nr. 2 Leherheide-West
gemäß § 171b BauGB**

Größe: 150 ha

Stadtplanungsamt
61/3

18. Juni 2007

STADTUNWBUN

LEHER

HEIDE

**STADTUMBAU
BREMERHAVEN-LEHERHEIDE
(2003-2018)**

← Lichtskulptur
„Backbord – Steuerbord“

GEWOBA

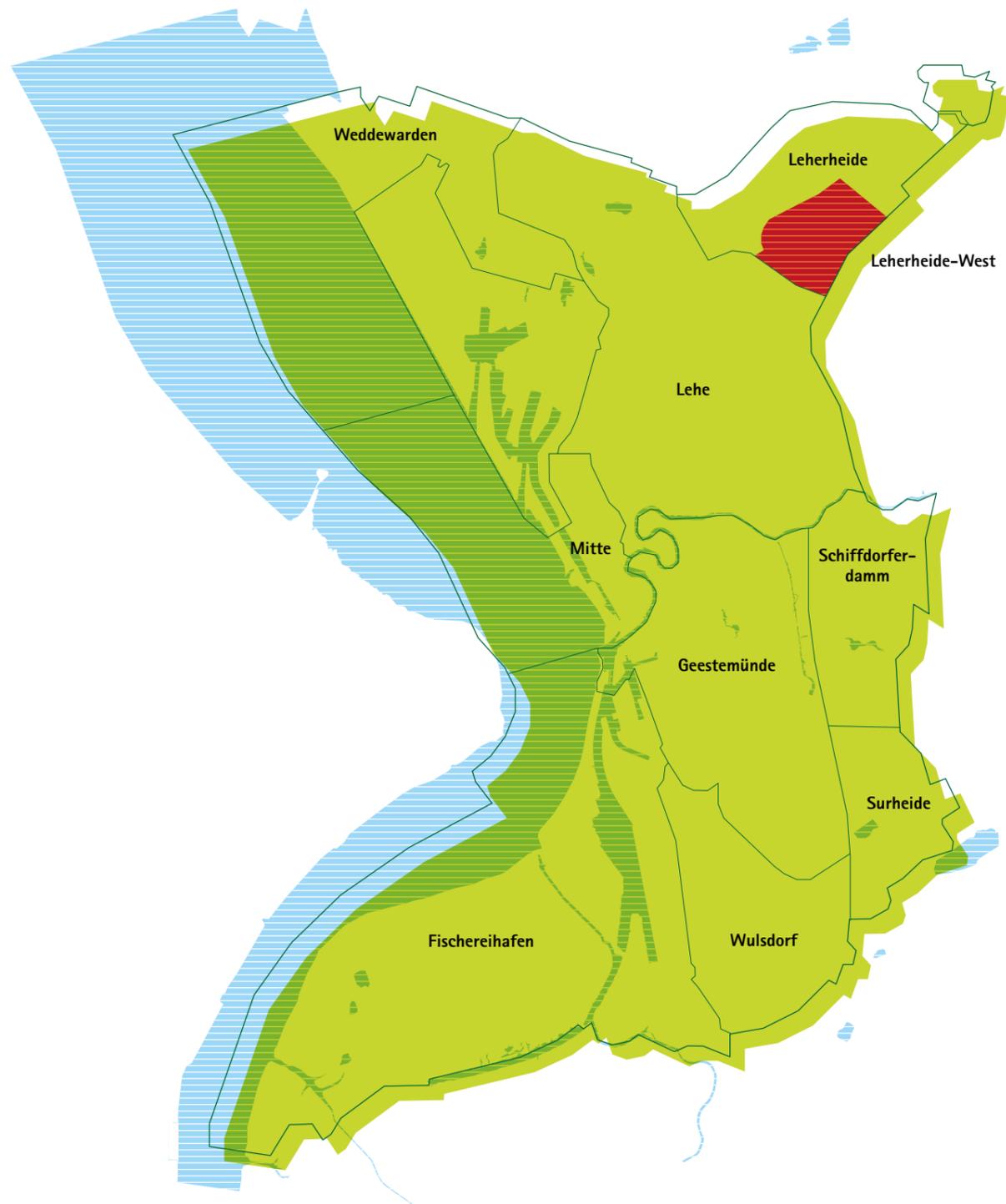
PROLOG

„Im Bremerhavener Stadtteil Leherheide gibt es einen markanten Gebäudekomplex, der Anfang der 1970er Jahre entstanden ist. Man könnte über die urbane Attraktivität des Ensembles, die hier veranschaulichte Zweckdienlichkeit und den architektonischen Mehrwert unterschiedlicher Meinung sein. Doch auf eine evidente Tatsache kann man sich schnell einigen: Unübersehbar stellt diese Architektur in ihrem markant abgestuften Erscheinungsbild ein deutliches Echo auf die Formsprache der Moderne dar, wie sie einst vom Weimarer Bauhaus am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts entwickelt worden war. Was in der damals jungen Republik als Möglichkeit sozialen Wohnungsbaus denkbar, machbar und in der Praxis auch notwendig erschien, wurde sichtbar im Nachkriegsdeutschland der 1950er bis 1980er Jahre, natürlich unter neuen Voraussetzungen, immer wieder gern aufgenommen und fortgesetzt, wovon eben auch der Bremerhavener Komplex augenfällig zeugt.“
(aus „Backbord – Steuerbord“ von Paul Schwer)



← Lichtskulptur
„Backbord – Steuerbord“

STADTUMBAU BREMERHAVEN-LEHERHEIDE (2003–2018)



INHALT

Leherheide? – Waldviertel!	4
Wie alles begann	8
Wohngebiet im Wandel	13
Stadtumbaukonzept	18
Rückbau Ferdinand-Lassalle-Straße	24
Waldviertel	28
Neugestaltung Heidjermarkt	30
Modernisierung	35
Wohnumfeld	40



LEHERHEIDE? – WALDVIERTEL!

Wer um die Jahrtausendwende in Bremerhaven durch den nördlichen Stadtteil Leherheide ging, konnte sich angesichts der Verfallserscheinungen an vielen Stellen nicht vorstellen, welches Bild ihn 15 Jahre später an gleicher Stelle erwarten würde: Dank eines umfassenden Stadtumbauprozesses, der mit der Entwicklung des „Waldviertels“ 2018 seinen Abschluss fand, steht Leherheide heute für eine beispielhafte Erneuerung einer Siedlung aus den 1960er Jahren. Das aktuelle Bild zeigt nicht weniger als neue Stadtqualitäten, die den geänderten Ansprüchen der Gesellschaft Rechnung tragen. Verantwortlich für dieses Ergebnis sind viele: engagierte Bürgerinnen und Bürger, Planungs- und Sozialverwaltung, Experten und Expertinnen, Gewerbetreibende, Politikerinnen und Politiker sowie ein Wohnungsunternehmen, die GEWOBA. Gemeinsam haben sie für Leherheide ein stabiles Rückgrat entwickelt und den Stadtteil in eine neue Zukunft geführt.



Voraussetzung für den letzten großen Schritt im Stadtumbau war der Abriss einer Wohnanlage mit über 600 Wohnungen in der Ferdinand-Lassalle-Straße. Dadurch wurde eine zusammenhängende Fläche von rund acht Hektar freigelegt, die sich aufgrund der vorhandenen Erschließung und der attraktiven Lage am Waldrand für eine bauliche Nachnutzung mit neuen Qualitäten anbot. Doch die überaus erfolgreiche Entwicklung des neuen Quartiers unter dem Namen „Waldviertel“ ist nur ein Baustein des Stadtumbaus, der im Jahr 2002 mit der Bewerbung der Stadt Bremerhaven zur Teilnahme am Programm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ im Bereich Stadtumbau West seinen Anfang nahm.

Die Anzeichen eines langfristigen Wandels der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur waren nicht nur in Bremerhaven spürbar. Anfang des neuen Jahrtausends wurden in 16 westdeutschen Pilotstädten Konzepte zur Bewältigung von Wohnungsleerstand und zur Aufwertung der vom physischen Verfall und sozialer Erosion betroffenen Stadtteile gesucht. In einer experimentellen Phase sollte zudem geprüft werden, ob die Tragfähigkeit des bereits bestehenden Förderprogramms Stadtumbau Ost eben auch in den alten Bundesländern gegeben ist.

Auch wenn es in Bremerhaven um den gesamtstädtischen Umgang mit dem Wohnungsmarkt ging, finden sich die Problemlagen häufig in den Großsiedlungen der Nachkriegszeit. In Bremen war es die am östlichen Rand der Stadt liegende Hochhaussiedlung in Osterholz-Tenever, die im Zentrum der Bemühungen des Stadtumbaus stand. Für die Bremerhavener Akteure lag ein Fokus auf der zwischen 1960 und 1973 erbauten Siedlung Leherheide-West.

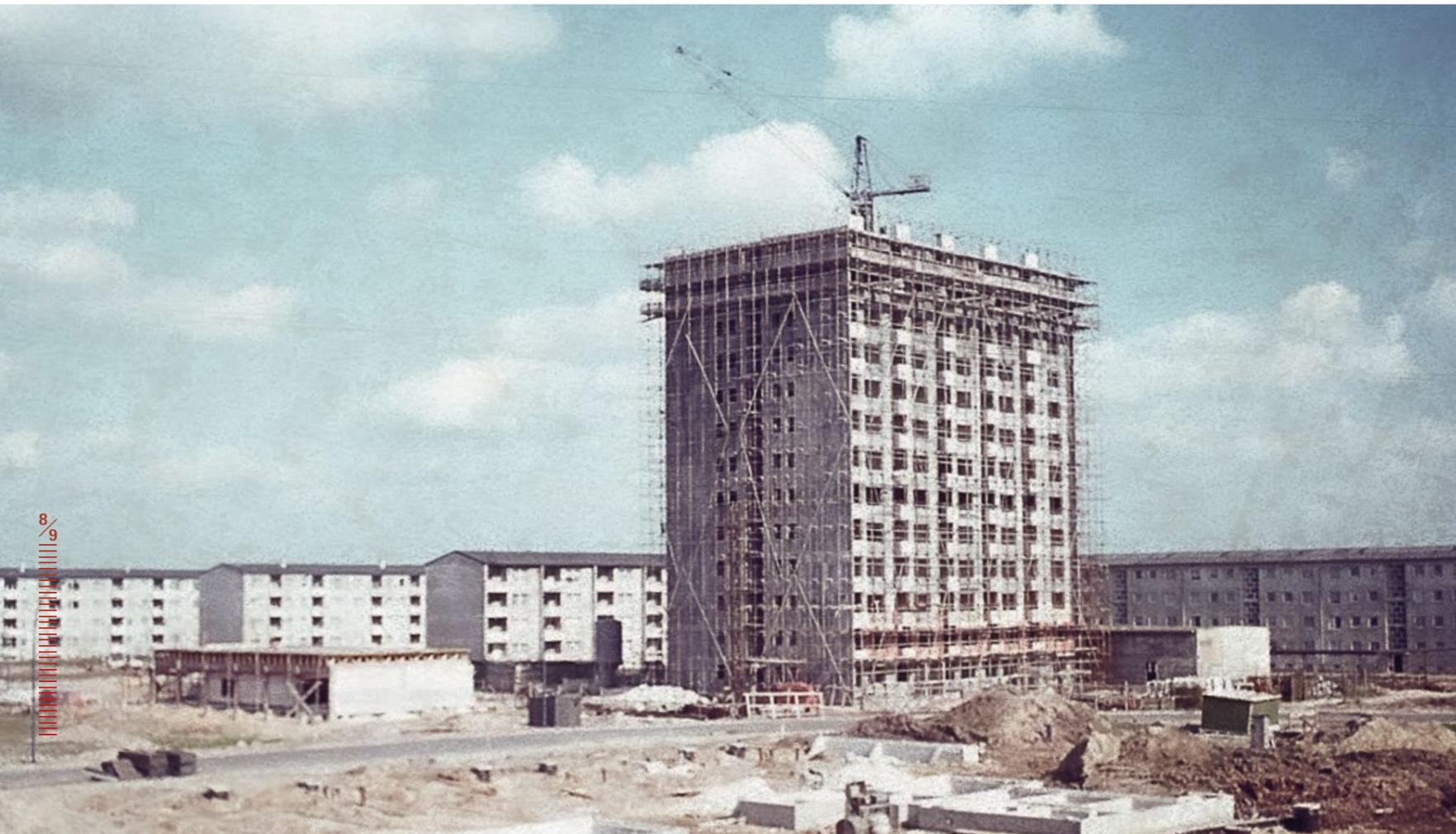


Grüne Freiflächen auf beiden Seiten der Ferdinand-Lassalle-Straße prägten die Zeit zwischen Rückbau und Neubau.



WIE ALLES BEGANN

Die Folgen des Zweiten Weltkrieges bedeuteten für Bremerhaven unter anderem den Verlust von einem Drittel des Vorkriegswohnungsbestandes – rund 32.500 Wohnungen waren 1945 zerstört. Die noch nutzbaren Wohnungen mussten zudem 22.000 Kriegsflüchtlingen Raum zum Leben bieten.



Der massiven Wohnungsnot konnte in den 1950er Jahren nur teilweise begegnet werden: durch den Wiederaufbau der Stadtmitte und Geestemünde sowie durch die Errichtung der Großsiedlung Grünhöfe mit 2.000 Wohneinheiten. Die rasche Zunahme der Bevölkerung durch die geburtenstarken Jahrgänge verlangte jedoch ein wesentlich umfassenderes Angebot an familiengerechten, größeren und moderneren Wohnungen, als sie in den Altbaugebieten Lehes und in den Neubaugebieten der 1950er Jahre zu finden waren.

Und so war es nicht verwunderlich, dass der Vorschlag der Neuen Heimat Hamburg Ende der 1950er Jahre, im südwestlichen Teil Leherheides 4.000 Wohnungen in unterschiedlichen Gebäudetypen zu errichten, schnell auf Zustimmung der politischen Verantwortlichen in Bremerhaven traf. Die Verbindungen zwischen dem gewerkschaftseigenen Unternehmen Neue Heimat und der sozialdemokratisch regierten Stadt waren in den Vorjahren durch den Bau der

Siedlung Grünhöfe bereits gewachsen. Der für Grünhöfe verantwortliche Städtebauer, Ernst May, bekam dann auch 1960 vom Magistrat der Stadt Bremerhaven den Auftrag, für die gesamte Stadt eine städtebauliche Vision zu entwickeln. Während die in Teilen von Ernst May geplante und auf dem freien Feld gebaute Neue Vahr in Bremen für ihre planerische Qualität noch heute hochgelobt wird, hätte die Umsetzung der im Gutachten „Bremerhaven Morgen“ enthaltenen Vorschläge dagegen ausschlaggebende Folgen für die Innere Stadt gehabt: Große Teile des stadtbildprägenden Altbaugebiets „Alte Bürger“ wären einem Parkhaus für die City gewichen, und das gestalterisch reizvolle Altbauquartier Lehe-Goethestraße hätte der Flächensanierung weichen müssen. Heute kann man von Glück sprechen, dass bereits Anfang der 1970er Jahre die kleinteiligere Funktionsmischung und die Belebung historischer Stadtgebiete mit dem Ziel der erhaltenden Erneuerung in den Fokus rückten.





Die für das städtebauliche Konzept Lehrerheide-West zeichnenden Architekten Neve und Sprotte von der Neuen Heimat Hamburg entwarfen im Gegensatz zur „Grüne-Höfe-Siedlung“ Ernst Mays eine starke Durchmischung unterschiedlicher Gebäudetypen, die sich um sechs Wohnschleifen gruppierten. Diese städtebauliche Struktur aus Zeilenbauten, Wohnhochhäusern und verdichteten Einfamilienhausgebieten ist heute noch deutlich im Siedlungskörper abzulesen. Zu jeder Wohnschleife sollten sich versorgende Nachbarschaftsläden gruppieren. Diese wurden allerdings nie realisiert. Auch die Vorschläge der beiden Architekten für zweigeschossige Reihenhäuser an den Rändern der Großsiedlung wurden nicht umgesetzt. Stattdessen entstanden hier, insbesondere in der Ferdinand-Lassalle- und Hans-Böckler-Straße, mehrgeschossige Wohnhäuser. Eine Konzeptionsänderung, die es Jahrzehnte später zu korrigieren galt.

Dennoch: Die Errichtung von 4.000 Wohnungen innerhalb von dreizehn Jahren durch die zum Konzern „Neue Heimat“ gehörende GEWOBA war seinerzeit eine technische und organisatorische Meisterleistung, die bis 1973 durch eine starke Mieternachfrage belohnt wurde.



Kommentar Manfred Sydow

Mitglied des Vorstandes der GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen



Um die Jahrtausendwende befand sich der Bremerhavener Stadtteil Leherheide in einem desolaten Zustand: Hohe Leerstände prägten die Hochhausiedlung aus den 1960er Jahren. Davon waren vor allem die drei Krause-Immobilien betroffen, die – in der Mitte des Quartiers gelegen – wie ein fauler Apfel alle umliegenden Gebäude abwerteten und die gesellschaftlichen Strukturen negativ beeinflussten.

Mit rund 3.500 Wohnungen befindet sich bis heute etwa ein Drittel unseres Bremerhavener Wohnungsbestandes in Leherheide. Neben der sozialen Stabilisierung hatten wir also durchaus auch ein großes wirtschaftliches Interesse, den Stadtteil zu sanieren. Voraussetzung dafür war zunächst der Erwerb der Krause-Objekte im Rahmen einer Zwangsversteigerung. Der anschließende Abriss der 114 Wohnungen sowie weiterer 550 Einheiten aus dem GEWOBA-Bestand bildete die Grundlage für die dann folgende umfassende Erneuerung Leherheides.

Nach und nach haben wir den verbliebenen Wohnungsbestand modernisiert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst. Das ging einher mit der Erweiterung und Neugestaltung des Stadtteilzentrums Heidjermarkt in Leherheide mit einem großen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot. Teil des Erfolgs: Zu jeder Zeit haben wir nicht nur finanziell, sondern auch gesamtplanerisch die volle Unterstützung der Stadt Bremerhaven gehabt sowie einen regen und konstruktiven Austausch mit den einzelnen Stadtteilakteuren gepflegt.

Als es 2014 an die Erschließung der ehemaligen Rückbaufläche – das heutige Waldviertel – ging, bog die Quartiersentwicklung sozusagen auf die Zielgerade ein: Rund 100 Grundstücke in zwei Bauabschnitten haben wir hier bauträgerfrei an Interessenten für den Bau von Einfamilienhäusern verkauft; darunter an viele langjährige Mieterinnen und Mieter Leherheides, die die Vorzüge des Stadtteils schätzen und hier bis heute gerne wohnen. Tatsächlich hatte die Stadt Bremerhaven damals sehr viel stärker an den Erfolg dieses Baugebiets geglaubt als wir – und sollte damit recht behalten: Die Grundstücke des zweiten Bauabschnitts gingen aufgrund der großen Nachfrage ein Jahr früher in die Vermarktung als ursprünglich geplant.

Eine nachhaltige Stadtentwicklung erfordert Weitsicht, einen langen Atem und die frühzeitige Einbindung und Unterstützung der Menschen vor Ort – wenn man ernsthaft etwas ändern und neue, zukunftsfähige Strukturen schaffen will. In Leherheide bildete der Erwerb der Krause-Objekte 2003 den Ausgangspunkt für die Neugestaltung des Stadtteils. Wesentlich für den Gesamterfolg des Stadtumbaus aber war – wie auch in den anderen Stadtumbaugebieten in Bremen-Lüsum und -Osterholztenever – die konzeptionelle, planerische und bauliche Begleitung durch meinen damaligen Vorstandskollegen Klaus Stadler.

WOHNGEBIET IM WANDEL

Suburbanisierung und Fehlbelegungsabgabe

Der Erfolg und die Nachfrage kehrten sich jedoch rasch ins Negative: Bereits ab 1973/74 führten enorme Bevölkerungsverluste den Ortsteil Leherheide-West in die erste Krise. Bis in die Jahre 1987/88 waren die Verluste mit fast 3.000 Bewohnerinnen und Bewohnern im Bereich der Großsiedlung besonders ausgeprägt. Eine dramatische Entwicklung angesichts der Tatsache, dass hier 4.000 neu gebaute, einst dringend benötigte Wohnungen zur Verfügung standen.

War es kurz nach Fertigstellung der Siedlung die als „Suburbanisierung“ bezeichnete und bereits in den 1960er Jahren mit zunehmender Motorisierung aufkommende Stadtflucht, so war es Mitte der 1980er Jahre die kurz vorher eingeführte Fehlbelegungsabgabe, die jeweils in die Krise führte. Darüber hinaus gab es erste Kritik an den Wohnhochhäusern, die eine soziale Kontrolle und eine positive Nachbarschaftsentwicklung verhinderten – eine Kritik, die auch andernorts das Bild der neuen Siedlungen prägte und deren Image bis heute formt.

Fehlbelegungsabgabe

Den Festsetzungen des sozialen Wohnungsbaus folgend wurden die Mieterinnen und Mieter regelmäßig einer Einkommensüberprüfung unterzogen. War das Einkommen über festgelegte Grenzwerte gestiegen, verringerten sich die kommunalen Mietzuschüsse. Die aus diesem Vorgang resultierenden Mieterhöhungen führten – auch vor dem Hintergrund eines bereits entspannten Wohnungsmarktes – vielfach zum Auszug der ökonomisch besser gestellten Familien.

Wirkte sich die Fehlbelegungsabgabe erst aus, als der Fortzug bereits in vollem Gange war und das schlechte Image schon deutliche Spuren hinterlassen hatte, waren Suburbanisierung und Hochhauskritik der Ursprung der Negativentwicklung.

Auf diese Krisen folgten zwei Reaktionen:

1. Zum einen wurde die städtebauliche Konzeption von Ernst May für Leherheide-Ost geändert und auf die Geschosswohnungsbauanteile verzichtet. Im Jahr 1978 erfolgte dafür der Baubeginn von 316 Einfamilienhäusern.
2. Zum anderen wurden die bereits vorhandenen Wohnungsleerstände durch gezielte Ansiedlung von rund 1.000 Aussiedlerinnen und Aussiedlern aus der Gemeinschaft unabhängiger Staaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS-Staaten) und Polen gesenkt.

Die Wirkungen beider Maßnahmen lassen sich in der Bevölkerungsentwicklung deutlich ablesen: Sowohl im Stadtteil Leherheide als auch im Ortsteil Leherheide-West erhöhten sich innerhalb von zwei Jahren die Einwohnerzahlen rapide.

Vor allem die Errichtung von über 300 Einfamilienhauseinheiten in Leherheide-Ost führte vorübergehend zu einer Stabilisierung der Einwohnerzahlen.





Neben dem Entwicklungsschwerpunkt im südöstlichen Bereich von Leherheide-West bildet die Hans-Böckler-Straße die Achse der Maßnahmen zwischen dem Kreuzungsbereich Heinrich-Braun-Straße über den zentralen Bereich mit Stadtbibliothek, Wochenmarkt und Einkaufszentrum bis hin zur städtebaulichen Dominante, dem Hochhaus in der Hans-Böckler-Straße 70.

Fehlende Einkaufsmöglichkeiten

Die in den Wohnschleifen noch eingeplanten Nachbarschaftsläden sind nie entstanden. Das führte schon in den 1960er Jahren zu einem Versorgungsdefizit im Lebensmittelbereich. Der Bedarf konnte auch nicht durch den vergrößerten Supermarkt am Mecklenburger Weg aufgefangen werden. Kritik – vor allem von den „neuen“ Leherheidern – wurde laut. Die GEWOBA beschloss daher, im zentralen Siedlungsbereich an der Hans-Böckler-Straße einen Einkaufsbereich mit einer Mischung aus öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie einen 600 Quadratmeter großen Markt, den „Heidjermarkt“, zu errichten. Der hierzu gehörige Julius-Leber-Platz diente als Park- und Wochenmarktplatz. Die bauliche Gestaltung erfolgte recht einfach in „Waschbetonoptik“.

In den Anfangsjahren wurde der „Heidjermarkt“ gut angenommen. In die Krise kam das kleine Zentrum erst in den 1980er Jahren durch die Errichtung der großflächigen Lebensmittelanbieter in Spaden und in Bremerhaven an der Pferdebadde.

Die GEWOBA reagierte darauf Anfang der 1990er Jahre mit einer Neugestaltung der Fassaden und dem Neubau eines viergeschossigen Dienstleistungsgebäudes.

Eine grundlegende Belebung konnte hiermit jedoch nicht erreicht werden.

Das Einkaufszentrum nach einer Teilmodernisierung im Jahr 1995



Soziale Integration und Wirtschaftskrise

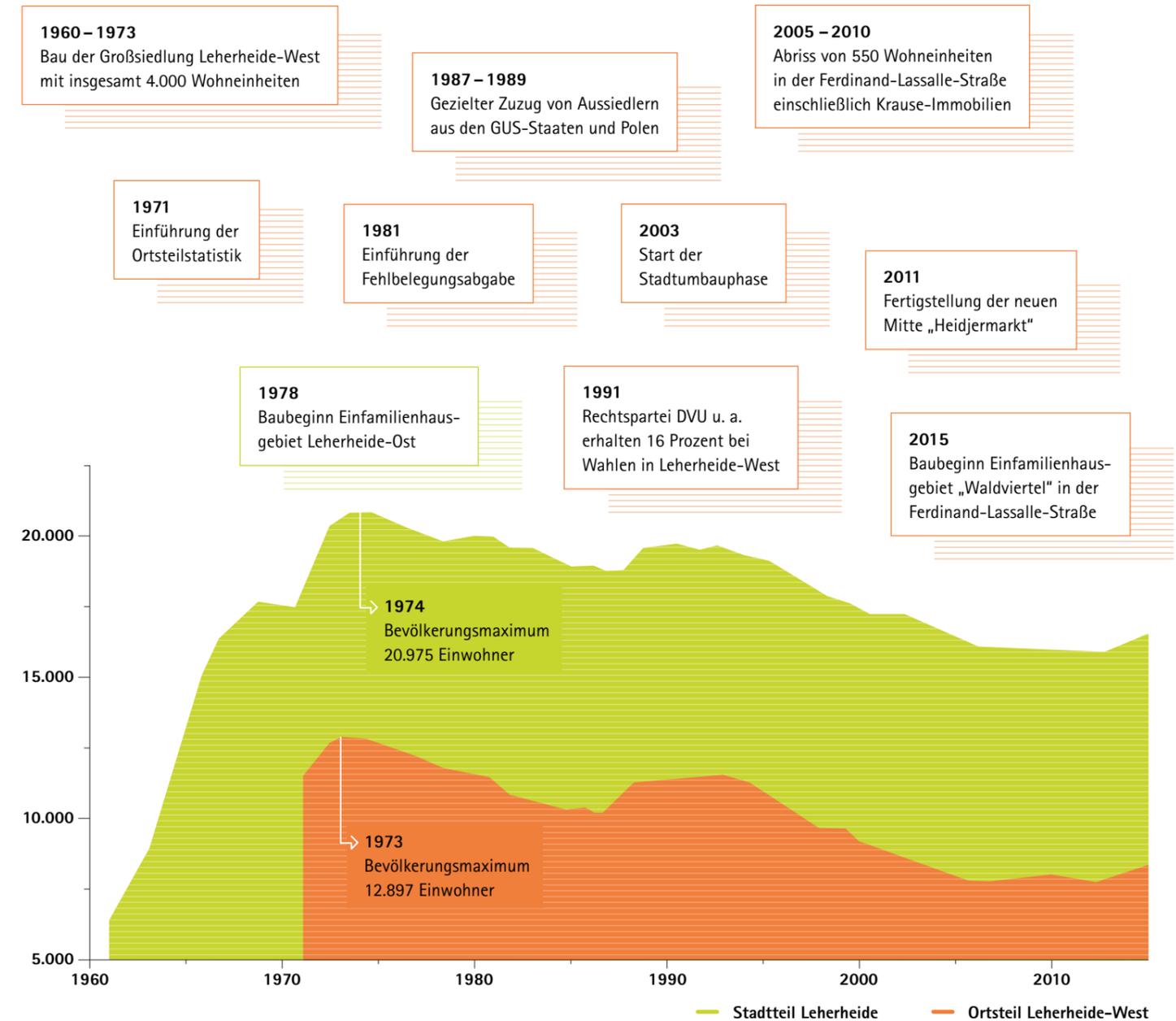
Die zwischen der GEWOBA und der Stadt Bremerhaven verabredete hohe Übernahme von Aussiedlerinnen und Aussiedlern aus den GUS-Staaten und Polen in die leer stehenden Leherheider Wohnungen beeinflusste die gesellschaftliche Entwicklung des Stadtteils und das politische System der Stadt enorm: Bremerhaven geriet 1991 in bundesweite Schlagzeilen, weil die Rechtsparterie „Deutsche Volksunion“ (DVU) zusammen mit weiteren ultrarechten Splitterparteien in Leherheide-West 16 Prozent der Stimmen bei der Wahl zum Stadtparlament und zur Bürgerschaft des Landes Bremen erhielt. Aus den Wahlergebnissen für die gesamte Stadt wird allerdings deutlich, dass die Rechtsparteien in fast allen Ortsteilen mindestens zehn Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Die vorliegenden Erklärungsansätze für das Wahlergebnis beziehen sich in erster Linie auf den hohen Zuzug innerhalb weniger Jahre, der eine Integration erschwerte, und auf die sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. 1991 war Bremerhaven auf dem Weg in seine schwerste Wirtschaftsstrukturkrise der Nachkriegszeit. Von 1985 bis 1995 brachen die beiden wichtigsten Standbeine der Bremerhavener Wirtschaft, Schiffbau und Fischereiwirtschaft, weg. Zeitgleich erfolgte der Abzug der amerikanischen Streitkräfte, die rund 1.000 zivile Arbeitsplätze für Bremerhavenerinnen und Bremerhavener und Umlandbewohner bereitgestellt hatten. Am Ende des 20. Jahrhunderts wies die Stadt 10.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze weniger auf. Das Wegbrechen dieser vielen Arbeitsplätze hatte vielfach Fortzüge von Bewohnerinnen und Bewohnern zur Folge, die wiederum Wohnungsleerstände nach sich zogen. In dieser Situation haben die alteingesessenen Bewohner Leherheides in den neu hinzugezogenen Menschen eher Konkurrenten um die verbliebenen Arbeitsplätze gesehen als willkommene Nachbarn.

Die Reaktionen von Politik, Kirchen, Verwaltung und Vereinen auf die aufkommende Aussiedlerfeindlichkeit zeigten sehr viel Betroffenheit. In den folgenden Jahren gab es daher von diesen Institutionen intensive Anstrengungen, den Integrationsdefiziten in Leherheide entgegenzuwirken. Die GEWOBA selbst trug ebenfalls dazu bei, dass sich heute in Leherheide-West eine nahezu konfliktfreie Mietergemeinschaft unterschiedlicher Herkunftsländer gebildet hat. Zum Teil lösten sich die Probleme auch durch den Fortzug einzelner Gruppen, deren mangelnder Integrationsbereitschaft in einer Großsiedlung nicht zu begegnen war.

Dennoch: Am Ende des Jahrtausends stand das Großsiedlungsprojekt Leherheide-West vor großen Aufgaben. Die Wohnungsleerstände waren auf mehrere Hundert Einheiten angewachsen und konzentrierten sich auf das südliche Teilgebiet in der Ferdinand-Lassalle-Straße. Auch das Einkaufszentrum „Heidjermarkt“ wies immer mehr Leerstände auf, der viel zu kleine Lebensmittelmarkt stand vor der Aufgabe. Die Wohnungsbestände der ersten Generation waren in die Jahre gekommen und bedurften der Modernisierung. Das Image von Leherheide-West war so schlecht wie nie zuvor.

Ereignisse und Einwohnerentwicklung 1960 bis 2015



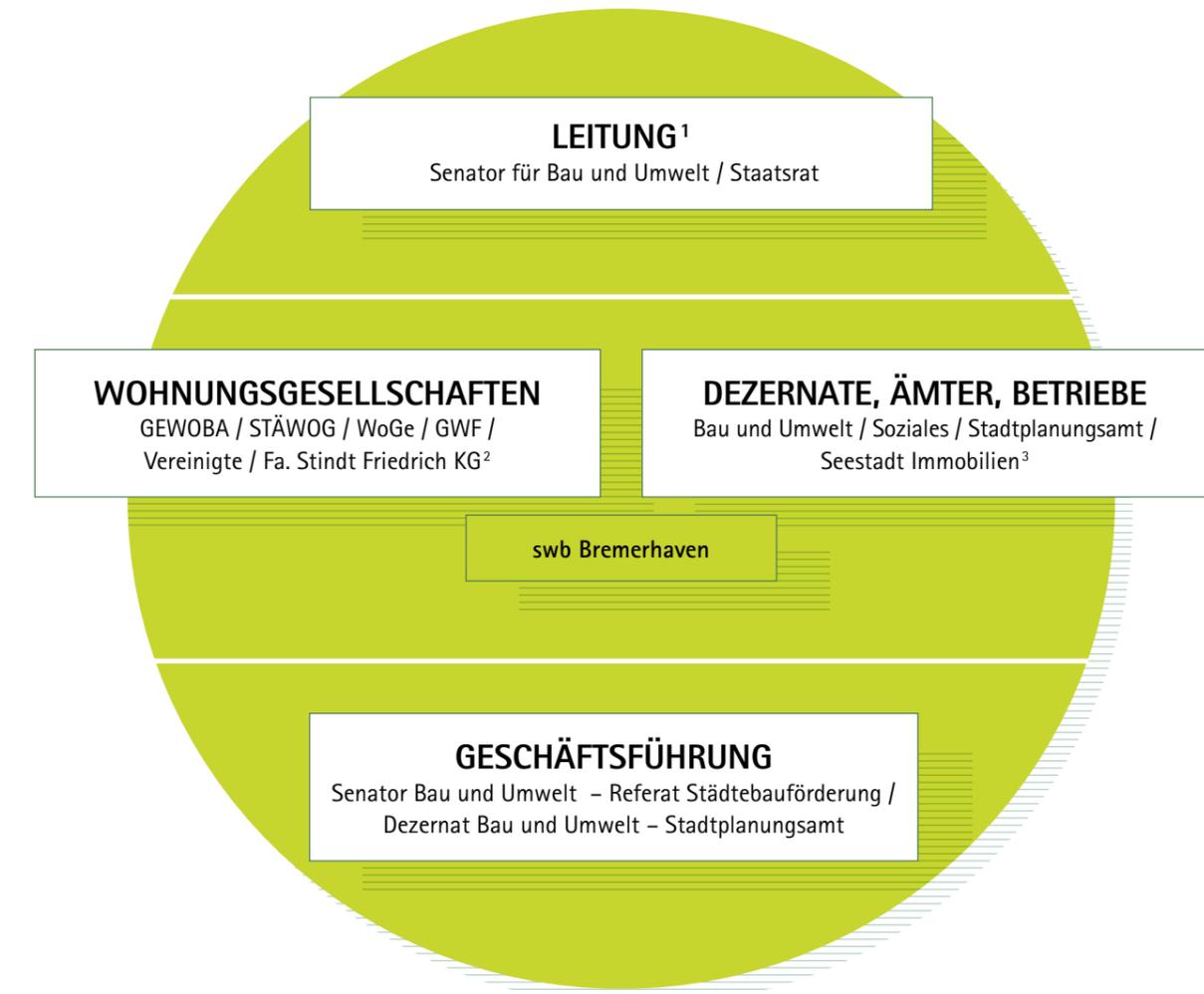
STADTUMBAUKONZEPT

Der beschriebene Status der Großsiedlung Leherheide-West zur Jahrtausendwende war 2002 Anlass für eine Bewerbung Bremerhavens für die Teilnahme am experimentellen Wohnungs- und Städtebauprogramm (ExWoSt) für den Bereich Stadtumbau West.

Die Initiative zur Erweiterung des bestehenden Förderprogramms Stadtumbau Ost auf die alten (westlichen) Bundesländer ging vom Land Bremen und der GEWOBA aus, die für die städtebauliche Erneuerung der Bremer Großsiedlung Osterholz-Tenever einen geeigneten Förderrahmen suchten. Der Bund hatte daraufhin beschlossen, für insgesamt 16 Städte eine experimentelle Phase vorzuschalten, um die Tragfähigkeit des neuen Förderansatzes „im Westen“ zu testen. Bremen und Bremerhaven wurden für den Test ebenso ausgewählt wie zum Beispiel Pirmasens in Rheinland-Pfalz, Salzgitter in Niedersachsen und Selb in Bayern. Gemein war allen beteiligten Städten, dass sie unter den Folgen von wirtschaftsstrukturellen Einbrüchen und Bevölkerungsrückgängen litten. Bremerhaven erhielt zunächst eine kleine Fördersumme zur Erstellung einer stadtweiten Stadtumbaukonzeption. Dies war Anlass zur Gründung des „Runden Tisches Soziale Stadtentwicklung Bremerhaven“ unter der Federführung des damaligen Senatsressorts für Bau und Umwelt der Freien Hansestadt Bremen. Am runden Tisch nahmen die in Bremerhaven agierenden Wohnungsgesellschaften, der Energieversorger swb und die betroffenen Dezernate für Bau und Soziales teil. Als Grundlage für zukünftige Entwicklungen wurde das erste Gutachten zum Stadtumbau erstellt.

Die Ergebnisse der Begutachtung waren für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Runden Tisches“ in vielfacher Hinsicht ernüchternd: In Bremerhaven standen allein in den Großsiedlungen Grünhöfe, Bürgerpark-Süd und Leherheide-West über 1.000 Wohnungen leer, die sich aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in der gesamten Stadt auch langfristig nicht mehr würden vermieten lassen. Die Gesamtzahl der in Bremerhaven leer stehenden Wohnungen lag Ende 2002 bei 3.700 Einheiten.

Runder Tisch Soziale Stadtentwicklung Bremerhaven

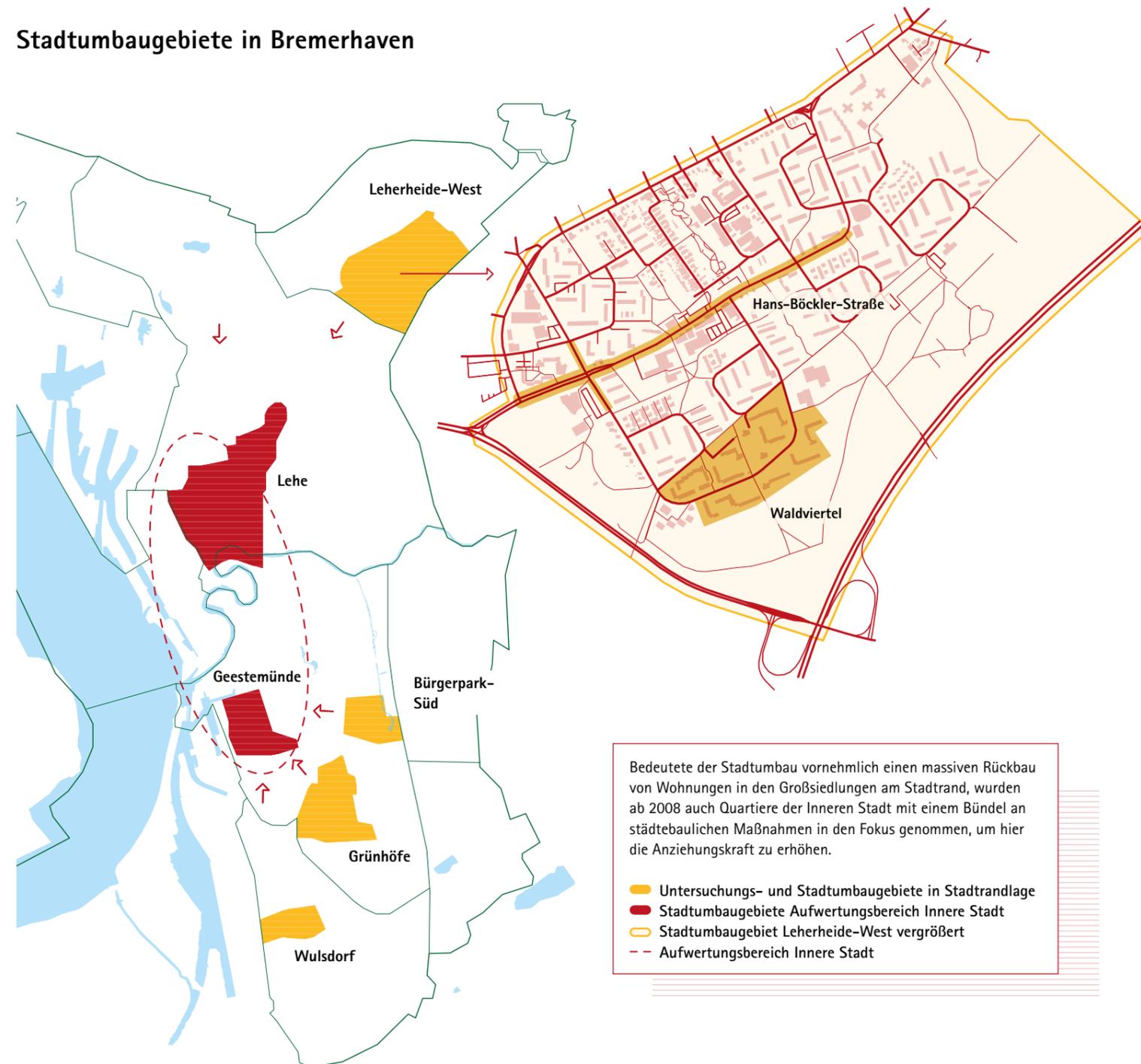


GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, STÄWOG Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH, WoGe Wohnungsgenossenschaft Bremerhaven eG, GWF Wohnungs- und Immobilien GmbH, Vereinigte Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bremerhaven Wesermünde eG.

¹ Ab 2008 gemeinsam mit dem Bremerhavener Bau- und Umweltdezernenten. ² Ab 2011 Fa. Stindt Friedrich KG (größter privater Wohnungsvermieter Bremerhaven).

³ Ab 2010 Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien.

Stadtumbaugebiete in Bremerhaven



Kommentar Volker Holm

Baustadtrat Bremerhaven 1993 – 2013



Natürlich ist die Entwicklung eines Stadtteils wie Leherheide nicht ohne die Entwicklung der Stadt Bremerhaven zu sehen. Mit den Problemen, die dort um die Jahrtausendwende zu betrachten waren, stand Bremerhaven nicht alleine da. Die Stadt war aber besonders hart betroffen, und dementsprechend waren es auch verschiedene Stadtteile. Denn dort, wo vor wenigen Jahrzehnten für die großen Schübe des Einwohnerwachstums neue Wohnviertel mit viel Geschosswohnungsbau errichtet wurden, zeigten sich die Folgen des in den 1980er Jahren einsetzenden Strukturwandels besonders deutlich: Arbeitsplatzverluste führten zu Abwanderung und damit zu Wohnungsleerständen.

Noch um die Jahrtausendwende gab es wenig Kenntnis über den Umfang der Leerstände, da sie zahlenmäßig durch keine Statistik in der Gesamtheit erfassbar waren. Die Wohnungsunternehmen in Bremerhaven mussten hohe Leerstandsquoten hinnehmen. Bei Privatvermietern führten schlechte Lagewerte – oft in Verbindung mit wirtschaftlichen Problemen der Eigentümer selbst – durch unterlassene Bauunterhaltung zu verwahrlosten Immobilien.

Vor diesem Hintergrund erwies es sich als großer Vorteil, dass Mitte der 1990er Jahre der geplante Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaft STÄWOG keine politische Mehrheit gefunden hatte. Gemeinsam mit den weiteren großen Wohnungsbauunternehmen, an der Spitze die GEWOBA, konnte die Stadt mit handlungsfähigen Akteuren Einfluss auf die Krise nehmen.

Somit wurde in diesen Jahren der Wohnungsmarkt Handlungsschwerpunkt des Magistrats und besonders des Bau- und Umweltdezernats.

Naturngemäß verteilen sich die Problemlagen auf verschiedene Teilgebiete der Stadt. Das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure der Stadt in den jeweiligen Gebieten ist mit den jeweiligen verschiedenen Aufgaben zwischen Rückbau, Modernisierung, Neugestaltung von Freianlagen, Neubau und Entwicklung öffentlicher Angebote und Infrastruktur zu sehen.

Die Umsetzung des integrierten Gesamtkonzepts für die Weiterentwicklung Leherheides bedeutete sicherlich die Umsetzung des umfangreichsten Programms im Rahmen des Stadtumbaus in Bremerhaven.

Die gesellschaftspolitische Aufgabe des Stadtumbaus konnte nur in guter Partnerschaft zwischen Politik, Verwaltung, Wohnungsunternehmen, Trägern der Infrastruktur, lokalen Akteuren und engagierten Bürgerinnen und Bürgern gelingen. Die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten über mehr als eineinhalb Jahrzehnte war die Grundlage für einen nachhaltigen Erfolg.

Die von den Gutachtern vorgenommene Prognose zur weiteren Bevölkerungsentwicklung Bremerhavens bis ins Jahr 2015 enthielt drei Szenarien, ausgehend von einer Einwohnerzahl von 118.600 Personen in 2003:

Die „pessimistische Variante“ unterstellte keine positiven wirtschaftlichen Impulse in der weiteren Entwicklung und endete mit 96.400 Bewohnerinnen und Bewohnern. Die „Basisvariante“ setzte ein moderates Wirtschaftswachstum voraus und endete bei 102.600 Einwohnerinnen und Einwohnern. Von nachhaltigen positiven wirtschaftlichen Impulsen dagegen ging die „optimistische Variante“ aus. Diese endete bei 108.600 Bewohnerinnen und Bewohnern.

Die Diskussion der Varianten am „Runden Tisch“ führte am Ende zu einem Votum zugunsten der Basisvariante. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung bis 2015, so wissen wir heute, bewegte sich noch oberhalb der optimistischen Variante. Als grundsätzliche Stadtumbaustrategie wurde nun ein massiver Abriss von Wohnungen in den Großsiedlungen am Stadtrand vorgeschlagen. Hierdurch sollte das Wohnen in der Inneren Stadt wieder gestärkt und die vorhandene Infrastruktur besser ausgelastet werden. Als Grundlage für die Abrissaktivitäten wurden umfangreiche Bestandsbewertungen in Leherheide, Grünhöfe und Bürgerpark-Süd vorgenommen, die den agierenden Wohnungsunternehmen, insbesondere der GEWOBA und der STÄWOG, ein differenziertes Vorgehen ermöglichen sollten.

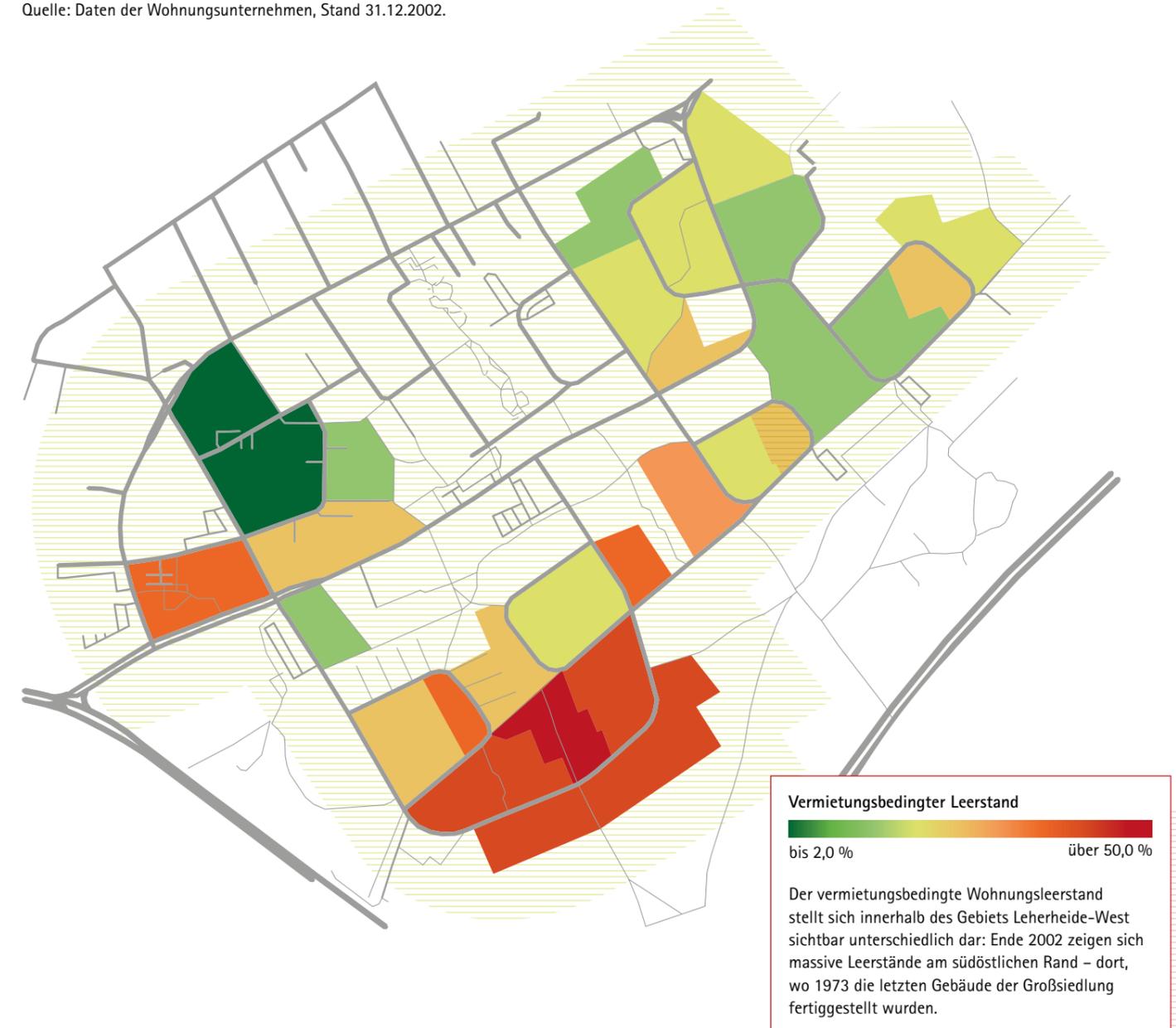
Für Leherheide-West ergab sich hieraus der Abrisschwerpunkt in der Ferdinand-Lassalle-Straße. Das heißt, die Bestände, die zuletzt Anfang der 1970er Jahre errichtet wurden, hatten sich als am wenigsten nachhaltig erwiesen. Zudem wurden räumliche Grundlagen für die Wohnungsmodernisierungspläne geschaffen. Auch die Notwendigkeit der Umgestaltung des Einkaufsbereichs „Heidjermarkt“ wurde in diesem Rahmen deutlich. Das Gutachten selbst „hielt“ nur fünf Jahre den seinerzeit dynamischen Entwicklungen stand. 2008 wurde eine Überarbeitung vom „Runden Tisch“ in Auftrag gegeben. Es hatte sich gezeigt, dass die Innere Stadt durch die Rückbauaktivitäten am Stadtrand nicht gestärkt wurde. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Abrisshäuser verblieben mit großer Mehrheit an der Peripherie der Stadt.

Das neue Gutachten sah dann folgerichtig eine Stärkung der Inneren Stadt durch ein Bündel an städtebaulichen Maßnahmen vor, um die Anziehungskraft deutlich zu erhöhen. Hierzu gehörte insbesondere die Beseitigung der zahlreichen „Schrottimobilien“. Zwei Jahre vor Abschluss der experimentellen Phase (2007) hatte der Bund entschieden, das Förderprogramm Stadtumbau West offiziell in die Städtebauförderung aufzunehmen. Daraus ergaben sich bereits 2005 finanzielle Möglichkeiten, den Stadtumbau in Leherheide zu unterstützen. Die aktive Mitgestaltung Bremerhavens in der experimentellen Phase auf Bundesebene führte dazu, dass mehrere Millionen Sondermittel aus Berlin nach Bremerhaven flossen. Die gute Zusammenarbeit mit dem Land Bremen, unter anderem im Rahmen des „Runden Tisches Soziale Stadtentwicklung“, führte zu einer überdurchschnittlich hohen Partizipation Bremerhavens an den Stadtumbau-West-Mitteln.

Grundlage für den Stadtumbau in Leherheide-West: Wohnungsleerstand

Schwerpunktgebiet Leherheide-West, Leerstand auf Teilbereichsebene

Quelle: Daten der Wohnungsunternehmen, Stand 31.12.2002.



RÜCKBAU FERDINAND-LASSALLE-STRASSE

Für den Stadtumbauschwerpunkt Leherheide-West wies das Gutachten einen Rückbaubedarf von 1.500 Wohneinheiten aus. Damit lag fast jede fünfte für den Abriss empfohlene Wohnung der Stadt in Leherheide – mit einem räumlichen Schwerpunkt in der Ferdinand-Lassalle-Straße.

Begründet wurde dies mit den erheblichen Leerständen und dem Charakter des Gebiets als „Durchgangsquartier“. Dieses Stigma hatte sich durch eine Belegungspolitik herausgebildet, die immer wieder Mietergruppen ins Quartier holte, die für die Entwicklung stabiler Nachbarschaften wenig geeignet waren. Als zusätzliche Belastung in städtebaulicher und sozialer Hinsicht entwickelten sich nach dem Zusammenbruch der Neuen Heimat die sogenannten Krause-Immobilien, die sich als Einzeleigentum mit 114 Wohneinheiten inmitten des Bereichs befanden.

Die GEWOBA Bremen hatte sich vor dem Hintergrund der gutachterlichen Empfehlung entschlossen, rund 550 Wohneinheiten auf beiden Seiten der Ferdinand-Lassalle-Straße zurückzubauen. Auch wenn hierzu Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau West von der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt wurden, die einen Teil des Risikos abfederten, blieben die finanziellen und vermögenswirksamen Veränderungen für das Unternehmen ganz erheblich. Letztendlich trennte man sich jedoch bewusst von Beständen, die seit ihrer Entstehung Probleme und Aufwände verursacht hatten, welche in keinem Verhältnis zu den Erträgen standen.

Zwischen den Jahren 2003 und 2008 fand in der Ferdinand-Lassalle-Straße das größte räumlich zusammenhängende Wohnungsbauvorhaben in der Stadt Bremerhaven statt. Zusammen mit den Maßnahmen der STÄWOG in Grünhöfe und Wulsdorf sowie weiteren GEWOBA-Maßnahmen in Grünhöfe und Bürgerpark-Süd haben die Verantwortlichen in diesem Zeitraum fast 2.000 Wohneinheiten beseitigt. Damit nahm Bremerhaven für die westlichen Bundesländer eine Spitzenstellung ein.

Zur Realisierung der Zielsetzung von 8.000 zurückzubauenden Wohneinheiten in der Gesamtstadt hätten es allerdings 2010 bereits doppelt so viele sein müssen. Dass dies nicht geschah, ist – im Nachhinein betrachtet – ein Segen für die Stadt und dem Umstand zu verdanken, dass bereits 2008 die Überarbeitung des Gutachtens durch den „Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung“ in Auftrag gegeben wurde. Das 2009 erstellte „Gutachten zur Neuen Stadtumbaustrategie“ konzentrierte sich auf eine erhaltende Erneuerung in den innerstädtischen Wohngebieten und definierte eine dahingehend neue Vorgehensweise.



Zum Start der Stadtumbauphase 2003 befanden sich die 114 Wohnungen in den sogenannten Krause-Immobilien in Leherheide längst nicht mehr in den Händen des Spekulanten Krause. Die seinerzeit finanzierende Bank hatte bereits das Zwangsversteigerungsverfahren beim Amtsgericht Bremerhaven eingeleitet. Da das Grundstück wie ein Filetstück inmitten des Abrissgebiets Ferdinand-Lassalle-Straße lag, versuchte die GEWOBA bei den angesetzten Versteigerungsterminen den Zuschlag zu erhalten.

In langen und zähen Verhandlungen schloss die GEWOBA mit der für das Zwangsversteigerungsverfahren beauftragten Bank eine „Ausbietungsvereinbarung“. Bei dieser Art der Vereinbarung wird im Vorfeld ein maximaler Kaufpreis festgesetzt. Im Versteigerungsverfahren kann dieser Betrag ganz erheblich überschritten werden, ohne dass eine höhere Zahlung an den Betreiber fällig wird. So war es der GEWOBA möglich, Spekulanten zu überbieten, ohne dass ein völlig unrealistischer Preis fällig wurde.

Die Stadt Bremerhaven unterstützte den Erwerb durch eine Übernahme der Abrisskosten aus Stadtumbau-West-Mitteln. Insgesamt betrachtet sind rund eine Million Euro aufgewendet worden, um eine aus dem Zusammenbruch der Neuen Heimat herrührende Fehlentwicklung zu bereinigen.

Krause-Immobilien
vor dem Rückbau



Rückbauimmobilien im Bereich des heutigen Waldviertels



WALDVIERTEL

Die Planung eines neuen Einfamilienhausgebiets, so wie es sich heute darstellt, wäre indes mit den Krause-Immobilien in Leherheide nicht möglich gewesen. Die dort errichteten 97 Einfamilienhäuser plus Kita und Tagespflege stellen einen investiven Wert von schätzungsweise 25 Millionen Euro dar. Hinzu kommen mehrere Millionen Euro für die erschließende technische Infrastruktur.

Da sich die Nachfrage in Bremerhaven – und dem Umland – auf das frei stehende Einfamilienhaus konzentrierte, ist vom Stadtplanungsamt ein entsprechender Bebauungsplan erarbeitet worden, der 2009 in Kraft trat. Eine Umsetzung der Planung seitens der Grundstückseigentümerin GEWOBA verzögerte sich jedoch aufgrund auseinandergehender Einschätzungen zu den Vermarktungschancen.

Auch wurde die geplante Dichte der Einfamilienhausbebauung damals kritisch gesehen. 2013 einigte man sich am „Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung“ schlussendlich, die Realisierung von 97 Baugrundstücken planerisch auf den Weg zu bringen.

In einem Zwischenschritt wurde die seinerzeitige Planung mit dem Ziel überarbeitet, ein städtebaulich attraktiveres Angebot zu schaffen. Hierzu wurde ein Grundstück für eine Kindertagesstätte planungsrechtlich berücksichtigt und im nördlichen Teil des Baugebiets eine zentrale Grünfläche mit Kinderspielplatz eingeplant. Der Herbert-Ritze-Weg wurde auf beiden Seiten um zwei Meter erweitert, damit wegbegleitend Bäume gepflanzt werden konnten.

Die hierzu notwendige Bebauungsplanänderung trat 2014 in Kraft. Parallel hierzu wurden Vereinbarungen über die ergänzende Erschließung des Gebiets und die Realisierung der genannten städtebaulichen Maßnahmen getroffen. 2015 war es dann so weit: Die ersten privaten Bauherrinnen und Bauherren errichteten ihre Einfamilienhäuser im ersten Bauabschnitt.

Bereits drei Jahre später war die Bebauung des Gebiets nahezu abgeschlossen – die optimistische Einschätzung des Baudezernats zur Vermarktung hatte sich bestätigt.

Die Bewertung des direkten Nebeneinanders von Großsiedlung und Kleinsiedlung indes ist schwierig, und die Diskussionen werden noch immer geführt: Dabei geht es um die städtebauliche Frage, ob sich eine dichtere Reihenhausbebauung, wie sie im ursprünglichen Plan der Neuen Heimat vorgesehen war, besser eingefügt hätte. Das heutige, am Markt ohne Zweifel erfolgreiche Angebot, hätte sie indes nicht übertroffen.

Baufläche Waldviertel

Der Verkauf der Grundstücke erfolgte nach Bauphasen: Zunächst wurden 41 Grundstücke westlich des Herbert-Ritze-Wegs von Norden nach Süden erschlossen und veräußert. Nach erfolgter Vermarktung wurde das Areal östlich des Herbert-Ritze-Wegs mit 55 Grundstücken entwickelt. Hinzu kamen Vorhaben des Energieversorgers, eine Pflegeeinrichtung und eine Kindertagesstätte sowie der nördlich der Ferdinand-Lassalle-Straße parallel verlaufende Grünzug mit Spielangeboten. Damit wurde eine Fläche von rund acht Hektar neu entwickelt.



NEUGESTALTUNG HEIDJERMARKT

Mit der umfassenden Neugestaltung des Geschäfts- und Dienstleistungszentrums in der Hans-Böckler-Straße haben die Beteiligten eines der größten stadtteilbezogenen privat-öffentlichen Partnerschaftsprojekte im Rahmen des Stadtumbaus Leherheide in Bremerhaven realisiert.

Mit einem finanziellen Aufwand von sieben Millionen Euro konnten zwei Einkaufsmärkte angesiedelt werden. Der Wochenmarkt und die Stadtteilbibliothek wurden auf die Nordseite der Hans-Böckler-Straße verlagert und schufen damit die räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des sogenannten Zwei-Märkte-Konzepts auf der Südseite des Heidjermarkts. Mit dieser Ansiedlung eines Vollsortimenters und eines Discounters um einen gemeinsamen Parkplatz ist es endlich gelungen, ein konkurrenzfähiges Angebot im Lebensmittelbereich in Leherheides Zentrum zu etablieren.

Durch die städtebauliche Erweiterung des Heidjermarkts auf der Nordseite mit den genannten Nutzungen rückte das Zentrum in den vollen Sichtbereich der Hauptverkehrsstraße Hans-Böckler-Straße: Die Bibliothek mit der besonderen Architektur als liegendes Buch und der von altem Eichenbestand eingefasste neue Wochenmarktstandort wirken stark identitätsbildend. Diese Eigenschaft konnte man der alten Bibliothek und dem ehemaligen Wochenmarkt auf dem tiefer liegenden Parkplatz mit umständlicher Treppenanlage auf dem Julius-Leber-Platz nicht zuschreiben.





Auf der Südseite wurde endlich der Niveauunterschied zwischen dem ehemaligen Parkplatz und dem Einkaufsbereich bereinigt. 50 Jahre nach Baubeginn von Leherheide-West ist damit ein Stadtteilzentrum entstanden, das in sich funktionsfähig ist. Grundlage für die Entwicklung eines zukunftsorientierten Konzepts war eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit einer klaren Aufgabenverteilung. Die GEWOBA kümmerte sich um die Ansiedlung der Lebensmittelmärkte sowie um alle damit verbundenen städtebaulichen und baulichen Voraussetzungen, unter anderem den Erwerb der Fläche des Julius-Leber-Platzes von der Stadt Bremerhaven.

Die Stadt Bremerhaven, vertreten durch das Bau- und Umwelt- sowie das Gartenbaudezernat, moderierte die Verlagerung des Wochenmarkts und der Bibliothek auf die Nordseite. Hauptansprechpartner waren die in der Stadtteilkonferenz Leherheide aktiven Bürgerinnen und Bürger und die Marktkaufleute des Leherheider Wochenmarkts. Die Planungsgrundlagen für die öffentlichen Diskussionen lieferten die zuständigen Ämter und Betriebe, wie das Stadtplanungsamt, das Gartenbauamt und die Seestadt Immobilien.

Der mehrjährige Diskussionsprozess zwischen den Jahren 2007 und 2010 erbrachte ein hohes Maß an Übereinstimmung und erreichte insgesamt ein hohes kulturelles Niveau. Dies war angesichts der vielfältigen Aufgabenstellungen und der gesamtstädtischen Rahmenbedingungen nicht unbedingt zu erwarten: Die Verlagerung eines großen Wochenmarkts ist immer mit Risiken verbunden, die von den Marktkaufleuten ganz deutlich gesehen wurden;

der Neubau einer Stadtteilbibliothek lief gegen den Trend eines zunehmenden Rückzugs der öffentlichen Hand, und auch die Inanspruchnahme eines Parkbereichs für die nördliche Erweiterung des Zentrums war keine Selbstverständlichkeit.

Heute erfreut sich das Zentrum einer nie geahnten Nachfrage und bestätigt letztendlich die These, dass ein Stadtteil von bestimmter Größe ein sichtbares, funktionsfähiges und ansprechendes Zentrum braucht.

Kommentar Stadtteilkonferenz

Inge Apiarius, Bernd Bodewald und Rolf Wilhelm,
ehemalige Sprecherin und Sprecher der Stadtteilkonferenz

Mitte des Jahres 2006 reifte auf breiter Ebene die Erkenntnis, dass es dringenden Handlungsbedarf für das gesamte Areal rund um das Einkaufszentrum (EKZ) in Leherheide gab: Ziel war, das in die Jahre gekommene Gebiet zu einem modernen Stadtteil- und Nahversorgungszentrum umzugestalten.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die Stadtteilkonferenz Leherheide von Beginn an in die Planungen zur sogenannten „Neuen Mitte“ einbezogen.

Bekanntlich sind viele gute Ideen in Garagen entstanden und anschließend erfolgreich in die Tat umgesetzt worden. So fand bereits im November 2006 die erste Bürgerbeteiligung für die Umgestaltung des EKZ in einer leer geräumten Garage auf dem Wochenmarkt statt. Viele Workshops und Diskussionen in den Stadtteilkonferenzen sollten über die Jahre folgen.

Vier zentrale Forderungen kristallisierten sich jedoch schon früh für die weiteren Planungen heraus:

1. Erhalt des Wochenmarkts
2. Neubau einer Stadtteilbibliothek
3. Ansiedlung eines Supermarkts und gegebenenfalls Discounters
4. Schaffung eines zentralen Platzes als Treffpunkt im Freien und für Veranstaltungen

Den größten Diskussionsbedarf gab es um die Verlegung des Wochenmarkts. Die bisherige Fläche sollte zukünftig für Supermarkt, Discounter und die dazugehörigen Pkw-Stellplätze genutzt werden. Da die Wochenmarktbezieher große Bedenken gegen die

Verlegung des Wochenmarkts hatten, war klar, dass der neue Standort für diesen in unmittelbarer Nähe zum bisherigen gewählt werden musste.

Der Neubau der Stadtteilbibliothek war eine unumstößliche Forderung der Stadtteilkonferenz. Insofern sind wir bis heute sehr erfreut über den optisch sehr gelungenen Bau in der Hans-Böckler-Straße. Besonders in Erinnerung bleibt uns die engagierte Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Wunsch eines Kindes, eine Hamburger-Fast-Food-Filiale mit einzubauen, blieb aber aus naheliegenden Gründen unerfüllt.

Mit der Einweihungsfeier der „Neuen Mitte“ im November 2011 ging für uns Stadtteilsprecherinnen und Stadtteilsprecher eine spannende und erfahrungsreiche Bürgerbeteiligung zu Ende. Erfreut waren wir über das Engagement und die bodenständigen Wünsche der Leherheiderinnen und Leherheider. Manchmal bedurfte es unsererseits großer Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit, unsere Ideen und Vorstellungen einzubringen und dabeizubleiben.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals für die sehr gute Zusammenarbeit mit allen an diesem Projekt beteiligten Entscheidungsträgerinnen und -trägern bedanken. Uns bleibt eine überaus gute und anspruchsvolle Bürgerbeteiligung in Erinnerung.



MODERNISIERUNG

Die im Jahr 2008 einsetzende positive Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Leherheide-West begann drei Jahre vor Fertigstellung der neuen Mitte und sieben Jahre vor Realisierung des ersten Bauabschnitts im Neubaugebiet „Waldviertel“. Etwas zeitlich versetzt profitierte kurze Zeit später auch der ganze Stadtteil Leherheide von den Stadtumbauprojekten, zu denen in einem bedeutenden Umfang die Modernisierungsaktivitäten der GEWOBA für die verbliebenen rund 3.500 Wohnungen gehörten.

In der gesamten Stadt Bremerhaven zeigte sich zwischen 2008 und 2015 ebenfalls eine positive Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung. Dass auch Leherheide hiervon profitieren konnte, ist auf das gelungene Zusammenwirken privater und öffentlicher Investitionen im Stadtumbau und die enorme Dichte von städtebaulichen Maßnahmen innerhalb weniger Jahre zurückzuführen. Der hierdurch erzeugte Imagewandel hat die Anziehungskraft auch des Großsiedlungsbereichs deutlich erhöht.

Bereits im Stadtumbaugutachten aus dem Jahr 2004 wurden die Modernisierungsbedarfe im Großsiedlungsbestand Leherheides deutlich und differenziert aufgezeigt. Hieraus entwickelte Einzelprogramme wurden in den folgenden 15 Jahren abgearbeitet. Sie werden auch über diesen Zeithorizont hinaus wirksam bleiben.



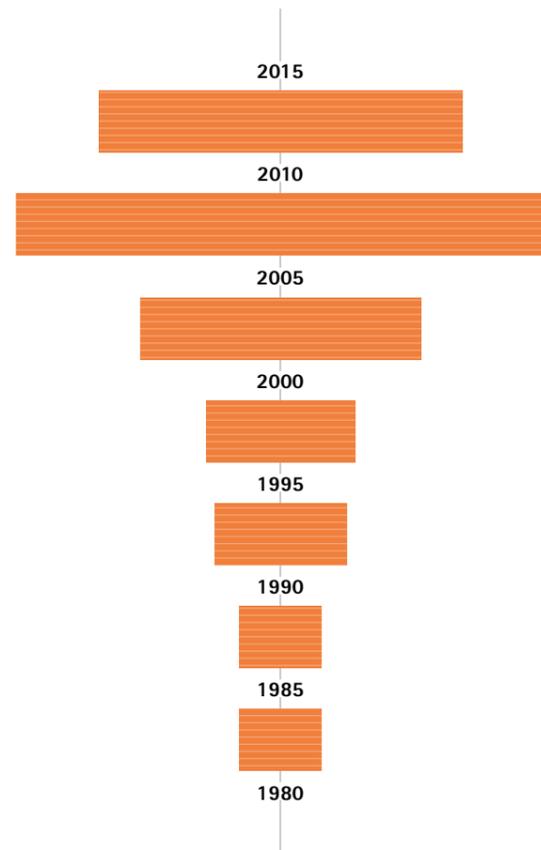
Städtebaulich bedeutsame Maßnahmen beziehen sich auf den westlichen Eingangsbereich der Siedlung in der Fritz-Erler-/Hans-Böckler-Straße und auf das Hochhaus am östlichen Ende der Hans-Böckler-Straße. Die Aufwertung des westlichen Eingangsbereichs ist nicht nur vom finanziellen Aufwand her eine besondere Maßnahme geworden: Die aufwändige Neugestaltung der Fassaden hat die GEWOBA um die Installation der Lichtskulptur „Backbord – Steuerbord“ des Künstlers Paul Schwer im Eckbereich Fritz-Erler-/Hans-Böckler-Straße ergänzt, die farblich mit dem Wasserstand in der Wesermündung korrespondiert.

Die umfassende Modernisierung des Hochhauses an der Sichtachse der Hans-Böckler-Straße hat nachhaltig zur Imageverbesserung des Gebiets beigetragen.



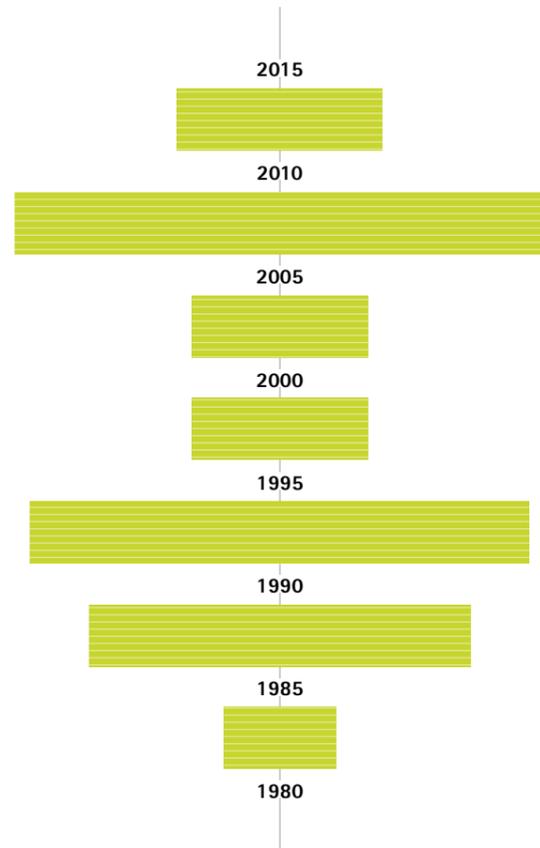
Wärmedämmverbundsystem

Nachdem um das Jahr 1990 umfangreiche Wärmedämmverbundsysteme auf zahlreiche Fassaden aufgebracht wurden, folgte im Rahmen des Stadtumbaus eine neue Welle. Alleine in den Jahren 2005 bis 2009 wurden Gebäude mit insgesamt rund 750 Wohnungen gedämmt.



Badmodernisierung

Auch die zeitliche Verteilung der Badmodernisierungen zeigt eine große Bündelung der Maßnahmen mit beginnendem Stadtumbau.



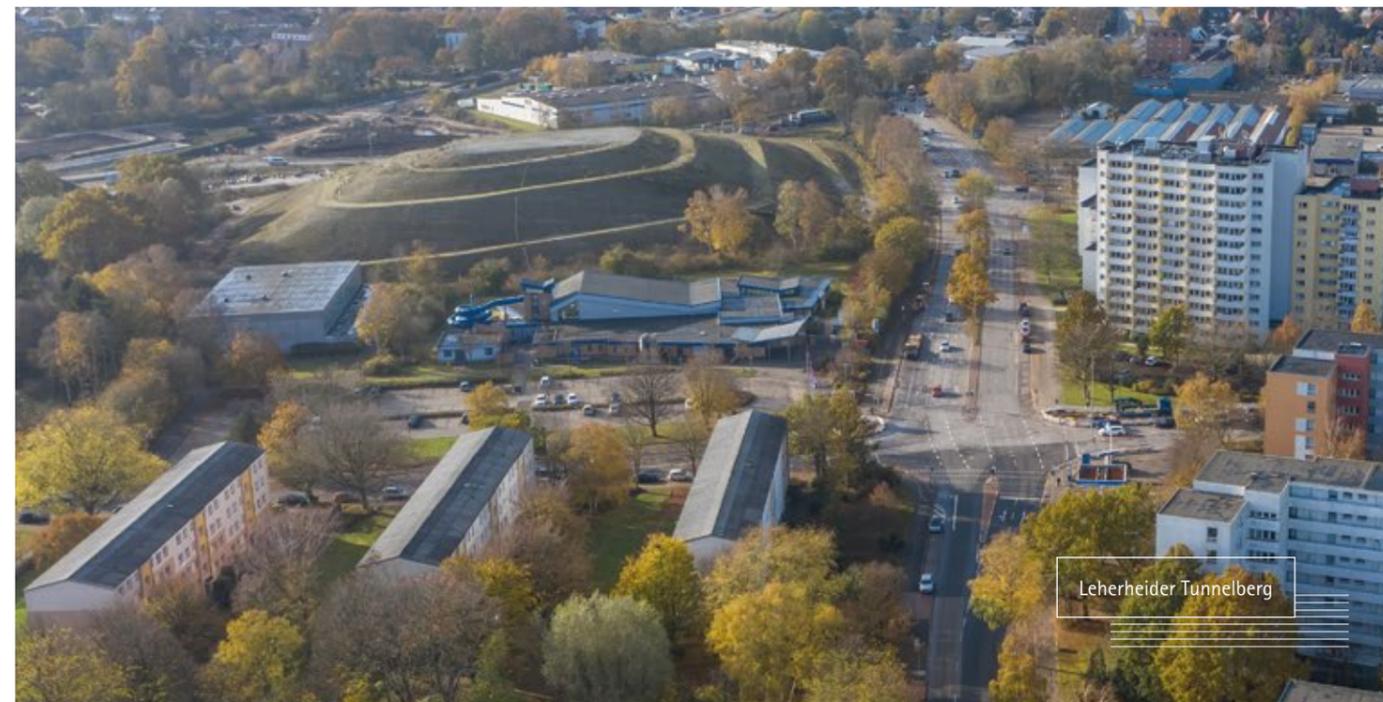
Die Investitionen in die Wohnungsbestände der GEWOBA haben durch den Stadtumbau einen besonderen Schwerpunkt in Leherheide bekommen. Mit der Verabredung zur Umsetzung des Stadtumbaukonzepts und der Festlegung der Gebäude, die im Rahmen des Stadtumbaus zurückzubauen waren, konnten auch die Investitionen in die verbleibenden Wohnungsbestände vorangetrieben werden. Dabei wurden nicht nur die städtebaulichen Dominanten, sondern der gesamte Bestand in den Blick genommen. Inhaltliche Schwerpunkte waren die energetische Sanierung mit Wärmedämmverbundsystem sowie die Modernisierung der Bäder – in diesem Zusammenhang wurden auch Kanäle und Außenanlagen erneuert.

Zudem wurde die Sicherheitstechnik der Hochhäuser auf den neuesten Stand gebracht. Auch nach dem finanziellen Engagement – die GEWOBA hat im Rahmen des Stadtumbaus rund 60 Millionen Euro investiert – wird eine kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen die Investitionen nachhaltig absichern.

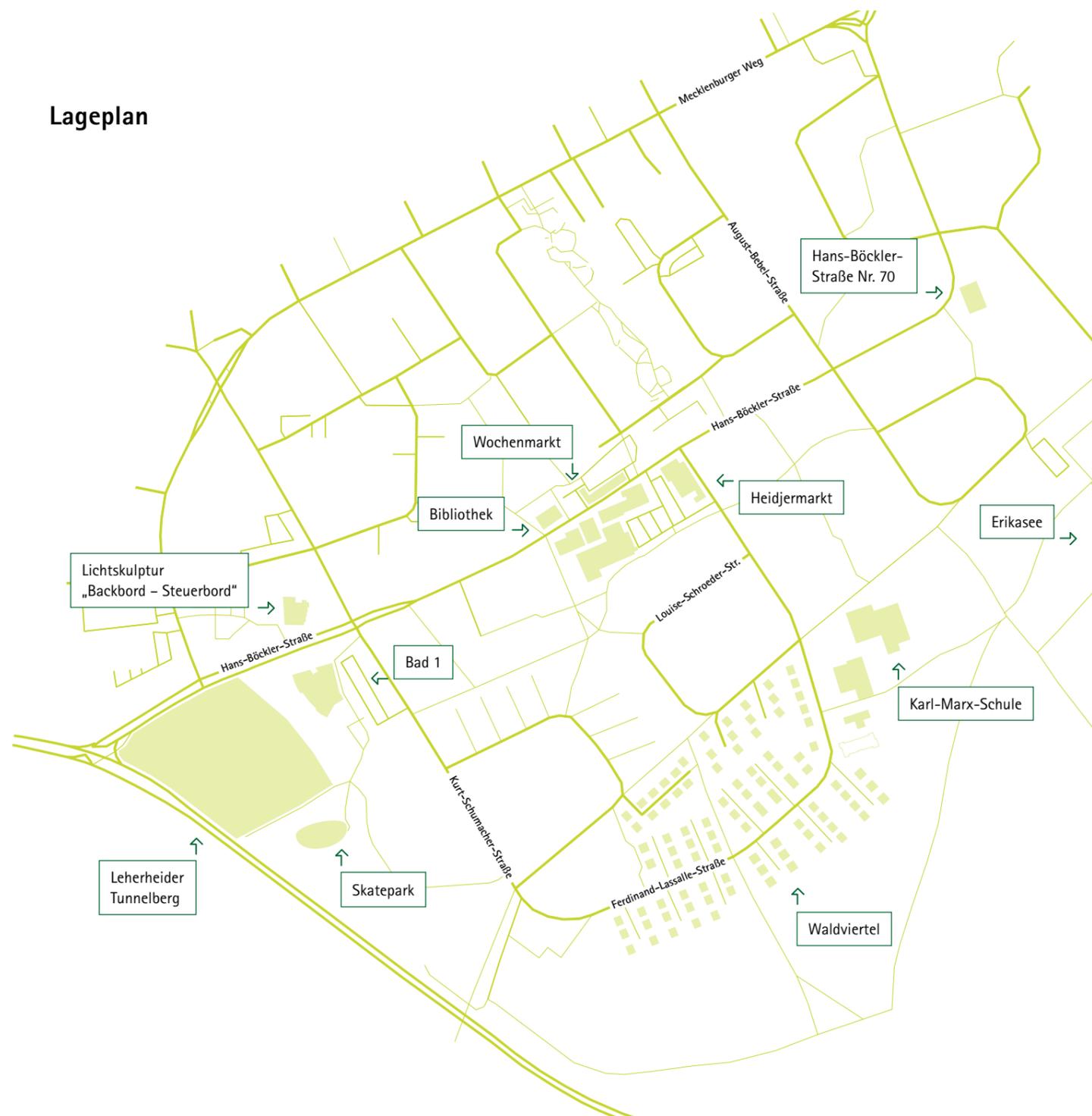


WOHNUMFELD

Auch im Umfeld der Großsiedlung haben sich durch weitere Akteure und neue Angebote deutliche Verbesserungen eingestellt: Das Bad 1 ist durch eine umfassende Neugestaltung als Erlebnisbad für die gesamte Region interessant geworden. Direkt daneben ist aus dem Erdaushub der Tunnelbaustelle Zubringer Übersee Häfen ein 25 Meter hohes Landschaftsbauwerk entstanden – eine topografisch herausstechende öffentliche Grünanlage. Der benachbarte Spielpark Leherheide mit der neu errichteten Skateranlage, aber auch der mit europäischen Mitteln erheblich aufgewertete Erikasee am anderen Ende der Siedlung machen Leherheide-West zu einem attraktiven Freizeitort.



Lageplan



Kommentar Melf Grantz

Oberbürgermeister von Bremerhaven seit 2011



Bremerhavens jüngste Geschichte ist von euphorischem Aufbruch, von schleichendem Niedergang und einer bemerkenswerten Neuerung geprägt. Die 1960er Jahre waren für die Stadt die Zeit des Aufbruchs: Bremerhaven war eine Arbeiterstadt, die viele Menschen an zog, weil sie hier gute Arbeit in den Häfen, auf den Werften und in der Fischwirtschaft fanden. Für viele dieser Bremerhavenerinnen und Bremerhavener wurde nicht zuletzt das neue Leherheide gebaut: gute und komfortable Wohnungen und eine moderne Infrastruktur mit Kindertagesstätten, Schulen, Sport, Bibliothek und Treffpunkten. Leherheide war schnell ein beliebter Stadtteil, ein echter Arbeiterstadtteil.

Ab Mitte der 1980er Jahre wendete sich das Blatt langsam. Die „eigene“ Fischfangflotte war verschwunden, und mit dem Konkurs der Rickmers-Werft 1986 begann der sich rund zehn Jahre hinziehende Niedergang der Werftindustrie, die heute, bis auf kleine Reste, fast vollständig verschwunden ist. Der Wandel in der gesamten Stadt war dann auch in Leherheide spürbar, erst durch Abwanderung, dann, in den 1990er Jahren, durch den Zuzug vieler Menschen, insbesondere nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten.

Mit der Jahrtausendwende vollzog sich auch in Bremerhaven eine weitere Wende, die im Wesentlichen auf drei Säulen beruhte: der Off-Shore-Windenergie, dem Ausbau von Wissenschaft und Forschung und der Konzentration auf den Tourismus. Auch wenn äußere Umstände den Ausbau der Off-Shore-Windenergieindustrie in Bremerhaven bremsen, sind in diesem Bereich viele neue

Perspektiven entstanden, deren Potenziale noch nicht ausgeschöpft sind. Der Wissenschaftsbereich hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und ist für Bremerhaven heute ein gewichtiger Faktor. Und die Havenwelten gemeinsam mit dem Schaufenster Fischereihafen sind Erfolgsgeschichten, die die Stadt positiv verändert haben. Doch nicht nur für die touristischen Bedürfnisse hat sich die Stadt Bremerhaven modernisiert, auch für ihre Bewohnerinnen und Bewohner konnte viel durch Sanierungen getan werden, oft dank öffentlicher Unterstützung. Dazu beigetragen hat in vielen Fällen bürgerschaftliches Engagement, das zeigt, dass die Stadtgesellschaft, allen Unkenrufen zum Trotz, in weiten Teilen intakt ist. Dies zeigte sich auch in Leherheide, wo gemeinsam mit der GEWOBA und vielen im Stadtteil Aktiven neues und lebenswertes Leben und Wohnen entstanden ist.

Nicht nur die Innen- oder Kernstadt hat somit Aufmerksamkeit erfahren, sondern auch die umgebenden Stadtteile. Denn es geht um die ganze Stadt mit ihren vielfältigen Facetten, die wir im Blick behalten wollen. Leherheide ist eine dieser Facetten, die dank der Synergien und des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern, der Stadtverwaltung, Expertinnen und Experten, Politikerinnen und Politikerinnen sowie der GEWOBA wieder eine gute Zukunft hat.

IMPRESSUM

Herausgeber

GEWOBA
Aktiengesellschaft
Wohnen und Bauen
Rembertiring 27
28195 Bremen
gewoba.de

Konzept & Text

Norbert Friedrich
Jörn Ehmke

Gestaltung

POLARWERK GmbH
polarwerk.de

Fotos

Björn Behrens
GEWOBA
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Maßstab
Ralf Masorat
Scheer Fotografie

Prolog

Paul Schwer, Backbord - Steuerbord,
Herausgeber: Peter Friese

Druck

BEISNER DRUCK GmbH & Co. KG
beisner-druck.de

Umweltfreundliche Herstellung

Für Designentwicklung und Druckproduktion wurden möglichst umfassende CO₂-reduzierende Maßnahmen ergriffen. Die aktuell noch nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen wurden in gleicher oder höherer Menge durch die Unterstützung von CO₂-reduzierenden Projekten kompensiert.



GEWOBA



Vorlage Nr. II 14//2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen

A Problem

Mit Vorlage-Nr. II 13/2023 hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2023 den damals geschilderten Sachstand zur Kenntnis genommen und dahingehend beschlossen, dass das Dezernat II die Arbeiten zur Durchführung einer Standardisierten Bewertung eines Vergleichs eines reinen Busverkehrssystems mit einem kombinierten Straßenbahn-/Busverkehrssystem in Bremerhaven in zwei Bausteinen fortsetzen möge.

B Lösung

Wie in der unter A genannten Vorlage beschrieben ist, wird die Bewertung eines Straßenbahn-/Bussystems in zwei Bausteinen durchgeführt. Dies ist notwendig, um am Ende ein belastbares Ergebnis zu erhalten. Der Baustein 1 beinhaltet die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 und stellt voraussichtlich das in finanzieller und zeitlicher Hinsicht größere Arbeitspaket dar. Hierfür bedarf es aktualisierter stadtstruktureller Eingangsdaten zur Modellierung und zur verkehrlichen Bewertung von Korridoren für ein den Busverkehr teilweise ersetzendes Straßenbahnsystem. Es ist davon auszugehen, dass die heute nachfragestarken Verläufe sich im Wesentlichen mit denen in der Zukunft decken, ergänzt durch relevante Stadtentwicklungsbereiche (Werftquartier, Lunedelta).

Erkennbar große Herausforderungen der Trassierung stellen insbesondere die Bereiche Hauptbahnhof, Geestequerung, Innenstadt und Altleher Markt sowie die Lage des Betriebshofes im Stadtgebiet dar. Als wichtiger Baustein ist ebenso die Abwägung der Betriebsform – Einrichtungs- oder Zweirichtungsfahrzeuge zu nennen, da dies erhebliche Auswirkungen auf Trassierungs- und Betriebselemente – und damit auf die Kostenstrukturen hat.

Das Generieren aktueller und prognostischer Daten wird in der Diskussion als arbeitsintensiv beschrieben. Ermittelt werden müssen alle Kosten, also Invest und Betrieb. Die Kostenhöhe der Aktualisierung bemisst sich entsprechend an der Bearbeitungstiefe. Im ersten Stadium wird diese eher eine größere Flughöhe aufweisen, aber dennoch so, dass am Ende einer Standardisierten Bewertung einer Vorzugsvariante (Baustein 2) ein belastbares Ergebnis steht, das als Antwort auf den Arbeitsauftrag und Grundlage einer Entscheidung gelten kann. Hier wird man sich auf die verkehrlich relevanten Korridore in der Prognose 2040 fokussieren und den geforderten Mitfall-Ohnefall-Vergleich ziehen.

Die BIS stößt aktuell das formale Vergabeverfahren an. Aufgrund der Komplexität der Materie hat die BIS eine Anwaltskanzlei zur Unterstützung des Verfahrens im Hinblick auf die Rechts-

sicherheit hinzugezogen. Die im Arbeitskreis abgestimmten Inhalte werden seitens des Stadtplanungsamtes, das federführender Ansprechpartner ist, eingesteuert. Es ist vorgesehen, 4-5 Büros zur Angebotsabgabe aufzufordern. Der Auftragswert ist für die Wahl des Verfahrens entscheidend. Liegt dieser voraussichtlich (netto) unter 443.000 €, genügt eine Leistungsanfrage bei mindestens drei vorab ausgewählten Büros, die als „Leistungsanfrage für freiberufliche Dienstleistungen im Bereich des Sektors Verkehr“ betitelt wird. Hier gibt es keine Bekanntmachung. Die ausgewählten Büros werden unter Verwendung der bremischen Formblätter direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert. Aus vergaberechtlichen Gründen dürfen die ausgewählten, renommierten Büros hier nicht namentlich genannt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Vergabe im Spätherbst 2024 erfolgen kann. Zuvor erfolgt eine weitere Information des Bau- und Umweltausschusses über das Ergebnis des Vergabeverfahrens sowie die Vergabeempfehlung.

Mit dem Land wurde dieser Sachstand am 12.06.2024 besprochen. Der Bund wird über das Land mit einer Art „Steckbrief“ über den Sachverhalt informiert. Er wird intern entscheiden, in welcher Tiefe von dort das Verfahren begleitet wird. Es ist davon auszugehen, dass in dieser ersten Phase keine aktive Begleitung erfolgen wird; stattdessen ist von Zeit zu Zeit eine Berichtspflicht über den Fortgang des Verfahrens zu erwarten.

C Alternativen

Keine, die geeignet erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung wird über Mittel aus dem BremÖPNVG erfolgen. Hierfür stehen 250.000 € (inklusive der 10%igen Komplementärmittel aus dem städtischen Haushalt), verteilt auf 3 Jahre, bereit. Sofern das Ergebnis des Vergabeverfahrens über dem Mittelrahmen liegt, kann dieser verwaltungsseitig angepasst werden.

Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wirkt sich dieser Beschluss ebenfalls nicht aus. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Da sich der Beschlussvorschlag auf das gesamte Stadtgebiet auswirkt, sind alle Stadtteilkonferenzen über die Beschlusslage zu informieren.

E Beteiligung / Abstimmung

BIS, weitere Beteiligungen im Rahmen der begleitenden Arbeitskreise (Ämter 66 und 91, BVV, VCD, VBN-Fahrgastverband, IHK, Land Bremen).

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremenIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt wie folgt:

1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Dezernat II wird gebeten, mit der BIS als zuständige Stelle für die beiden dargestellten Bausteine das Vergabeverfahren voranzubringen.
3. Das Dezernat II wird gebeten, dem Bau- und Umweltausschuss das Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Vergabeempfehlung vor der Beauftragung an Externe zur Kenntnis zu geben.

Neuhoff
Bürgermeister

Vorlage Nr. II/12/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

Bebauungsplan 446 „Berberitzenweg/ Plätternweg“ Auslegungsbeschluss

A Problem

Für das vom Berberitzenweg bis nördlich des Plätternweges reichende Plangebiet wurden im Zeitraum vom 06.05.2013 bis einschließlich 22.05.2013 bzw. 24.05.2013 auf der Grundlage des Planungsvorschlages (siehe Anlagen 1 und 2) die frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die in den Beteiligungsverfahren vorgetragenen Stellungnahmen und das daraus abgeleitete Prüfergebnis (Abwägung) hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.02.2014 bereits zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig hat der Bau- und Umweltausschuss in derselben Sitzung beschlossen, Seestadt Immobilien zu beauftragen, die nötigen Verhandlungen zur Festlegung eines Kinder- und Ballspielplatzes zu führen. Hintergrund war, dass es zahlreiche Einwendungen gegen den geplanten Kinderspielplatz gab. Die hierzu auf der Stadtteilkonferenz Leherheide am 14.11.2013 geführte intensive Diskussion erbrachte keine Einigung mit den Anwohner:innen und weiteren Bürger:innen. Erst nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen sollte das Ergebnis im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt werden. Solange sollte das Planverfahren ruhen. Die Verhandlungen über die Eigentumsrechte der Grundstücke, auf denen der Spielplatz entstehen sollte, konnten erst im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Standort des Spielplatzes befindet sich nun an der ursprünglich bereits im Bebauungsplan Nr. 245 „Fehrmoorweg / Plätternweg“ festgesetzten Stelle. Auch die zwischen Berberitzenweg und Plätternweg geplante Bebauung kann sich auf den am 12.03.1985 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 245 stützen.

Ein Konflikt und Handlungsbedarf besteht somit nur noch im Teilbereich oberhalb des Plätternwegs, wegen der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes in diesem Areal. Der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes „In den Plättern“ wurde von Seiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven am 11.07.2012 zugestimmt. Die Ausweisung erfolgt gemäß § 17 BremNatG durch den Senat, das Schutzgebietsverfahren wird von der Obersten Naturschutzbehörde bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft durchgeführt. Das als Landschaftsschutzgebiet auszuweisende Gebiet „In den Plättern“ liegt an der nördlichen Stadtgrenze des Ortsteils Leherheide am Geestrücken „Hohe Lieth“. Im Osten fällt das Gelände zum „Fehrmoor“ ab, nach Norden hin erhebt sich der gehölzreiche Geestrücken des niedersächsischen Umlandes.

Um die Naherholungsqualität zu sichern und die Biotopstrukturen zu erhalten, plant die Untere Naturschutzbehörde die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes. Der Abgrenzungs-

vorschlag steht jedoch im Konflikt zu der im Bebauungsplan Nr. 245 festgesetzten Wohnbebauung nördlich des „Plätternweges“.

B Lösung

Der bisher ausgewiesene Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ wird reduziert und bezieht sich nur noch auf den Abschnitt des Plätternweges und das oberhalb des Weges gelegene Areal, das bislang im Bebauungsplan Nr. 245 als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt ist. Letzteres wird nunmehr als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Konzept (Anlage 3) als Grundlage des Bebauungsplanentwurfs zu und beschließt, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Mit der geplanten Landschaftsschutzgebietsausweisung geht eine Sicherung der wichtigen Naherholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftserlebens einher.

Ausländische Mitbürger:innen sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auch werden von dieser Planung die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung nicht tangiert. Sportlichen Belange wird in der Planung dahingehend entsprochen, dass der Plätternweg vornehmlich dem Fuß- und Radverkehr dient. Seine Erschließungsfunktion für den landwirtschaftlichen Verkehr bleibt selbstverständlich bestehen.

Weitere Auswirkungen gemäß § 35 GOSTVV sind nicht ersichtlich.

Die Information und Beteiligung der Stadtteilkonferenz Leherheide erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung.

E Beteiligung / Abstimmung

Umweltschutzamt

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung ist im Zuge des Verfahrens adäquat erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung in der Nordseezeitung, Einstellung des Planentwurfs mit Begründung im Internet.

G Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Reduzierung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Planungs- / Bebauungskonzept vom April 2013 (Vorentwurf)
Anlage 2: Kurzbegründung zum Planvorschlag vom April 2013 (Vorentwurf)
Anlage 3: Aktuelles Planungskonzept, 2024 (Grundlage für den B-Planentwurf)

**Planungsvorschlag vom 23.04.2013
zum Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605 / 446
„Berberitzenweg / Plätternweg“**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)**

1. Ziel und Anlass der Planaufstellung

Die geplante Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im nördlichen Teil des Bebauungsplanes 245 und die Verlegung des geplanten Ball- und Kinderspielplatzes machen die Änderung bzw. Neuaufstellung des Bebauungsplanes notwendig. Zur Abrundung des Gebietes soll eine weitere Baufläche in den Bebauungsplanbereich einbezogen werden.

2. Beschreibung des Vorhabens bzw. alternativer Vorhaben

Ein Teil des bislang als Bauland geplanten Gebiets wird zugunsten des Landschaftsschutzgebietes als Bauland aufgehoben. Der geplante Kinder- und Ballspielplatz wird an anderer Stelle des Plangebietes ausgewiesen. Der Plätternweg soll nicht als Straße ausgebaut werden und kann daher nicht zur Erschließung der nördlichen Grundstücke dienen. Dadurch werden private Erschließungswege für einen Teil der Baugrundstücke notwendig. Zur Abrundung des Baugebietes wird östlich des Krahnshörenweges eine weitere Baufläche ausgewiesen, die die vorhandene Bebauung fortführt, wie sie auf der gegenüberliegenden Straßenseite bereits vorhanden ist.

3. Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Leherheide, Ortsteil Fehrmoor (122). Es wird begrenzt durch einen ca. 190 m breiten Streifen der Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5 und 6/3 alle Gemarkung Leherheide, Flur 43 im Norden, im Osten durch das Flurstück 12/1, Gemarkung Leherheide, Flur 43, und einen Teil des Flurstückes 4/1, Gemarkung Leherheide, Flur 42, im Süden durch die nördliche Begrenzung des Berberitzenweges, Flurstück 139, und den Flurstücken 20/21, 20/24, 25/4, 69, 70, 71, 82, 106, 107 und 208 alle Gemarkung Leherheide, Flur 46 und den Flurstücken 3/2, und 29 Gemarkung Leherheide Flur 42, im Westen durch die Flurstücke 2, 6/3, 9/2 und 10/4, alle Gemarkung Leherheide, Flur 46 und dem Flurstück 8, Gemarkung Leherheide, Flur 45 und dem Flurstück 9 Gemarkung Leherheide, Flur 44. Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 6/2, 7, 8, 11, 9/1, 10/3, 20/25, 20/26, 216, 217, 218, 219, 220/1, 220/2, 221/1, 222, 223, 130, 127, 124, 121/1, 121/2, 120, 119, 118, 116/1, 116/2, 20/27, 1/3, alle Gemarkung Leherheide, Flur 46 und Teilen der Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6/3 und 12/1, alle Gemarkung Leherheide, Flur 43 und einem Teil des Flurstückes 4/1, Gemarkung Leherheide, Flur 42. Es umfasst eine Fläche von etwa 62.250 m² (6,2 ha).

4. Geländebeschaffenheit und derzeitige Nutzung

Der südliche Teil des Plangebietes entlang des Berberitzen- und des Tamariskenweges ist bereits fast vollständig mit Einfamilienhäusern bebaut. Die weiteren Flächen sind teilweise schon für Bauvorhaben vorbereitet oder stellen sich als Brachen und Grünflächen dar. Nördlich des Plätternweges befindet sich eine Grünlandfläche, die zukünftig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden soll.

5. Erschließung des Plangebietes

Das Plangebiet ist durch den Berberitzenweg, Tamariskenweg und den Krahnshörenweg bereits in Teilen erschlossen. Der Plätternweg soll nicht ausgebaut werden, daher wird ein Teil der Grundstücke durch private Erschließungswege angebunden.

6. Planungsrechtliche Situation

Der geltende Bebauungsplan „Fehrmoorweg/ Plätternweg“ vom 12.03.1985 setzt ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit öffentlichen Erschließungsstraßen fest. Im gesamten Plangebiet ist eine eingeschossige, offene Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,3 festgesetzt. Zulässig sind Sattel- oder Walmdächer mit einer Neigung von mindestens 33°, davon ausgenommen sind Nebenanlagen.

Auf einer Fläche im westlichen Bereich des Planes ist ein Ball- und Kinderspielplatz ausgewiesen.

7. Auswirkungen der Planung

Durch die Ausweisung des allgemeinen Wohngebietes wird ein Eingriff in Natur und Landschaft ermöglicht, der nach § 1a Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 18-21 Bundesnaturschutzgesetz sowie § 11 Bremisches Naturschutzgesetz durch geeignete Maßnahmen auszugleichen wäre. Das Plangebiet war bislang komplett als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, so dass Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich werden, da die geplanten Eingriffe schon vor der Planung zulässig waren. Die Umweltbelange werden in Teil II der Begründung im Rahmen des Umweltberichtes ausführlich dargestellt.

8. Beabsichtigte Darstellungen / Festsetzungen

Städtebauliches Ziel ist es, die als Landschaftsschutzgebiet geplante Fläche auch als solche festzusetzen. Die Festsetzung als Bauland wird damit aufgehoben.

Der südliche Teil des Plangebietes bleibt Wohnbaufläche wie bisher. Durch den Minderausbau des Plätternweges werden für einen Teil der Baugrundstücke private Erschließungswege notwendig. Am nordöstlichen Ende des Krahnshörenweges werden zwei weitere Baugrundstücke ausgewiesen, die die bislang vorhandene Bebauung fortführen und somit den Planbereich abrunden.

Der bisher geplante Spielplatz wird an anderer Stelle im Plangebiet ausgewiesen. Dadurch ergeben sich neue Möglichkeiten, die Baugrundstücke aufzuteilen und zu erschließen.

9. Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise

Keine

10. Verfahrenshinweise

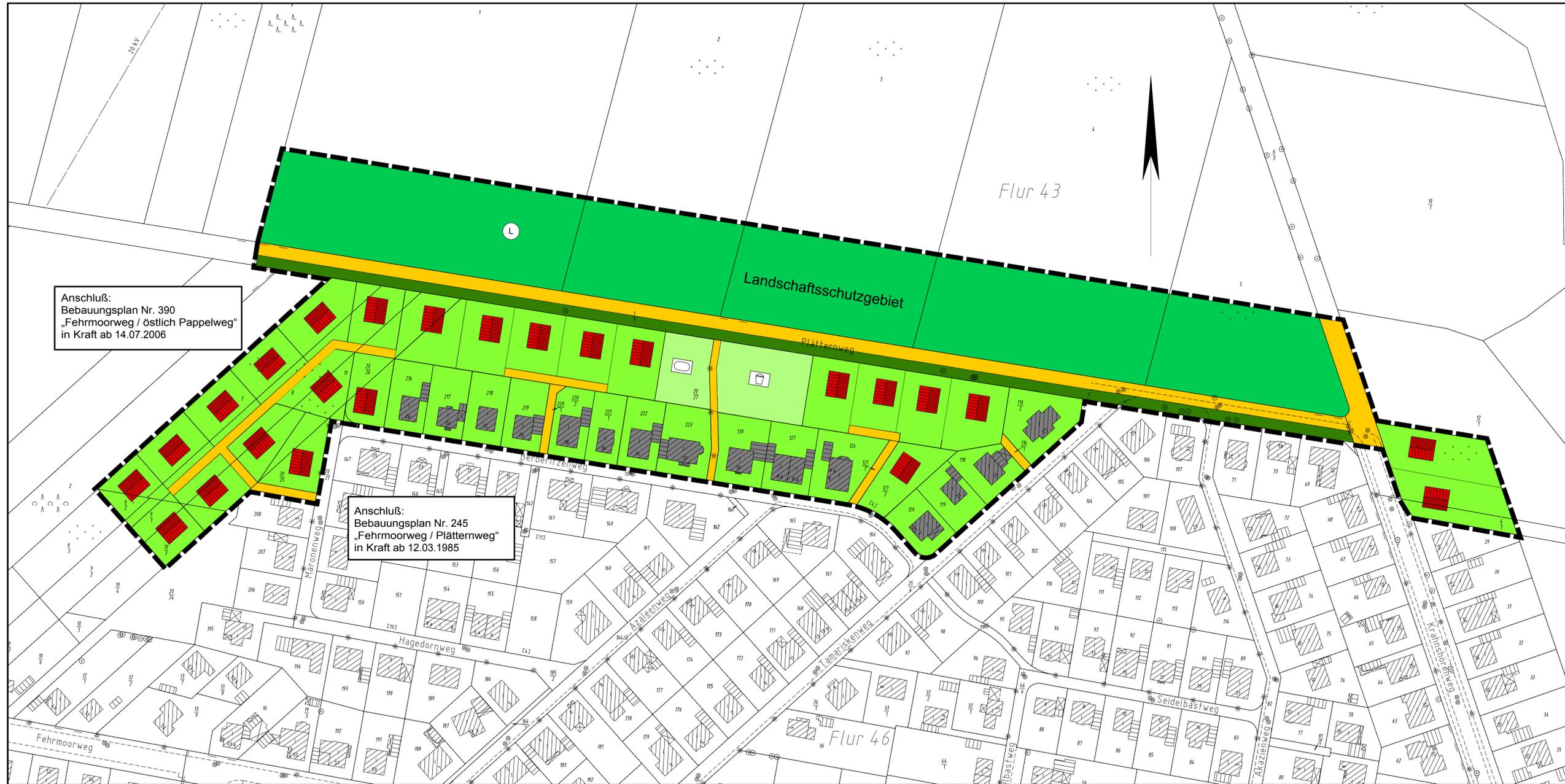
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als gängiges Planverfahren. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden parallel durchgeführt.

Aufgestellt:

Bremerhaven, 23.04.2013

Stadtplanungsamt

61/3



ZEICHENERKLÄRUNG

- private Grundstücksfläche
- Landschaftsschutzgebiet
- Erschließung / Grünflächen
- Erschließung
- vorh. Bebauung
- gepl. Bebauung
- Geltungsbereich der Planung
- Spielplatz

Bestandsangaben

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Gebäude mit Hausnummer
- Baum
- Leuchte
- Schachtdeckel
- Böschung

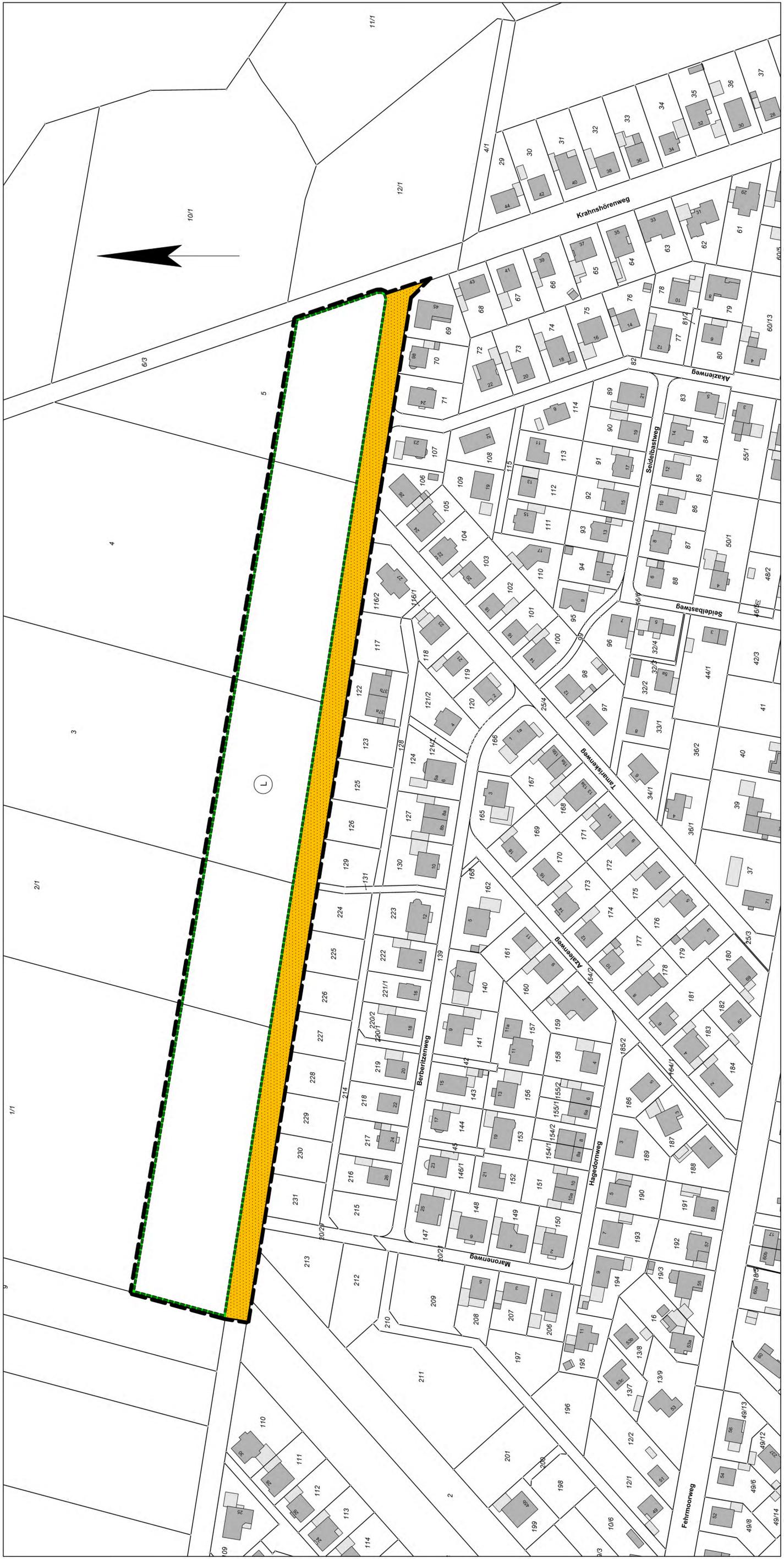
Planungsvorschlag
 zum Bebauungsplan
 446 „Berberitzenweg / Plätternweg“

STADTPLANUNGSAMT BREMERHAVEN

Maßstab: 1 : 1000
 61/3 Levknecht
 Amtsleiter: gez.

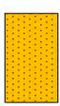
Datum:
 Az.: 61-2605/446

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigungen nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Zeichenerklärung

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1, 4 und 7 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

-  öffentliche Straßenverkehrsfläche
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Sämtliche Festsetzungen bisheriger Bebauungspläne treten mit Bekanntmachung dieses Planes gemäß §12 BauGB außer Kraft

- Bestandsangaben**
-  Flurstücksgrenze
 -  Flurgrenze
 -  116/2 Flurstücksnummer
 -  Gebäude mit Hausnummer
 -  Baum
 -  Leuchte
 -  Schichtdeckel
 -  Beschriftung

 SEESTADT BREMERHAVEN		Bebauungsplan 446	
Gemarkung: Lehe Flur 43		"Berberitzenweg/ Plätternweg	
Stand der Planunterlage: Juni 2024		Planentwurf vom 18.06.2024 Begründung vom xx.xx.xx	
Maßstab: 1:1000		Planaufsteller: Corinna Imschler Stadtplanungsamt Bremerhaven Az: 61-26-05-446	
Für die städtebauliche Planung Stadtplanungsamt - 61 - im Auftrag Baudirektor		Dieser Plan mit Begründung hat als Entwurf in der Fassung vom xx.xx.xx in der Zeit vom xx.xx.xx bis einschließl. xx.xx.xx öffentlich ausliegen und ist gemäß § 10 Baugesetzbuch im Falle des § 21 Abs. 2 Nr. 1 BauGB (BGBl. S. 2414) vom xx.xx.xx als Satzungsbeschluss am xx.xx.xx in Kraft getreten.	
Die Planunterlage sowie die Darstellung der Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenvorschrift vom 18.12.1990: Vermessungs- und Katasteramt - 62 - im Auftrag		Bremerhaven, den xx.xx.xx MAGISTRAT DER STADT BREMERHAVEN Stadtbaubehörde - VI -	
Vermessungsdirektor		Stadttrat	
Bremerhaven, den xx.xx.xx MAGISTRAT DER STADT BREMERHAVEN Stadtbaubehörde - VI -		Vermerke und Änderungen: Stadttrat	
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigungen nur mit Genehmigung des Herausgebers.			

Vorlage Nr. II 17/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Bebauungsplan Nr. 509 "Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt" Auslegungsbeschluss

A Problem

Die Gemeinde Loxstedt hat wegen der geplanten Ansiedlung von „Karl´s Erdbeerhof“ die Bauleitplanverfahren *24. Änderung des Flächennutzungsplanes* und *Bebauungsplan Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“* eingeleitet. Die Stadt Bremerhaven wurde hierzu gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Im Zuge der Beteiligung hat sich herausgestellt, dass die Straße Zur Siedewurt, die Einmündung der Straße Zur Siedewurt in die B 6 sowie die Einmündung der L 121 in die B 6 (Knotenpunkt Lanhausen) bereits heute nicht richtlinienkonform ausgebaut sind.

Mit Inbetriebnahme von „Karl´s Erdbeerhof“ ist eine Zunahme des Verkehrsaufkommens in dem vorgenannten Bereich zu erwarten. Eine entsprechende bauliche Anpassung der Verkehrsinfrastruktur ist daher erforderlich, die sich auch auf das Hoheitsgebiet der Stadtgemeinde Bremerhaven erstreckt und dem derzeit geltenden Planrecht widerspricht.

Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Verkehrsknotenpunktes L 121/Zur Siedewurt im Zuge der B 6 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven in ihrer Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 509 „Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“ als Vollverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Für die vorliegende Planung (siehe Anlagen 1 und 2) wurden vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen werden zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 3).

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Kenntnis.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass durch die Errichtung von Karls Erlebnis-Dorf kein Ausbau des Knotenpunktes B 6 / Weserstraße / Seeborg und Frederikshavner Straße (B 71n) erforderlich ist. Daher ist die Einbeziehung dieser Verkehrsflächen in den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 509 entbehrlich. Demzufolge bedarf es nunmehr keiner teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ mehr.

Ferner gilt für den Bereich der L 121 und die darüber liegenden Flächen der seit 30.12.1997 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 331 „Bohmsiel“. Somit besteht aktuell auch im Bereich der L 121 kein weiterer Regelungsbedarf. Demzufolge wird im Rahmen des Entwurfs der Geltungsbereich auf den tatsächlich benötigten Planbereich begrenzt (vgl. Anlage 4).

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Reduzierung des Plangebietes sowie dem vorliegenden Planungskonzept (Anlage 4) als Grundlage des Bebauungsplanentwurfes zu und ist damit einverstanden, dass nach Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt werden.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Planungskosten werden von der Gemeinde Loxstedt getragen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Ausländische Mitbürger:innen sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auch werden von dieser Planung die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung nicht tangiert. Sportliche Belange sind nicht betroffen.

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der öffentlichen Auslegung.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung ist im Zuge des Verfahrens adäquat erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung in der Nordseezeitung, Einstellung des Planentwurfes mit Begründung im Internet.

G Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Reduzierung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 4 zu.
3. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“ zu und beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

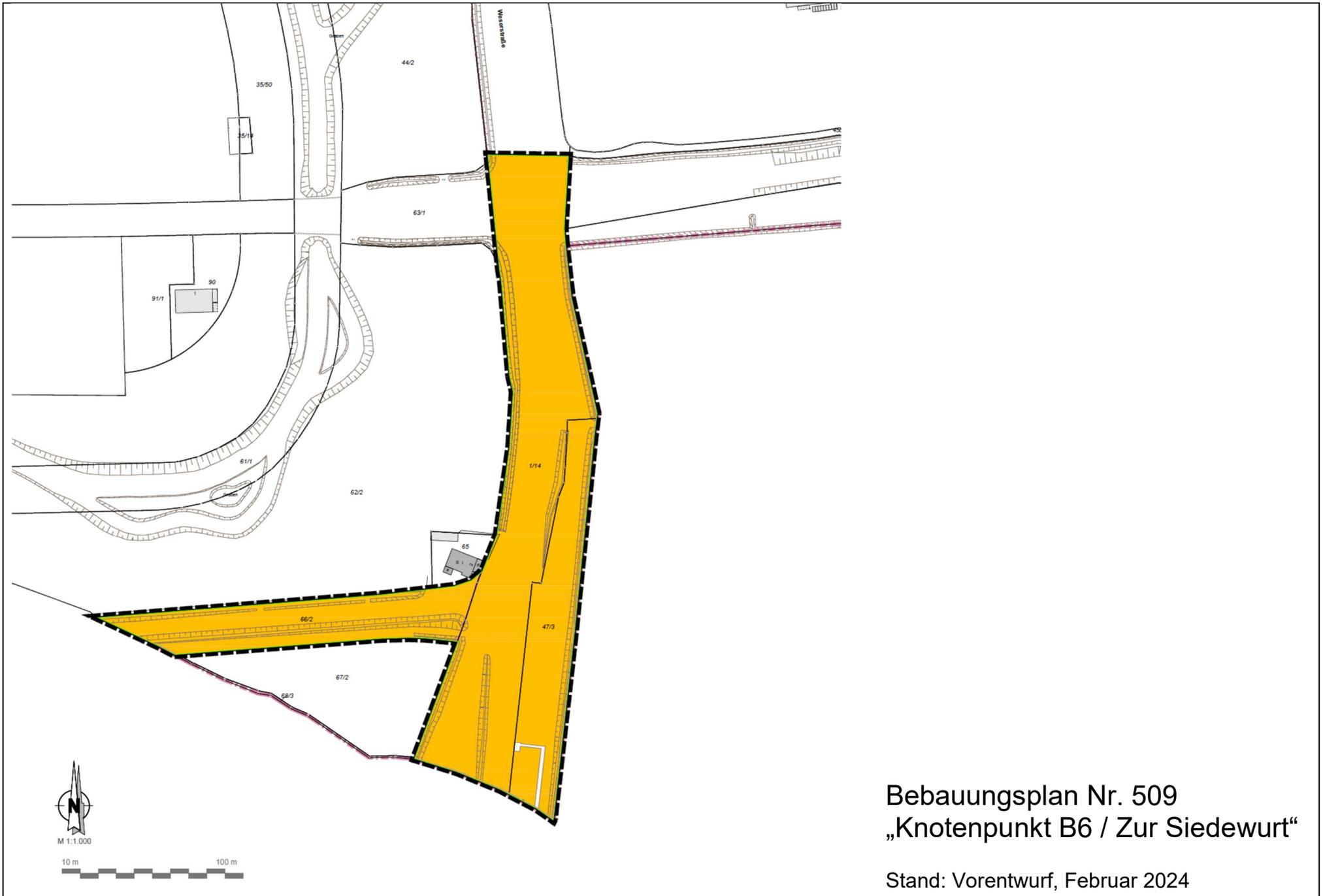
Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Planzeichnung, Vorentwurf Februar 2024

Anlage 2: Kurzbegründung, Vorentwurf Februar 2024

Anlage 3: Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Anlage 4: Planzeichnung, Entwurf August 2024



Bebauungsplan Nr. 509
„Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“

Stand: Vorentwurf, Februar 2024

STADT BREMERHAVEN

Stadtplanungsamt

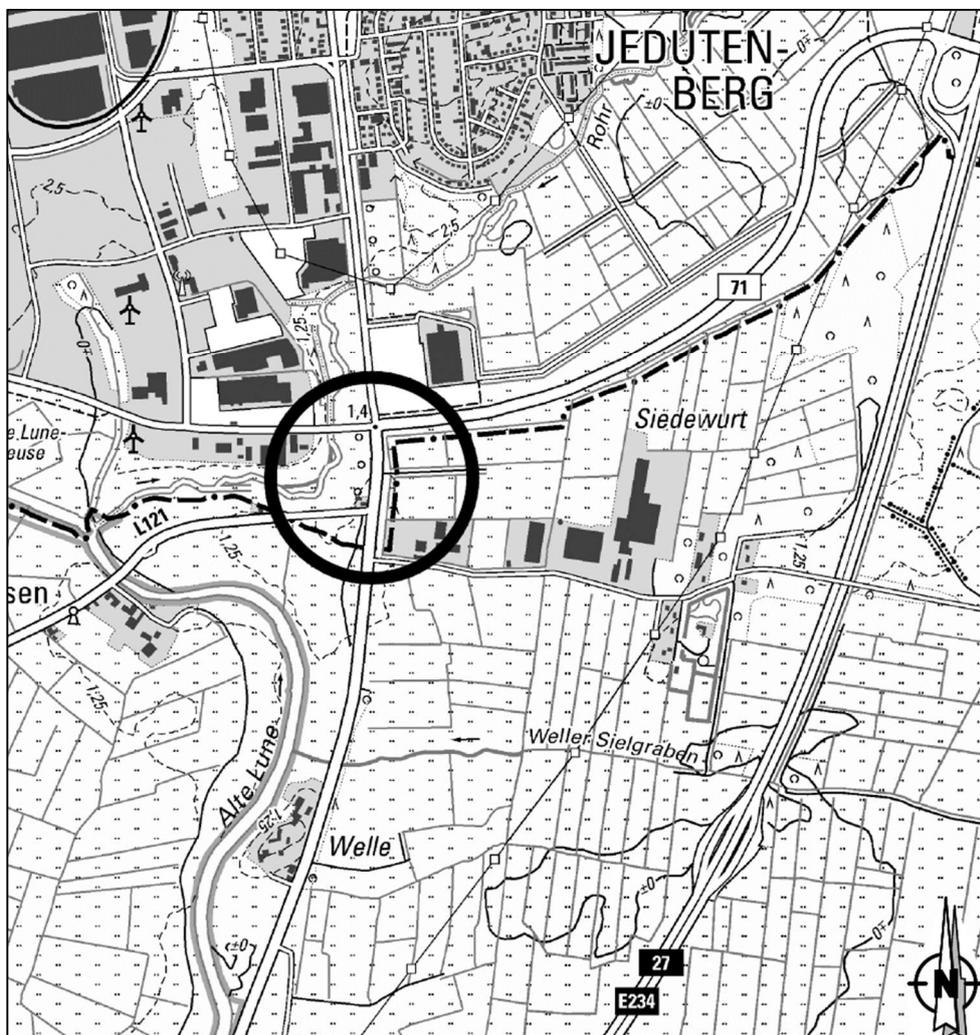
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum

Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“

(zugleich teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anpassung des Verkehrsraums für Karls Erdbeerhof / Karls Erlebnis-Dorf



Kurzbegründung

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
vom **26. Februar 2024** bis einschließlich **08. März 2024**

im Technischen Rathaus, 1. Obergeschoss, R. 109, Fährstraße 20,
27568 Bremerhaven (während der Öffnungszeiten) und
im Internet unter www.stadtplanungsamt.bremerhaven.de

STADT BREMERHAVEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder Bauleitplan im Stadtgebiet der Stadt Bremerhaven sichert und erschließt neue Räume für die Entwicklung Bremerhavens als attraktive, lebenswerte Seestadt. Gleichzeitig greift die Planung jedoch auch in die Zuständigkeitsbereiche von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein.

Um Sie möglichst frühzeitig von dieser Planung zu unterrichten und Ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben, informiert Sie das Stadtplanungsamt der Stadt Bremerhaven über den Planungsvorschlag (Vorentwurf) des Bauleitplanes. Sie haben nunmehr die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Im vorliegenden Fall bitten wir Sie, sich bei Anregungen und Hinweisen zur Planung schriftlich an die Stadt Bremerhaven zu wenden. Ihre Stellungnahme wird dann im weiteren Verfahren im Rahmen einer sachgerechten Abwägung geprüft und bewertet.

Die folgenden Seiten informieren Sie über die beabsichtigte Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Magistrat der Stadt Bremerhaven
Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Kountchev, Tel: 0471 — 590 3220
Amtsleiterin

1. Planungsanlass / -ziele

Das Plangebiet liegt an der südlichen Grenze des Stadtgebietes, direkt angrenzend an die Gemeinde Loxstedt. Es erstreckt sich von der Landesgrenze über die Bundesstraße 6 (Welle), die L 121 (Hauptstraße) sowie eine Teil des Knotenpunktes B 6 / Weserstraße / Seeborg / Frederikshavner Straße (B 71n).

Aufgrund der Planungsabsicht der Gemeinde Loxstedt in dem bereits gewerblich geprägten Bereich nördlich der Straße Zur Siedewurt ein „Karls Erlebnis-Dorf“ anzusiedeln ergibt sich die Planungsabsicht, auch die verkehrliche Anbindung zu optimieren, die bereits in der Bestands-situation unbefriedigend ist. Neben einer Verbreiterung der Straße Zur Siedewurt soll auch die Kreuzung B 6 / Zur Siedewurt entsprechend dem heutigen Standard ausgebaut werden. In Abstimmung mit den Verkehrsbehörden wird dazu durch die Gemeinde Loxstedt neben dem Bebauungsplan Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“, Teilbereich 1, für den eigentlichen Standort des „Karls Erlebnis-Dorf“, ein weiterer Bebauungsplan (Teilbereich 2) aufgestellt. Da sich einerseits ein Teil des Knotenpunktes B 6 / Zur Siedewurt auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven befindet und andererseits aufgrund der räumlichen Nähe auch der Knotenpunkt B 6 / L 121 sinnvoller-weise in der Straßenplanung betrachtet wurde, wird der vorliegende Bebauungsplan aufge-stellt. Die Straßenplanung wurde zwischen den Kommunen und mit den Fachbehörden bereits einvernehmlich abgestimmt und beinhaltet im Wesentlichen die Verbreiterung der Straßenflä- che der B 6 nach Osten um einen 4 m breiten Streifen zwischen den Einmündungen Zur Sie- dewurt und Hauptstraße. Für den Knotenpunkt B 6 / Weserstraße / Frederikshavner Straße / Seeborg besteht kein Veränderungsbedarf.

Zur Umsetzung dieses Planungszieles hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bre- merhaven in ihrer Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 509 „Kno- tenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“ als Vollverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

2. Standortcharakteristik / Städtebauliche Situation

Bei dem rd. 2,3 ha große Plangebiet handelt es sich um einen im Süden des Stadtgebietes verlaufenden Abschnitt der Bundesstraße 6, der im weiteren Verlauf nach Süden in Richtung BAB 27 führt und nach Norden zum Stadtteil Wulsdorf. Zudem liegt die auf Bremerhavener Gebiet verlaufende Hauptstraße vollständig innerhalb des Geltungsbereichs.

Damit besteht das Plangebiet neben den befestigten Fahrbahnen aus den dazugehörigen Straßenseitenräumen, in denen sich Entwässerungsanlagen und teilweise Bäume befinden.

Die angrenzenden Flächen sind bis auf ein Gebäude nördlich der Einmündung Hauptstraße / B 6 unbebaut. Östlich der B 6 und nördlich der Einmündung zur Siedewurt sind noch einzelne Reste einer ehemaligen Bahnanlage auf dem Flurstück 47/3 anzutreffen, die aber weitestge- hend überwachsen sind.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 66/2 der Flur 49, Gemarkung Wulsdorf sowie 47/3 und 1/14 der Flur 50, Gemarkung Wulsdorf.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachfolgenden Plan ersichtlich.

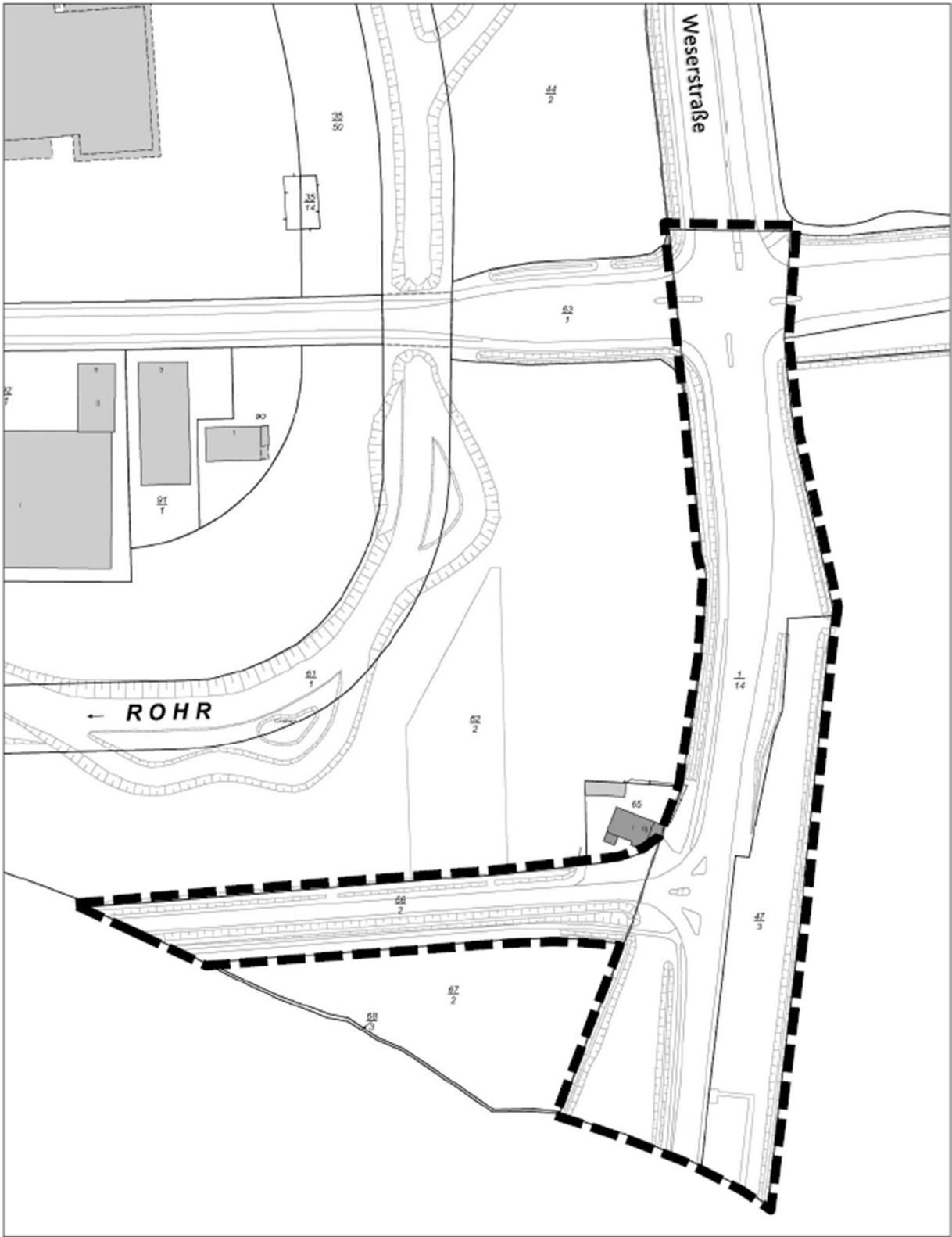


Abb. 1: Abgrenzung Geltungsbereich

3. Planungsrechtliche Situation

Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) 2006 stellt das Plangebiet als Hauptverkehrsstraße dar.

Die vorgesehene Festsetzung entspricht dieser Darstellung, der Bebauungsplan ist damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Bebauungsplan

Mit Ausnahme des Knotenpunktes B 6/ Frederikshavner Straße / Weserstraße / Seeborg besteht für den Geltungsbereich kein Bebauungsplan.

4. Planung

Städtebauliches Konzept

In dem Gewerbegebiet „Zur Siedewurt“ auf Loxstedter Seite sind Betriebe ansässig, die ihre Waren mit Schwerlastzügen transportieren, so dass es einer deutlichen Vergrößerung der Kurvenradien im Einmündungsbereich der Straße Zur Siedewurt in die B 6 bedarf. Zudem soll von Norden kommend eine Linksabbiegespur in die Straße Zur Siedewurt und eine Querungshilfe für zu Fuß gehende und Rad fahrende Personen südlich der Einmündung angelegt werden. Für von Süden kommende Verkehre ist ebenfalls eine Linksabbiegespur in die Hauptstraße vorgesehen.

Um diese Maßnahmen umzusetzen ist nach Osten eine Verbreiterung der Fahrbahn um ca. 4 m erforderlich.

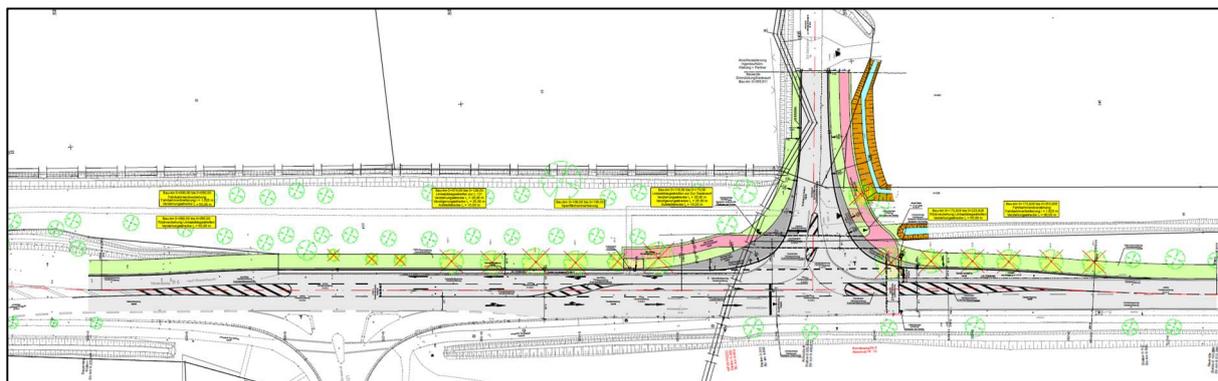


Abb. 2: Straßenausbauplanung (Quelle: Born+Ermel Ingenieure / Gemeinde Loxstedt); Norden ist links

Der Umgang mit der Schallthematik und Lärmimmissionen wird mittels einer entsprechenden gutachterlichen Untersuchung im weiteren Verfahren geklärt.

Festsetzungen

Zur Umsetzung des Planungszieles ist lediglich die Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche erforderlich.

Natur und Umwelt

Als Zielsetzungen mit besonderer grünordnerischer und umweltrelevanter Bedeutung sind zu nennen:

- Begrenzung des Straßenausbaus auf das unbedingt notwendige Maß,
- Stärkung des Fußgänger- und Radverkehrs mittels einer Querungshilfe und
- Neupflanzung entfallender Bäume in angemessenem Verhältnis auf der Ostseite der B 6 (vgl. Abb. 2).

5. Auswirkungen der Planung

Die grundsätzliche Verträglichkeit der Planung mit den vorhandenen und geplanten umgebenden Nutzungen ist gegeben, da lediglich eine Straßenverkehrsfläche moderat erweitert werden soll. Dies dient dazu, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu verbessern.

Die Auswirkungen der Planung im Hinblick auf immissionsschutzrechtliche Belange bzw. zu berücksichtigende Immissionen werden im weiteren Verfahren geprüft und soweit erforderlich durch geeignete Maßnahmen reduziert.

6. Hinweise

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 509 „Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“ treten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 444 „Frederikshavner Straße / Weserstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 509 außer Kraft.

Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob der Geltungsbereich ggf. reduziert werden kann.

Aufgestellt:

Bremerhaven, 19.02.2024
Stadtplanungsamt - 61

Bearbeitet:

Bremen, 19.02.2024

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen

instara

Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“ Stadt Bremerhaven

Entscheidungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen
und Hinweisen

- Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB / Scoping)
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

(Proj.-Nr. 27612-166 / Stand: 13.08.2024)

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

KEINE ANREGUNGEN UND HINWEISE

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven

ANREGUNGEN UND HINWEISE

1.1 Umweltschutzamt/Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 15.03.2024)

Stellungnahme des Umweltschutzamtes

Untere Naturschutzbehörde

In der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Als erforderlich erachten wir für den Umweltbericht die Begutachtung, Bewertung und ggf. Kompensation der bei Durchführung der Planung potentiell erheblich beeinträchtigten Schutzgüter:

1. Vegetation (Biotoptypenkartierung gem. Kartierschlüssel für Biotoptypen in Bremen (SKUMS; April 2022))

Aufgrund der laut Planung zu fällenden und zum Teil nach Bremer Baumschutzverordnung geschützten Linden sind außerdem

1. Brutvögel und
2. Fledermäuse

zu erfassen und auf die zu erwartende erhebliche Beeinträchtigungen abzuprüfen.

Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung wird gefolgt und eine Biotoptypenkartierung erstellt. Darauf basierend wird dann der Umweltbericht erarbeitet.

Für die vorliegende Planung wurde für die Bewertung der erheblichen Beeinträchtigungen der Vögel und Fledermäuse auf Grundlage einer Begehung eine Potentialabschätzung durchgeführt, aber keine artenschutzrechtlichen Erfassungen.

Für den Bebauungsplan Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“, Teilbereich 1, wurde dagegen eine Erfassung der Vögel und Fledermäuse durchgeführt. Aufgrund der räumlichen Nähe und ähnlicher Biotope können die Daten dieser Erfassung auch für die Potentialabschätzung der Vögel und Fledermäuse für den Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B6 / Zur Siedewurt“ herangezogen werden. Dieses Vorgehen wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Am 25.11.2023 fand bereits eine Begutachtung der zu fällenden Bäumen im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 509 durch den Dipl. Biol. Dr. Dieter

Anregungen und Hinweise

Die ortsbildprägende Lindengruppe wurde im Zuge des Neubaus der B71 um weitere Bäume durch das Gartenbauamt Bremerhaven ergänzt. Die Zuständigkeit für die Bäume liegt an dieser Stelle weiterhin beim Gartenbauamt.

Die Belange des allgemeinen Artenschutzrechtes (§ 39 BNatSchG) und des besonderen Artenschutzrechtes (§ 44 BNatSchG) sind bei der Planung und Realisierung jederzeit zu berücksichtigen.

BP509-f-Planzeichnung VE:

Bitte auf die aktuelle Baumschutz Vorordnung verweisen:
„Im Plangebiet gilt die Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Land Bremen (Baumschutzverordnung) vom 03.06.2014.“

Wasserbehörde – Oberflächengewässer

Keine Anmerkungen.

Wasserbehörde – Grundwasser

Keine Anmerkungen.

Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Die Erdarbeiten sind aufgrund der Vornutzung durch die ehem. Gleisrasse mit Bahnhof der Schmalspurbahn sowie des anstehenden Bodens (Knickmarsch) mit einer bodenkundlichen Baubegleitung (BBB nach DIN 19639) durch einen Bodengutachter zu geleiten und zu dokumentieren.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

von Bargaen statt. Bei der Begutachtung wurden weder Höhlen noch Großhorste in den Bäumen gefunden, die von Vögeln oder Fledermäusen als dauerhafte Lebensstätte genutzt werden könnten.

Mit der unteren Naturschutzbehörde wurde weiterhin abgestimmt, dass begleitend zu den Baumfällungen eine Umweltbaubegleitung stattfinden wird, um Verbotstatbestände zu vermeiden.

Der Anregung wird damit Rechnung getragen.

Der Hinweis auf die Zuständigkeit wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des Gartenbauamtes ist unter 1.4 dieser Synopse angeführt.

Die nebenstehenden Hinweise werden bei der Ausarbeitung des Umweltberichts berücksichtigt.

Der Anregung wird gefolgt. Die Planzeichnung verweist bereits auf die Baumschutzverordnung des Landes Bremens, jedoch vom 01.07.2009. Der Hinweis wird in der Planzeichnung wie folgt geändert:

„Im Plangebiet gilt die Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Land Bremen (Baumschutzverordnung) vom 03.06.2014.“

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Die nebenstehenden Aussagen werden auf Bebauungsplanebene zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzungsplanung weiter berücksichtigt.

1.2 Polizei Bremen

(Stellungnahme vom 29.02.2024)

Hier: Angaben über Kampfmittel

Es wird um Aufnahme folgenden Textes in den Bebauungsplan gebeten:

„Die Luftbildauswertung hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln ergeben. Auch andere Hinweise legen eine solche Vermutung nicht nahe. Nach den bisherigen Erfahrungen ist jedoch nicht immer auszuschließen, dass Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind die Erd- und Gründungsarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten bei den Erdarbeiten unbekannte Metallteile oder verdächtige Verfärbungen auftreten, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit sofort einzustellen und die Polizei Bremen - Z 33 - Kampfmittelräumdienst unter der Telefonnummer: 0421 / 362 - 1 22 32 oder 362 - 1 22 81 zu benachrichtigen. Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit oder bei Nichterreich des Kampfmittelräumdienstes unter vorgenannten Telefonnummern ist das zuständige Polizeirevier zu verständigen. **Besteht die Notwendigkeit, eine ausdrückliche Kampfmittelfreiheit zu attestieren (zum Beispiel für Ramm- und Bohrarbeiten), müssen die betreffenden Flächen vorher untersucht werden.**“

Hinweis:

Die Auskünfte über mögliche Kampfmittelbelastungen, die durch eine Luftbildauswertung erlangt wurden, verlieren nach Ablauf von fünf Jahren ihre Gültigkeit. Grundlage hierfür sind ggf. neu gewonnene Erkenntnisse durch zusätzliche Kriegsluftbilder, die bisher nicht ausgewertet werden konnten. Hiervon ausgenommen sind Flächen, die durch eine Sondierung von Kampfmitteln beräumt wurden.

1.3 STK Wulsdorf

(Stellungnahme vom 07.03.2024)

Die nebenstehenden Hinweise werden zu Kenntnis genommen. Ein nachrichtlicher Hinweis bezüglich Kampfmittel ist bereits Teil der Planzeichnung, er wird durch den nebenstehenden Text ersetzt.

Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Vorschlag für eine Fußgänger-/Radfahrerfreundliche Anbindung von Karls Erlebnishof

Die aktuelle und die geplante Anbindung (**Rote Linie**) ist vom derzeitigen Verkehrsaufkommen (Fuß/Radverkehr) noch akzeptabel.

Karls Erlebnishof wird aber gemäß der Betriebsbeschreibung in Zukunft bestimmt mehr Verkehre anziehen als heute. (BPlan 56 Loxstedt)

Falls die Wünsche der STK Wulsdorf keine Zustimmung finden, hoffen wir, dass diese Möglichkeit der Streckenführung auf der ehemaligen Trasse der Kleinbahn östlich der B6 (**Gelbe Linie**) zumindest in der Zukunft ermöglicht werden kann.

P. Clasen, STK Wulsdorf, 07.03.2024

Vorschlag für eine Fußgänger-/Radfahrerfreundliche Anbindung von Karls Erlebnishof

Geplant/Vorhanden - **Rote Linie** von Nord u. West
- schmaler Fuß/Zweiweg-Radweg neben Weserstraße
- 4 Straßenüberquerungen

Geplant/Vorhanden - **Rote Linie** von Ost
- 5 Straßenquerungen

Vorschlag zusätzlich - **Gelbe Linie** von Nord
- Schmalere Weg (ehemalige Kleinbahntrasse)
(als Fuß-/Radweg neben Weserstraße ausbaufähig)
- 1 bis 2 Straßenquerungen

Bushaltestelle Bremerhaven Bus für Fußverkehre einrichten (oder bis Karls Erlebnishof erweitern)
- ca. 250 m zur Haltestelle Ikea (Linien 504, 505)
- ca. 850 m zu Karls Erlebnishof
- 1 Straßenquerung - **Gelbe Linie**
- 5 Straßenquerungen - **Rote Linie**

P. Clasen, STK Wulsdorf, 07.03.2024

GeoBasis-DE/BKG,GeoContent,Maxar Technologies,VuK BHV,Kartendaten © 2024 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google Deutschland Bedingungen Datenschutz

Radweg nördlich der Straße zur Siedewurt:

Bei der Straße zur Siedewurt wird ein Radweg südlich der Straße gebaut, der von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden soll. Der Geh- und Radweg ist so ausgelegt, dass er in beide Richtungen befahrbar/ begehbar sein wird. Es wird keinen Radweg nördlich der Straße zur Siedewurt geben. Das liegt daran, dass zum einen das Bestandsgebäude der Paintball Legion bereits so nah an der Straße zur Siedewurt liegt, dass dort die minimale Breite für einen Geh- und Radweg nicht eingehalten werden könnte. Zum anderen verlaufen nördlich der Straße Zur Siedewurt Entwässerungsgräben, die der sachgemäßen Entwässerung der Straßenverkehrsfläche dienen. Wenn man dort einen Radweg bauen würde, müssten die Gräben großflächig verrohrt werden. Zudem befinden sich nördlich der Straße zur Siedewurt Baumreihen/ Baumgruppen, die ebenfalls entfernt werden müssten.

Radweg östlich der B6:

Ein Radweg an der östlichen Seite der B6 wird durch die vorliegende Straßenplanung nicht vorgesehen, um möglichst viele Bäume zu erhalten, die ursprünglich als Kompensationsmaßnahme für die B71 gepflanzt wurden.

Die Festsetzung der Straßenverkehrsfläche wurde allerdings so großzügig gewählt, dass der Bau eines östlich der Fahrbahn geführten Radweges in Zukunft möglich wäre.

Bushaltestelle Bremerhaven:

Die Verbesserung der Anbindung des geplanten Erlebnis-Dorfes ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Auch kann die Stadt Bremerhaven nur in eingeschränktem Maße auf die Lage und Dichte der Haltestellen Einfluss nehmen, dies wird vorrangig durch den ZVBN gesteuert und diese entscheidet unter wirtschaftlichen Aspekten. Die Anregung kann daher nur zur Kenntnis genommen werden.

Anregungen und Hinweise

Wir haben den Planentwurf geprüft und haben folgende Anmerkungen:

Im Plangebiet befinden sich entlang der Straßen Bäume. Östlich der B6/Weserstraße sind größtenteils Bäume vorhanden, die im Zuge der Herstellung der B71n (zwischen BAB27 und B6/ Weserstraße) gepflanzt wurden.

Bei einem Umbau der Straßenverkehrsfläche und einem damit verbundenen Eingriff in den Baum- bzw. Gehölzbestand ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu verfahren.

1.5 Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

(Stellungnahme vom 12.03.2024)

Für die Umgestaltung der Verkehrsflächen am Knotenpunkt B6/Zur Siedewurt bitten wir um Berücksichtigung der Belange der Fahrgäste des Öffentlichen Personennahverkehrs. Im Plangebiet liegen die Haltestellen „Abzw. Lanhausen“ und „Siedewurt“. Im Zuge des Ausbaus des Knotenpunktes ist die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen vorzusehen. Bitte beachten Sie das VBN/ZVBN-Qualitätskonzept, welches Sie unter <https://www.vbn.de/vbn/presse-news/publikationen> downloaden können.

Ein entsprechender Ausbau der Haltestelleninfrastruktur fördert die Attraktivität des ÖPNV und eine klimafreundliche Anreise zur Freizeiteinrichtung „Karls-Erlebnisdorf“.

1.6 Gemeinde Loxstedt

(Stellungnahme vom 12.03.2024)

...nach Durchsicht der aktuellen Unterlagen zum Bauleitplanverfahren nehme ich aus der Sicht der Gemeinde Loxstedt wie folgt Stellung:

Der dargestellte Geltungsbereich dient nicht nur der Ansiedlung des Gewerbebetriebes „Karls Erlebnis-Dorf“ und der weiteren ansässigen Gewerbebetriebe im Gewerbegebiet „Siedewurt“ sondern auch der Erschließung der Stadt Bremerhaven insgesamt, also die Ziel- und Quellverkehre wie z.B. für Tourismus, für die insbesondere im südlichen Bereich angesiedelten und die in Planung befindlichen Gewerbegebiete.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Aussagen werden zur Kenntnis genommen. Im Umweltbericht wird im Kapitel Pflanzen und Tiere darauf hingewiesen, dass es sich bei den Bäumen entlang der Weserstraße um eine Kompensationsmaßnahme handelt, die im Zuge der Herstellung der B71n (zwischen BAB27 und B6/ Weserstraße) gepflanzt wurden. Zudem werden diese fachgerecht kompensiert. Dies wird im Umweltbericht ebenfalls dargelegt.

Die Ausgestaltung der Haltestellen wird auf der nachgelagerten Planungsebene berücksichtigt.

Die einleitenden allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Loxstedt auch den Ausbau der Kreuzung B 6 / L 121 als „grundsätzlich sinnvoll“ erachtet. Dies ist allerdings abhängig von der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln,

Anregungen und Hinweise

Zudem nutzen viele Arbeitnehmer aus dem ländlichen Bereich die Strecke um mit dem eigenen PKW zur Arbeit zu fahren.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Gestaltung des Knotenpunktes B6 / L 121 derzeit nicht dem aktuellen „Stand der Technik“ (kein Linksabbiegestreifen im Zuge der B6, freie Rechtsab-/Rechtseinbieger, Führung des Rad-/Fußverkehrs) entspricht. Ein Aus-/Umbau wäre auch für diesen Knotenpunkt grundsätzlich sinnvoll.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

2. **GPP Recht i.A. V. Stahlhandel GmbH u. K. F. Spezialtiefbau GmbH** (Stellungnahme vom 08.03.2024)

...in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir die rechtliche Vertretung der Vetter Stahlhandel GmbH [REDACTED], vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED] **sowie der Kurt Friedrich Spezialtiefbau GmbH**, [REDACTED], vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED] an. Das Bestehen einer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung wird zunächst anwaltlich versichert und kann bei Bedarf jederzeit schriftlich nachgereicht werden.

Gegenstand unserer Beauftragung ist die beabsichtigte Neuansiedlung von „Karls Erlebnis-Dorf und den damit einhergehenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Verfahren, einschließlich des Ausbaus und der Änderung der Straßeninfrastruktur.

I. Sachverhalt

Die Gemeinde Loxstedt beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ansiedlung eines großflächigen Freizeitparks („Karls Erlebnis-Dorf). Der Freizeitpark soll über die Straße zur Siedewurt erschlossen werden. Bei der Straße zur Siedewurt handelt es sich um Sackgasse, an deren Ende sich die Betriebe unserer Mandanten befinden.

Bei unseren Mandanten handelt es sich um einen Stahlhandel sowie um einen im Spezialtiefbau tätiges Unternehmen. Maßgeblicher Bestandteil beider Betriebe ist das An- und Abfahren von großen Schwerlastzügen.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

wobei der Straßenbaulastträger bereits mitgeteilt hat, dass diese nicht zur Verfügung stehen.

Eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird erfolgen.

Die nebenstehenden einleitenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu I.:

Die nebenstehenden allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehenden Ausführungen betreffend die ansässigen Betriebe und die damit verbundenen Fahrverkehre werden zur Kenntnis genommen.

Betreffend die Anfahrt mit Sattelzügen und größeren LKW ist auszuführen, dass durch den geplanten Ausbau der Kreuzung B 6 / Zur Siedewurt und

Anregungen und Hinweise

Insbesondere bei den im Spezialtiefbau zu transportierenden Maschinen können die Sattelzüge eine Länge von bis zu 40 m erreichen. Der Stahlhandel wird täglich von Kunden, Lieferanten und eigenen Lkws angefahren. Der möglichst reibungslose logistische Ablauf dieser An- und Auslieferungen bildet die Existenzgrundlage beider Betriebe mit insgesamt ca. 200 Mitarbeitern. Die kumulierte Anzahl an täglichen LKW-Bewegungen für beide Betriebe beläuft sich aktuell auf ca. 120. Die Anzahl der LKW-Bewegungen wird in den kommenden Jahren noch ansteigen, da sich beide Betriebe im Wachstum befinden und ihre Betriebe aktuell weiter ausbauen.

Die Betriebe unserer Mandanten sind ausschließlich über die Straße zur Siedewurt erreichbar.

Die Ansiedlung des Freizeitparks hätte ein erhebliches zusätzliches Pkw-Aufkommen, insbesondere an den Wochenenden und zu den Ferienzeiten zur Folge. Um dieses erhebliche zusätzliche Fahrzeugaufkommen bewältigen zu können, soll mit der Ansiedlung des Freizeitparks auch ein Ausbau der Straßeninfrastruktur erfolgen. Der Ausbau der Straße Zur Siedewurt ist bereits Bestandteil des parallel laufenden Bauleitplanverfahrens Nr. 56 „Erlebnis-Dorf der Gemeinde Loxstedt.

Da das Vorhabengebiet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Bremerhaven befindet, bedarf es zusätzlich eines Ausbaus der auf Bremerhavener Stadtgebiet liegenden Fläche der B6 sowie des Knotenpunktes B 6 / L 121, so dass der in die Siedewurt ein- und aus der Siedewurt ausfahrende Verkehr aufgenommen werden kann, ohne dass es, insbesondere zu den Hochzeiten am Wochenende und in den Ferien, zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommt.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen Sie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 509 „Knotenpunkt 86 / Zur Siedewurt“. Die Planung beinhaltet derzeit eine Verbreiterung der Straßenverkehrsfläche der B 6 zwischen den Einmündungen Zur Siedewurt und Hauptstraße um 4 m. Für den Knotenpunkt B 6 / Weserstraße / Frederikshavner Straße / Seborg sehen Sie keinen Veränderungsbedarf

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

die Verbreiterung der Fahrbahn der Straße Zur Siedewurt gerade für diese Fahrzeuge deutliche Verbesserungen für den Begegnungsfall LKW / LKW, aber auch LKW / PKW erreicht werden. Damit steht auch einem weiteren Wachstum der Betriebe nichts entgegen.

Der Hinweis ist zutreffend.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“ der Gemeinde Loxstedt wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches belegt, dass sowohl die Fahrbahnbreite der Straße Zur Siedewurt, als auch die des Knotenpunktes bereits im Bestand als „nicht ausreichend“ zu beurteilen sind. Dieses Ergebnis wurde den zuständigen Straßenbaulastträgern, der Stadt Bremerhaven und der Verkehrsbehörde des Landkreises Cuxhaven präsentiert und von dort bestätigt.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurde mittels einer Prognose abgeschätzt, wie sich die durch das Vorhaben „Karls Erlebnis-Dorf“ induzierten Verkehre auswirken würden, mit dem Ergebnis, dass eine Abwicklung über die Straße Zur Siedewurt und den Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt durchaus möglich ist. Empfohlen wurden aber trotzdem Maßnahmen zum Ausbau der Straße Zur Siedewurt, deren Einmündung in die B 6, die Anlage von Abbiegespuren in der B 6, die Anlage einer Querungshilfe in der B 6 für Fußgänger und Radfahrer und die Anlage eines separaten Geh- und Radweges an der Straße Zur Siedewurt sowie die Errichtung einer Lichtsignalanlage am Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt. Entsprechend dieser Empfehlung wurde durch die Gemeinde Loxstedt und die Seestadt Bremerhaven der Beschluss gefasst, diese Empfehlungen umzusetzen. Damit erfolgt einerseits eine deutliche Verbesserung der Erschließung für die ansässigen Betriebe, aber auch eine Vermeidung von Konflikten mit den durch das Vorhaben „Karls Erlebnis-Dorf“ verbundenen Verkehren. Die Gemeinde Loxstedt trägt mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs-

II. Stellungnahme

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nehmen wir namens und in Vollmacht unserer Mandanten zur aktuellen Planung wie folgt Stellung:

Vorausgeschickt ist anzumerken, dass Ihre Bauleitplanung nicht isoliert betrachtet werden kann, Auch wenn es sich um zwei unterschiedliche Bauleitplanverfahren handelt, muss Ihr Verfahren und das Bauleitplanverfahren Nr. 56 "Erlebnis-Dorf der Gemeinde Loxstedt gemeinsam betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund werden hier auch Umstände vorgetragen, die sich womöglich unmittelbar im Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Gemeinde Loxstedt Nr. 56 befinden, aber mittelbar Auswirkungen auf Ihre Bauleitplanung haben.

Nach den zurzeit vorliegenden Informationen zum aktuellen Planungsstand werden die Interessen unserer Mandanten als unmittelbar durch die Planung Betroffene aus nachfolgenden Gründen nicht ausreichend gewahrt:

1.

Bei der aktuellen Planung besteht die begründete Gefahr, dass der aus der Siedewurt auf die B6 ausfahrende Verkehr nicht ausreichend schnell genug abfließen kann, so dass es in der Straße Zur Siedewurt zu einem erheblichen Rückstau kommen wird, von welchem der Schwerlastverkehr unserer Mandanten erheblich betroffen wäre. Für den auf die B6 ausfahrende Verkehr ist bislang nur eine Fahrspur am Ende der Straße Zur Siedewurt vorgesehen. Auch bei einer Ampelanlage an der Siedewurt, würden die nach Norden ausfahrenden Pkws durch die Fahrzeuge

planes Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“, Teilbereich 2, der zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 509 auf Bremerhavener Stadtgebiet die rechtliche Grundlage für den Straßenausbau schafft, somit dem Verbesserungsgebot Rechnung. Der diesbezügliche nebenstehende Hinweis ist damit korrekt.

Es ist weiterhin zutreffend, dass für den Bereich Knotenpunkt B 6 / Weserstraße / Frederikshavner Straße / Seborg kein Veränderungsbedarf gesehen wird, daher wird der Geltungsbereich des hier in Rede stehenden Bebauungsplan so reduziert, dass keine Überlagerung mit dem Bebauungsplan Nr. 444 mehr besteht.

Zu II.:

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Auffassung, dass alle drei Bebauungspläne funktional und damit inhaltlich zusammenhängen wird geteilt.

Zu 1.:

Aufgrund der geplanten Lichtsignalanlage wird es laut Aussagen des Verkehrsgutachters zu einer Wartezeit von maximal 5 Minuten an der benannten Einmündung kommen.

Da nachweislich der Aussagen des Verkehrsgutachters auch nach Umsetzung des „Karls Erlebnis-Dorfes“ die Kreuzung die Qualität D haben wird, werden die nebenstehenden Bedenken nicht geteilt. Dies bezieht auch die

Anregungen und Hinweise

blockiert, welche nach Süden ausfahren sollen. Dieser Problematik könnte mit einer zweiten Fahrspur, welche nach Norden abknickt und sodann über Ihr Gemeindegebiet läuft, begegnet werden.

2.

Die derzeitige Verkehrsstudie, auf welcher die Planung beruht, ist fehlerhaft. Die tatsächlich durch den Freizeitpark zu erwartenden Verkehrsmengen werden nicht richtig ermittelt.

Der Konflikt zwischen den Betrieben unserer Mandanten und dem Besucherverkehr des Freizeitparks wird sich insbesondere in den Schulferien ergeben. Wie die Erfahrungen in den bereits vorhandenen Freizeitparks des Vorhabenträgers zeigen (z. B. Rövershagen), kommt es gerade in den Oster-, Sommer- und Herbstferien zu einem erheblichen Besucherdrang und einem damit einhergehenden „Verkehrschaos“ auf den dazugehörigen Erschließungsstraßen.

Das Gutachten geht hingegen davon aus, dass es nur an den Wochenenden zu größerem Fahrzeugaufkommen kommt. Die insgesamt ca. 10-wöchige Ferienzeit wird vom Gutachten vollständig vernachlässigt.

Unsere Mandanten sind mit Ihren Produkten und Dienstleistungen im Baugewerbe tätig, bei welchem die warme Jahreszeit die Hauptarbeitszeit ist. Beeinträchtigungen durch den zusätzlichen Fahrzeugverkehr, gerade in den Sommermonaten, wären daher wirtschaftlich fatal.

Das Verkehrsgutachten geht schon bei seiner fehlerhaften Ermittlung von einer Qualitätsstufe 3 aus. Unter Berücksichtigung des bislang außer Acht gelassenen zusätzlichen Fahrzeugverkehrs in den Ferienmonaten dürfte diese Qualitätsstufe um ein bis zwei Noten abgesenkt werden.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Anregung mit ein, eine zweite Fahrspur anzulegen, die nach Norden abknickt, da für diese kein Erfordernis gesehen wird.

Zu 2.:

Die nebenstehenden Bedenken zielen darauf ab, dass die 9-wöchige Ferienzeit (Ostern, Sommer, Herbst) quasi im Rahmen der gesamten Hauptsaison (April, Juli, August, Oktober ca. 17 ½ Wochen) nivelliert wird. Die eigentliche Saison wäre demnach deutlich kürzer.

Dies ist insofern sachlich falsch, als dass die Osterferien und Herbstferien in Niedersachsen und Bremen jeweils mindestens 2 Wochen dauern. Durch Feiertage (Karfreitag, Ostermontag, Tag der Deutschen Einheit und Reformationstag) verlängern sich diese Ferien sogar oftmals noch um ein paar Tage. Zusammen mit den 6-wöchigen Sommerferien ergeben sich somit immer > 10 Wochen Ferien in Niedersachsen und Bremen in der Hauptsaison.

Zudem verkennt diese Einwendung vollkommen, dass eben auch Tagesgäste und Urlaubsgäste aus Schleswig-Holstein und Hamburg oder vor allem Nordrhein-Westfalen das Besucherpotential bilden. Ferienbeginn und Feriende dieser Bundesländer liegen zumeist zeitversetzt. In diesem Jahr 2024 ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Bundesländer eine Spanne von insgesamt 5 Wochen Osterferien, 10 Wochen Sommerferien und 4 ½ Wochen Herbstferien.

Auch im Wochengang sind die in den Ferien höheren Besucherzahlen der Hauptsaison berücksichtigt. So wurde in den Nebenzeiten eine Verteilung der wöchentlichen Besucher zu 8 % auf die Wochentage Montag bis Freitag und jeweils 30 % auf die Samstage und Sonntage angenommen. In der Hauptsaison wird bei höheren Besucherzahlen auch an den Werktagen Montag bis Freitag ein höherer Anteil der Besucher berücksichtigt: jeweils 11 % an den Wochentagen Montag bis Freitag und damit nur 22,5 % an den Samstagen und Sonntagen.

Weiterhin ist anzumerken, dass gemäß dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) nicht die höchste absolute Spitzenstunde für die Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität zu berücksichtigen

Anregungen und Hinweise

3.

Die aktuelle Straßenverkehrsplanung berücksichtigt auch nicht das Szenario, wenn die auf dem Gelände des Freizeitparks vorhandenen Parkplätze belegt sind. Wie die Erfahrungen aus den anderen Erdbeerparks zeigen, bei welchen sogar noch mehr Stellplätze als hier geplant vorhanden sind, ist dieses insbesondere in der Ferienzeit fast täglich der Fall. In einem solchen Fall würde die Straße Zur Siedewurt vollständig blockiert und die Betriebe unserer Mandanten könnten gar nicht mehr angefahren werden.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

ist. In der Verkehrsuntersuchung wurden, zur Sicherung des Verkehrsablaufs des üblichen Wirtschaftsverkehrs, die nachmittägliche Spitzenstunde eines Donnerstages mit den Verkehrswerten des hohen Verkehrsaufkommens in der Hauptsaison des Erlebnis-Dorfes überlagert.

Die nebenstehenden Bedenken werden daher nicht geteilt.

Zu 3.:

Es ist zutreffend, dass es während der Eröffnung des „Karls Erlebnis-Dorfes“ in Döbeln aufgrund erschöpfter Parkplatzkapazitäten zu Rückstaus gekommen ist und dies auch an den darauffolgenden Wochenenden ein Problem darstellte. Dies war allerdings durch folgende Faktoren bedingt:

- Der Eröffnungszeitpunkt wurde aktiv durch die Marketing-Abteilung des „Karls Erlebnis-Dorf“ beworben und wurde dementsprechend auch im Vorfeld stark von der Presse begleitet. So war bei der Eröffnung in Döbeln u.a. auch Sachsens Ministerpräsident Kretschmer anwesend. Entsprechend werden solche Veranstaltungen vorher der Bevölkerung bekannt. Das Besucherinteresse steigt.
- Die Eröffnung erfolgte am Samstag, den 23.03.2024 und damit an einem Wochenende. Der 23.03.2024 war in den benachbarten Bundesländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Berlin, Thüringen und Bayern der erste Ferientag. Entsprechend sind auch die hohen Besucherzahlen in der direkt darauffolgenden Woche zu erklären. Ab Donnerstag, dem 28.03.2024 begannen dann auch in Sachsen die Osterferien. Die Verkehrssituation hatte sich deshalb ab dem 08.04.2024, nach dem Ende der Osterferien, normalisiert.
- Weiterhin hatten die Einwohner Döbelns ein vergünstigtes Jahresticket erhalten, welches innerhalb eines Zeitraumes von 100 Tagen nach Eröffnung eingelöst werden musste. Dies führte zu einem zusätzlichen erheblichen „Ansturm“ der lokalen Bevölkerung.

Dementsprechend lagen bei der Eröffnung des Standortes Rahmenbedingungen vor, die in der Summe zu den bekannten Problemen geführt haben, aber aufgrund der gewonnenen Erfahrungen für den Standort Loxstedt in jedem Fall aktiv vermieden werden sollen.

Die indirekte Unterstellung eines „Parkplatzmangels“ wird daher zurückgewiesen. Aktuell hat sich nach Aussage des Betreibers (Gespräch am

Anregungen und Hinweise

4.

Der Vorhabenträger beabsichtigt den Freizeitpark im Frühjahr 2025 zu eröffnen.

Eine Eröffnung kann jedoch erst dann erfolgen, wenn der zwingend notwendige Ausbau der Straßen zuvor vollständig abgeschlossen ist.

Für die tatsächliche Ausführung der bebauungsplangegegenständlichen Straßenausbauarbeiten bedarf es der Beteiligung weiterer Fachbehörden (ggf. Vergabeverfahren; naturschutzrechtliche Fällgenehmigung unter Berücksichtigung des Fällverbots des 39 Abs 5 Nr. 2 BNatSchG).

Auch unter Berücksichtigung, dass das hier gegenständliche Bauleitplanverfahren noch am Anfang steht und auch die Träger öffentlicher

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

22.05.2024 zwischen Gemeinde, Vorhabenträger, RA Behrens und der vertretenen Mandantschaft) das Besucheraufkommen vollkommen normalisiert, so dass die Stellplatzanzahl absolut ausreichend ist.

Zu 4.:

Der Zeitpunkt der Eröffnung des „Karls Erlebnis-Dorfes“ ist nicht Regelungsgegenstand der Bauleitplanung und wird zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehenden Hinweise sind grundsätzlich zutreffend. Daher werden parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“ der Gemeinde Loxstedt, bestehend aus den Teilbereichen 1 und 2, die Ausführungsplanungen für den Straßenausbau erarbeitet. Ziel ist es, möglichst im Herbst eine Ausschreibung mit anschließender Vergabe durchzuführen, um unmittelbar nach Abschluss aller Bebauungsplanverfahren mit dem Straßenbau zu beginnen.

Durch den Vorhabenträger wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls der Wunsch geäußert den Straßenbau vor Eröffnung des Erlebnis-Dorfes abgeschlossen zu haben.

Die Frage der zeitlichen Planumsetzung ist allerdings nicht Inhalt der Bauleitplanung, sondern kann allenfalls ergänzend über einen städtebaulichen Vertrag entsprechend § 11 Abs. 3 BauGB zwischen Gemeinde und Vorhabenträger geregelt werden. Die Gemeinde wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so dass den Bedenken damit Rechnung getragen wird.

Wir aus den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, ist die Gemeinde Loxstedt aktiv dabei die erforderliche Straßenausbauplanung zu erarbeiten.

Der Hinweis auf naturschutzfachlich erforderliche Genehmigungen ist zutreffend. Diese wurden mit den zuständigen Behörden bereits vorbesprochen und vom Verfahrenszeitpunkt her abgestimmt, bzw. liegen für die erforderliche Befreiung für das gesetzlich geschützte Biotop im Teilbereich 2 des Bebauungsplanes Nr. 56 der Gemeinde Loxstedt bereits vor.

Siehe die vorstehenden Ausführungen.

Anregungen und Hinweise

Belange noch zu beteiligen sind, ist es daher ziemlich unrealistisch, dass die Straße bis zum kommenden Frühjahr ausgebaut sein wird.

Es muss daher, z.B. durch den Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages, sichergestellt sein, dass eine Eröffnung des Freizeitparks erst erfolgen darf, wenn die Straßen entsprechend der Anforderungen der Bauleitpläne ausgebaut sind.

Straßenbauarbeiten können nicht erst erfolgen, wenn der Freizeitpark bereits eröffnet hat, da es hierdurch zu erheblichen Schädigungen der Betriebsabläufe unserer Mandanten kommen würde.

4.

Verkehrsbeeinträchtigungen durch den neuen Freizeitpark, insbesondere mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen einhergehende Staus und Wartezeiten, hätten für die Betriebe unserer Mandanten eine existenzgefährdende Wirkung.

Mit den zu erwartenden Verkehrsbeeinträchtigungen verbundenen lange Wartezeiten bei der Zu- und Abfahrt zu den Betrieben unserer Mandanten würden dazu führen, dass Kunden und Lieferanten abwandern und Maschinen nicht rechtzeitig geliefert werden können.

Die angespannte Frachtsituation in Deutschland wegen fehlender Kapazitäten (Fahrermangel) hat dazu geführt, dass Spediteure sich überregional ihre Touren teilweise nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aussuchen können, so dass Betriebe bei denen lange Wartezeiten entstehen, nicht mehr angefahren werden.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Siehe dazu die vorstehenden Ausführungen. In dem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Loxstedt und dem Vorhabenträger werden entsprechende Regelungen enthalten sein, die mindestens sicherstellen, dass sich keine Nachteile für die Gewerbetreibenden aus der Eröffnung ergeben.

Zu 4.:

Aufgrund der nebenstehenden Bedenken fand am 22.05.2024 ein Gespräch mit Vertretern der Gemeindeverwaltung Loxstedt, dem Vorhabenträger, den beauftragten Planungsbüros für Verkehr und Städtebau sowie dem Rechtsanwalt Behrens und seiner Mandantschaft statt.

Ziel des Gespräches war es einleitend den bisherigen Planungsprozess und hier vor allem die Themen Verkehrsgutachten und Straßenplanung, einschließlich der zahlreichen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden, nachvollziehbar zu erläutern.

Von allen Beteiligten wurde dabei das zwingende Erfordernis gesehen, dass die ansässigen Gewerbebetriebe durch den Betrieb des „Erlebnis-Dorfes“ keine Beeinträchtigung erfahren sollen, die zu Erschwernissen bei der Nutzung der Verkehrsanlagen führen.

Von Seiten des zukünftigen Betreibers des „Karls Erlebnis-Dorf“ wurde dabei die Zusicherung gegeben, dass Situationen wie bei der Eröffnung des Standortes in Döbeln nicht wieder auftreten. Daher soll die Eröffnung nicht in den Ferienzeiten erfolgen, keine rabattierten Jahreskarten für Loxstedter Bürger mit einer kurzen Frist zur Einlösung vergeben werden und auch kein aktives Marketing erfolgen. Um Park-Suche-Verkehre auf dem Grundstück zu vermeiden soll zudem über temporäre Ordner in Spitzenzeiten dafür gesorgt werden, dass zuerst die Stellplätze im Norden des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“, Teilbereich 1, der Gemeinde Loxstedt angefahren werden. Weiterhin wird die Stellplatzanlage so gestaltet werden, dass im südlichen Grundstücksbereich keine Querungen der zentralen Fahrgasse durch Fußgänger erfolgen. Der Vorhabenträger hat

5.

Die Erschließung des Freizeitparks über eine alternative, neu herzustellende nördlich des Vorhabengebiets verlaufende Straße, welche aus-

sich zudem bereit erklärt, diese Maßnahmen auch in einem städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Loxstedt zu fixieren, sobald das zuständige Bauordnungsamt eine Genehmigung der Stellplatzanlage in Aussicht gestellt hat.

Parallel zur vorliegenden Bauleitplanung hat die Gemeinde zudem das westlich des Erlebnis-Dorfes gelegene Flurstück erworben, welches im geltenden Flächennutzungsplan bereits als *gewerbliche Baufläche* (G) dargestellt ist. Dieses steht damit im „Worst-Case“ als temporärer Ausweichparkplatz zur Verfügung und kann bei Bedarf – nach entsprechender Bauleitplanung sogar als zusätzliche Stellplatzfläche für das Erlebnis-Dorf angeboten werden.

Weiterhin wird die Gemeinde Loxstedt darauf hinwirken, dass Park- und Halteverbote an der Straße Zur Siedewurt erlassen werden und die Gemeinde sichert als zuständige Behörde eine wirkungsvolle Überwachung der Einhaltung zu.

Betreffend den Knotenpunkt Zur Siedewurt / B 6 waren sich in dem benannten Termin alle Beteiligten darüber einig, dass die Anbringung eines festen „grünen Pfeiles“ für Rechtsabbieger in die B 6 ausgesprochen sinnvoll ist, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Gemeinde, Vorhabenträger und Gewerbetreibende haben einvernehmlich einen „Schulterabschluss“ erklärt, um dies umzusetzen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit den beschriebenen Maßnahmen die Bedenken der Gewerbetreibenden ausgeräumt werden können, dies allerdings im Kontext mit dem Bebauungsplan Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“, Teilbereich 1, der Gemeinde Loxstedt, der die Ansiedlung des in Rede stehenden Vorhabens konkret vorbereitet. Für den vorliegenden Bebauungsplan ist zu konstatieren, dass damit keine weiteren Regelungen erforderlich, bzw. aufgrund der ausschließlichen Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche, auch nicht möglich sind.

Zu 5.:

Entsprechend der nebenstehenden Anregung wurde die Möglichkeit einer direkten Anbindung des geplanten Erlebnis-Dorfes über den bestehenden

Anregungen und Hinweise

schließlich zum Park führt, wäre aus verkehrlicher Sicht wesentlich besser geeignet und würde die Planbetroffenen Anrainer nicht so erheblich beeinträchtigenden wie die aktuelle Planung.

6.

Aufgrund der aktuell geplanten Verkehrsinseln ist es für die großen Sattelzüge unserer Mandanten, welche über große Schwenkkurven verfügen, nicht möglich in die Straße Zur Siedewurt ein- und auszufahren Die Schwenkkurven wurden der Gemeinde Loxstedt für Ihre Planung bereits übergeben.

III. Zusammenfassung

Wie eingangs bereits erwähnt, bildet der reibungslose logistische Ablauf der An- und Abfahrten zu den Betriebsgrundstücken unserer Mandanten deren Existenzgrundlage und der dort arbeitenden insgesamt 200 Mitarbeiter.

Die Interessen unserer Mandanten sind zur Vermeidung eines ansonsten drohenden Normenkontrollverfahrens daher beim Fortgang der Bauleitplanung(-en) zwingend zu berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Feldweg nochmals bei dem zuständigen Straßenbaulastträger (Die Autobahn des Bundes GmbH) angefragt. Dies wurde weiterhin strikt abgelehnt, so dass der Anregung nicht gefolgt werden kann.

Zu 6.:

Die Ausbauplanung des Knotenpunktes wurde den Gewerbetreibenden durch die Gemeinde Loxstedt bereits in einem sehr frühen Planungsstadium (Januar 2024) vorgestellt. Auf die damals geplante Verkehrsinsel wurde aufgrund der durch die Gewerbetreibenden vorgetragenen Bedenken verzichtet, so dass nunmehr nur noch Fahrbahnmarkierungen vorgesehen sind. Zudem wurden die weiteren Anregungen aufgenommen, den Kreuzungsbereich zu verbreitern und die Kurvenradien so zu bemessen, dass auch ein gefahrloses Abbiegen für Schwerlasttransporte möglich ist.

Damit wurde den nebenstehenden Anregungen bereits entsprochen.

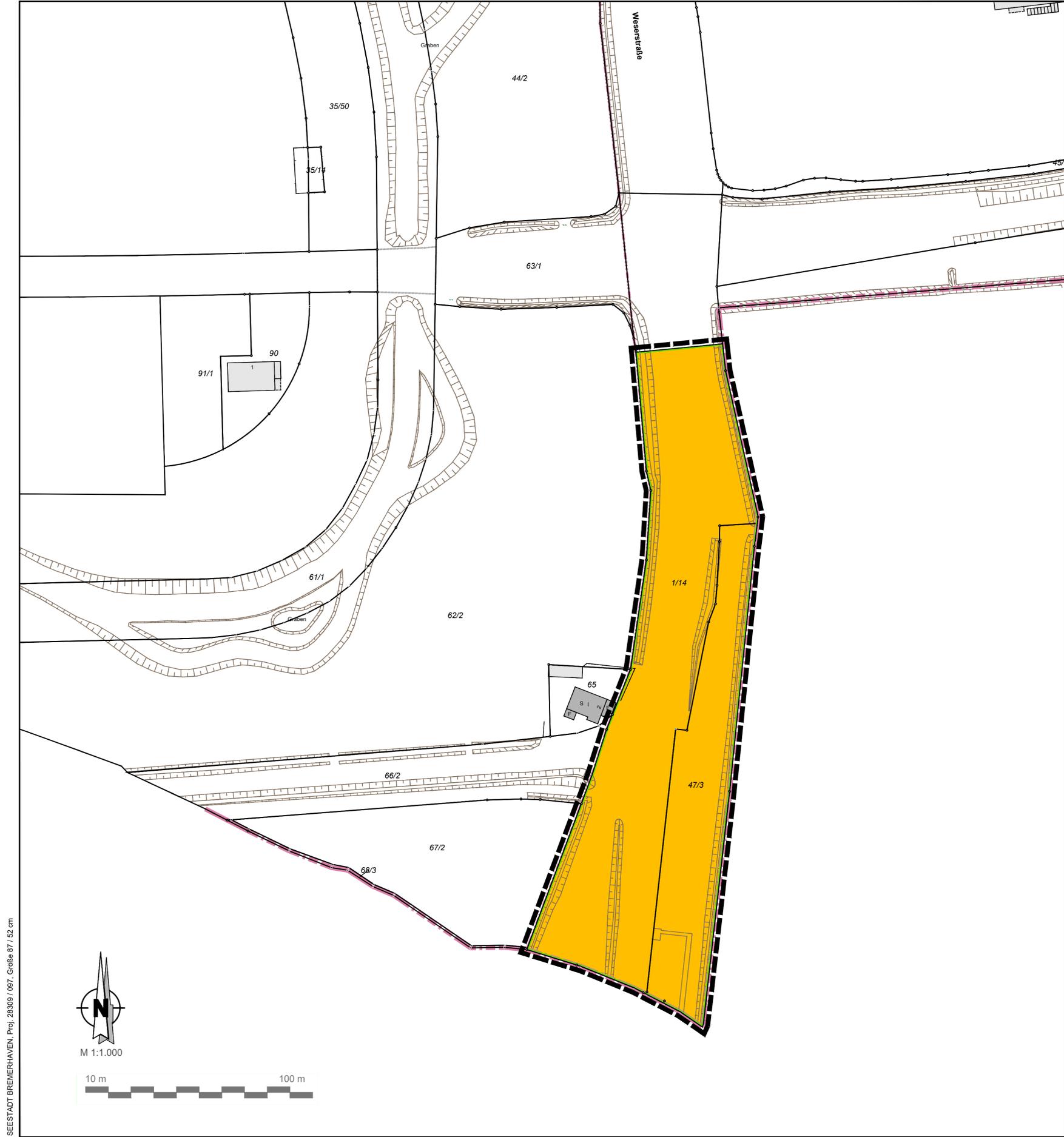
Zu III.:

Es wird auf die vorstehenden ausführlichen Erläuterungen verwiesen.

Ausgearbeitet: Bremen, den 13.08.2024

instara

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Bestandsangaben

- Flurstücksgrenze
- Gebäude mit Nummer
- Flurgrenze
- Böschung
- Flurstücksnummer

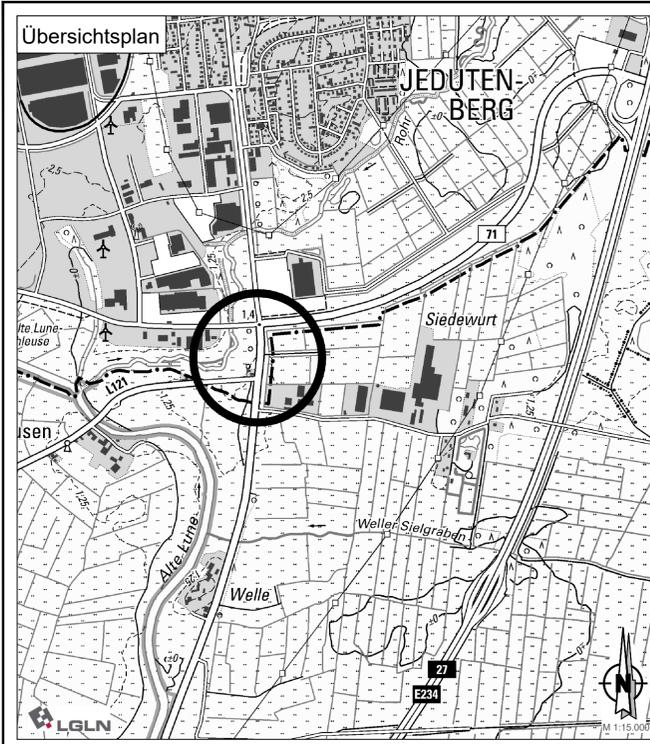
Nachrichtliche Hinweise

- 1. Baunutzungsverordnung**
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- 2. Kampfmittel**
Sollten bei Erdarbeiten unbekannte Metallteile oder verdächtige Verfärbungen auftreten, ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit sofort einzustellen und die Polizei Bremen - ZTD 14 - Kampfmittelräumdienst unter der Telefonnummer 0421 / 362 - 122 32 oder 362 - 122 81 zu benachrichtigen. Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit oder bei Nichterreich des Kampfmittelräumdienstes unter vorgenannten Telefonnummern ist das zu-ständige Polizeirevier zu verständigen.
- 3. Baumschutz**
Im Plangebiet gilt die Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Land Bremen (Baumschutzverordnung) vom 03.06.2014.
Die DIN 18920, "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" und die "Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren im Bereich von Baustellen (RAS-LP 4)" sind anzuwenden.
- 4. Besonderer Artenschutz**
Gemäß den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
3. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Ergänzende Hinweise

Die Vorschriften des besonderen Artenschutzes des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zu beachten. Zur Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und / oder streng geschützter Arten (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG) sind

- a) Rodungs- und Fällarbeiten von Gehölzbeständen im Zeitraum vom 01. März bis 30. September zu vermeiden. In Ausnahmefällen ist bei Gehölzbeseitigungen innerhalb dieses Zeitraumes das Nichtvorhandensein von dauerhaften und besetzten Nistplätzen sowie von besetzten Baumhöhlen (durch Vogel oder Fledermäuse) unmittelbar vor dem Eingriff zu überprüfen.
- b) Im Plangebiet sind Baumaßnahmen in der Zeit vom 01. März bis 31. Juli zum Schutz von Offenbodenbrütern nur zulässig, wenn spätestens am 15. Februar Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt wurden, um eine Brut von Offenbodenbrütern zu verhindern.
- c) Um einen Verbotstatbestand in Bezug auf mögliche erhebliche Störungen der an das Plangebiet angrenzenden Bruthabitate (Offenbodenbrüter) während der Bauphase ausschließen zu können, ist in der Brutzzeit vom 1. März bis 31. Juli durch regelmäßige Untersuchungen der Umgebung des Plangebietes (150 m Umkreis) sicherzustellen, dass beim Vorhandensein von Gelegen ein der jeweiligen Art entsprechender Schutzabstand zum Gelege eingehalten wird.



SEESTADT BREMERHAVEN

Gemarkung: Wulsdorf
Flurstück 66/2 der Flur 49 sowie
Flurstücke 47/3 und 1/14 der Flur 50

Bebauungsplan Nr. 509
„Knotenpunkt B 6 / Zur Siedewurt“

Stand der Planunterlage: Januar 2024

Planverfasser:
instara
Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Maßstab 1: 1.000

Für die städtebauliche Planung
Bremerhaven, den 13.08.2024

Dieser Plan mit Begründung hat als Entwurf in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen und ist gemäß § 10 Baugesetzbuch, durch die Stadtverordnetenversammlung am als Satzung beschlossen worden und am in Kraft getreten.

Stadtplanungsamt - 61 -
Im Auftrag

gez. Kountchev
(Kountchev)
Amtsleiterin

Die Planunterlage sowie die Darstellung der Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Bremerhaven, den
MAGISTRAT DER STADT BREMERHAVEN

Vermessungs- und Katasteramt - 62 -
Im Auftrag

(Kewes)
Vermessungsdirektor

Bremerhaven, den
MAGISTRAT DER STADT BREMERHAVEN

Vermerke und Änderungen:

ENTWURF

(Neuhoff)
Bürgermeister

Rechtskräftig seit:.....

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Vorlage Nr. II/10/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bebauungsplan Nr. 512 "Louise-Schröder-Straße " **Aufstellungsbeschluss**

A Problem

Der Albert-Schweitzer-Wohnstätten e.V. betreibt derzeit in der Breitenbachstraße eine Wohnstätte für geistig behinderte Menschen, die 1972 errichtet worden ist.

Die zwischenzeitlich gestiegenen Anforderungen gemäß den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX) lassen sich an dem derzeitigen Standort nicht realisieren. Im Zuge der seitens der evangelischen Landeskirche vermehrt initiierten Vermarktung kirchlicher Grundstücke hat der Albert-Schweitzer-Wohnstätten e.V. den Zuschlag für den Erwerb des Grundstücks Louise-Schröder-Straße 1 erhalten, der kurz vor dem Abschluss steht.

Auf dem Grundstück soll für die Bewohnerinnen und Bewohner der Breitenbachstraße ein modernes inklusives Wohnangebot in Apartments im Norden Bremerhavens geschaffen werden. Mit einem Neubau würden die gesetzlichen Vorgaben des Landes Bremen zum barrierefreien und energetisch optimierten Wohnraum für Menschen mit Behinderungen erfüllt werden. Zudem ist durch die Nähe der Werkstätten der Lebenshilfe und den Elbe Weser Werkstätten (EWW) zu den Wohnstätten eine gute selbstständige Erreichbarkeit gewährleistet. Für Freizeitaktivitäten bietet die Lage im Stadtteilzentrum Leherheide mit seinen Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbibliothek, Park sowie die Nähe zum Schwimmbad etc. ein ideales Umfeld.

Im Rahmen der Sozialraumentwicklung sollen so inklusive Begegnungsmöglichkeiten den Stadtteil Leherheide bereichern.

Für das Areal gilt der Bebauungsplan Nr. 200 „Leherheide West“. Dieser setzt das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“ fest. Das geplante Vorhaben berührt die Grundzüge der Planung, so dass planungsrechtlich eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht in Aussicht gestellt werden kann. Folglich muss das derzeitige Planrecht für das o.a. Grundstück durch ein entsprechendes Bauleitplanverfahren geändert werden.

Ziel des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses ist das ehemalige Kirchgrundstück analog zur nachbarlichen Umgebung als Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen, das u.a. Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke zulässt.

Entsprechend der Wiedernutzbarmachung von Flächen als Maßnahme der Innenentwicklung soll der Bebauungsplan Nr. 511 „Louise-Schröder-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a Abs. 1 Nr. 1. BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 5.600 m² und erfüllt somit weitere Vorgaben für ein beschleunigtes Verfahren (zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m²). Auch die übrigen gesetzlich geforderten Voraussetzungen werden bei diesem integrierten Standort eingehalten.

B Lösung

Zur Schaffung eines modernen inklusiven Wohnangebots in Appartements für behinderte Menschen im Rahmen der Sozialraumentwicklung im Stadtteil Leherheide ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zwingend erforderlich. Dessen Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Voraussetzung zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets im Sinne der städtebaulichen Neuordnung einer brachliegenden kirchlichen Nutzung im zentralen Bereich von Leherheide geschaffen.

Weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat sowie die Stadtverordnetenversammlung werden mit gleichlautenden Vorlagen begrüßt. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens.

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

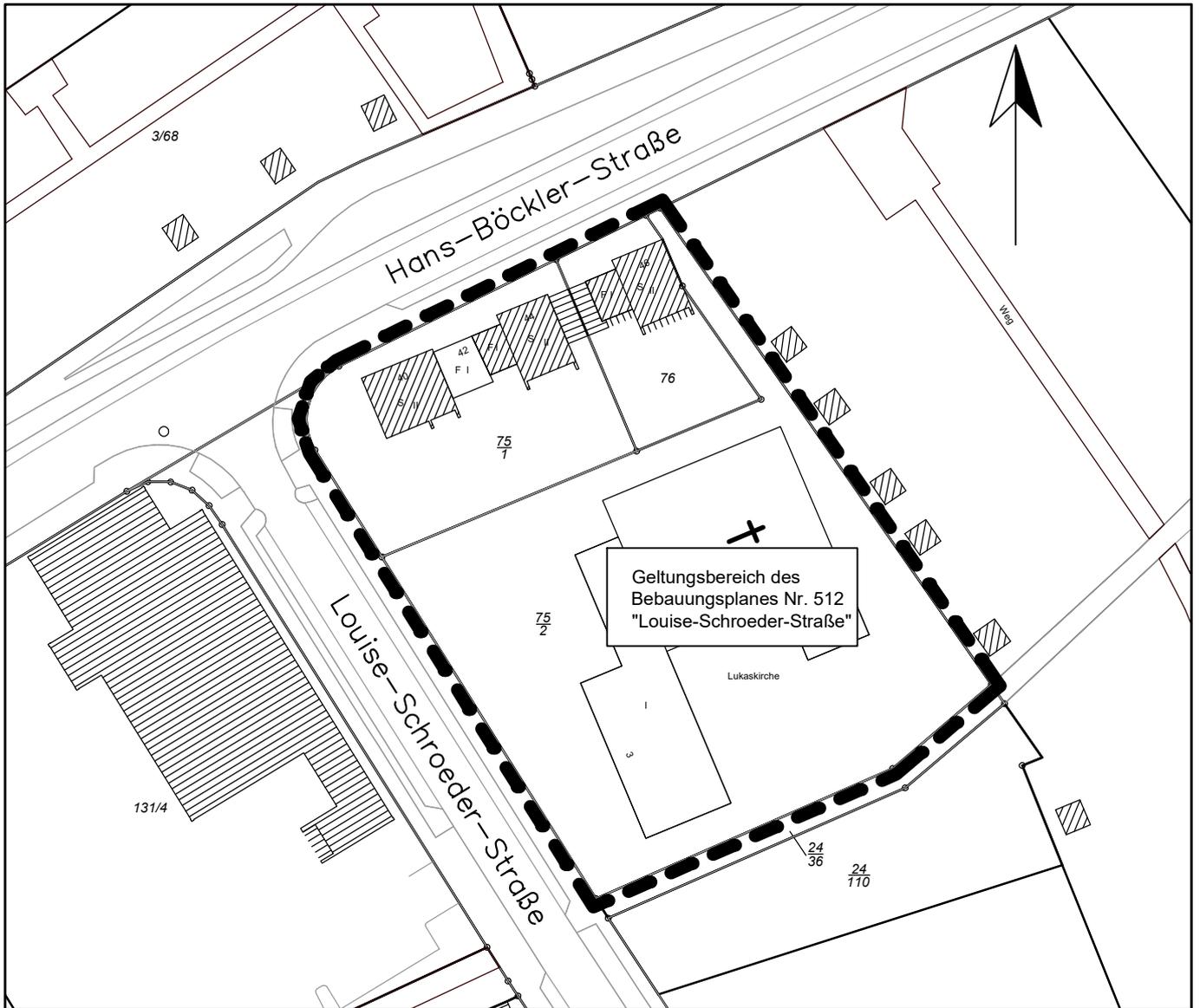
G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplangezeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 511 „Louise-Schröder-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen“.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 512 "Louise-Schröder-Straße"



SEESTADT BREMERHAVEN

Übersichtsplan
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 512
 "Louise-Schroeder-Strasse"

Stadtplanungsamt 61/3
 Stand: Juli 2024

M 1 : 1.000

Vorlage Nr. II 15/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zur Umsetzung einer barrierefreien WC-Anlage am Bahnhof-Lehe

A Problem

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 23.11.2023 wurde im Zusammenhang mit der Auswertung Bahnhof Lehe folgender Beschluss gefasst (VI 87/2023 – 2. Punkt): „Weiterhin ist die Umsetzung einer barrierefreien WC-Anlage durch die Bahn im Bereich des Bahnhofs Lehe in den Gesprächen voranzubringen. Zusätzlich ist ein Konzept aufzusetzen, um die Sauberkeit im Bahnhofsbereich Lehe zu verbessern.“

In den zurückliegenden Sachstandsberichten wurde verwaltungsseitig berichtet, dass die DB bereits vor Jahren eine WC-Anlage abgelehnt hat. Folglich sind auch beim geplanten Umbau der Verkehrsstation Bahnhof-Lehe keine WC-Anlagen vorgesehen. Dennoch wurden neuerliche Gespräche aufgenommen, bei denen auch das Thema Sauberkeit ebenfalls platziert wurde.

B Lösung

Sachverhalt

In den zurückliegenden Monaten hat das Stadtplanungsamt zu dem Thema mit dem Aufgabenträger Schiene (Land Bremen) Kontakt aufgenommen. Angelegenheiten im Zusammenhang mit SPNV-Infrastruktur sind über das Land zu kommunizieren, die dann ggf. weiter an die Verantwortlichen der DB herangetragen werden.

In den Gesprächen mit dem Referat 52 (SBMS) wurde klar dargelegt, dass die DB keine (barrierefreien) WC-Anlagen im Bereich des Bahnhofs baut bzw. betreibt. Die wesentliche Argumentation geht darauf zurück, dass sich in den Zügen WC-Anlagen befinden und somit ein Angebot vorhanden ist.

Beispielhaft lässt sich heranziehen, dass im September 2023 am Bremer Hauptbahnhof vier Unisex-Toiletten aufgestellt wurden. In diesem gleichlautenden Fall hat die Stadt Bremen durch die Bremer Stadtreinigung die Anlagen erstellt und ist auch für die Unterhaltung zuständig. Somit handelt es sich um eine kommunal zu leistende Aufgabe, die auch die Bereitstellung von Haushaltsmittel notwendig macht. Deutlich wird, dass der Forderung einer verbesserten Sauberkeit damit Rechnung getragen wird. Ein Sauberkeitskonzept ist ebenfalls eine kommunale Angelegenheit, wenngleich eine Abstimmung mit dem Bahnhofmanagement erfolgen soll.

Fazit

Die Errichtung von barrierefreien WC-Anlagen (an Bahnhöfen – hier Lehe) stellt eine kommunal zu leistende Aufgabe dar. Für Planung, Bau und Unterhaltung sind Mittel im kommunalen Haushalt bereitzustellen. Die Zuständigkeit für die weitere Bearbeitung sollte sich an den bisherigen Festlegungen von öffentlichen WC-Anlagen orientieren, um Synergien zu nutzen. Gleiches gilt für ein Sauberkeitskonzept

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auswirkungen nach § 35 GOStVV sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung einer barrierefreien WC-Anlage am Bahnhof-Lehe zur Kenntnis.

Neuhoff
Bürgermeister

Vorlage Nr. VI 42/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Open Data, hiervon betroffene Daten des Vermessungs- und Geoinformationswesens, sowie Auswirkungen der kostenfreien Bereitstellung

A Problem

Die Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (ABl. EU L 172/56) vom 26.09.2019 (Open Data - und PSI-Richtlinie) wird durch das Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz – DNG) vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2941, 2942, 4114) in nationales Recht umgesetzt. Das DNG führt den Grundsatz der Unentgeltlichkeit für die Online-Bereitstellung der Daten öffentlicher Stellen.

Ergänzend zur Open Data- und PSI-Richtlinie hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 vom 21. Dezember 2022 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze (hvD) und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung (ABl. EU L 19/43) beschlossen, die ab dem 9. Juni 2024 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar gilt.

Die von der DVO hvD betroffenen Datensätze sind elektronisch und nach den anerkannten Regeln der Technik in offenen, maschinenlesbaren, zugänglichen, auffindbaren und interoperablen Formaten zusammen mit den zugehörigen Metadaten im Internet unentgeltlich bereitzustellen. Betroffen sind u. a. die Daten des Georaums, die durch das Vermessungs- und Katasteramt bereitgestellt werden. Die DVO hvD ist bis zum oben genannten Stichtag technisch umzusetzen. Es gilt die Datenlizenz Deutschland – Namensnennung, Version 2.0 (dl-de/by-2-0). Für die Bereitstellung von Geobasisdaten sowie die Datenaufbereitung oder Konvertierung in spezielle Datenformate auf Antrag sind weiterhin Gebühren nach der geltenden Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen und die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte nach dem Baugesetzbuch (VermWertKostV) zu erheben.

Es stehen keine Bundes- oder Landesmittel für den Ausgleich von zusätzlichen Kosten oder Mindereinnahmen zur Verfügung. Bereits im vergangenen Jahr wurden die entstehenden Mindereinnahmen der Stadtkämmerei als Haushaltsrisiko genannt. Aufgrund der nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen hat es das Vermessungs- und Katasteramt im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren als notwendig angesehen, einen diesbezüglichen Veränderungsbedarf anzumelden.

...

B Lösung

Im Detail sind die folgenden Datensätze zum vorgenannten Stichtag unentgeltlich online bereitzustellen:

- Datensätze des Liegenschaftskatasters (ALKIS-Standard-Datensätze), ohne Eigentumsangaben,
- Amtliche Basiskarte 1 : 5 000 (ABK 5),
- Digitale Topographische Karten (ATKIS-DTK), mit DTK 1 : 25 000 / DTK 1 : 50 000 / DTK 1 : 100 000,
- Digitales Landschaftsmodell (ATKIS Basis-DLM),
- Digitales Landschaftsmodell (ATKIS-DLM50),
- Digitale Geländemodelle ATKIS-DGM 1 und ATKIS-DGM 5,
- Digitale Orthophotos (DOP20, DOP10),
- 3D-Gebäudemodelle (LoD1, LoD2),
- Adresdaten (Hauskoordinaten ohne Postleitzahlen) und
- Hausumringe.

Zahlreiche dieser Datensätze werden auch als Dienst über das für externe Kunden kostenpflichtige Geoportal „WebOffice“ zur Verfügung gestellt. Open Data macht eine Anpassung der Nutzungsentgelte erforderlich, die mit Vorlage VI/82/2006 vom 27.07.2007 beschlossen worden sind. Es war angezeigt, das Nutzungsentgelt für externe Nutzende von WebOffice auf die Kosten der Bereitstellung kommunaler Geodaten und des Grundaufwandes zu beschränken, d. h. auf 250 €/Jahr bzw. 200 €/Jahr ab dem 5. Nutzenden. Der Magistrat wurde in Kenntnis gesetzt und hat in seiner Sitzung vom 08.05.2024 dieser Regelung zugestimmt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Vermessungs- und Katasteramt geht von Mindereinnahmen in einer Höhe von bis zu 150.000 € pro Jahr ab 2024 aus.

Die finanziellen Auswirkungen sind jedoch noch nicht sicher absehbar, da weder die Auftragslage noch die Reaktion des Marktes auf die kostenfreie Bereitstellung bekannt sind. So ist etwa nicht einzuschätzen, inwieweit Abnehmer benötigte Geodaten selber abrufen und verarbeiten oder eine kostenpflichtige Aufbereitung durch das Vermessungs- und Katasteramt wünschen werden.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzrelevante Auswirkungen oder Belange, die die Geschlechtergerechtigkeit, Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, Belange des Sports oder einen bestimmten Stadtteil betreffen, sind nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

...

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die kostenfreie Bereitstellung von Geoinformationsdaten im Rahmen von Open Data eignet sich für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Veröffentlichung dieser Vorlage nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von den Auswirkungen des Datennutzungsgesetzes für die Bereitstellung von Geoinformationsdaten des Vermessungs- und Katasteramtes Kenntnis.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 43/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Stelleneinsparungen durch Optimierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen im Vermessungs- und Katasteramt

A Problem

Die Stadt Bremerhaven war in der jüngsten Vergangenheit dazu gezwungen, im Zusammenhang mit aktuellen Krisen und gesellschaftlichen Herausforderungen zahlreiche neue Stellen zu schaffen. Auch im Vermessungs- und Katasteramt stellen die Personalkosten den größten Ausgabenposten dar. In den vergangenen zehn Jahren hat sich das Amt daher gezielt damit auseinandergesetzt, die Personalkosten langfristig zu senken.

B Lösung

Mit dem Geoportal werden den Ämtern und Betrieben der Stadt sowie Dritten digital Geodaten für verschiedene Anwendungsgebiete bereitgestellt. Das Leistungsspektrum wird regelmäßig erweitert. Es hat inzwischen über 900 aktive Nutzer/innen. Bereits 2014 wurde das Automatisierte Geschäftsbuch GEORG eingeführt, mit dem die Vorgänge der Fachabteilungen des Vermessungs- und Katasteramtes einschließlich der Rechnungsstellung weitestgehend papierlos bearbeitet werden können. Im gleichen Jahr wurde das Automatisierte Liegenschaftskataster (ALKIS) eingeführt. Die Urlaubs- und Krankheitskartei wurde auf eine elektronische Lösung umgestellt. 2019 hat sich das Amt erfolgreich darum bemüht, „Pilotamt“ bei der Einführung der elektronischen Akte und der E-Rechnung (enaio) zu sein. Seitdem wurde die Aktenführung der Verwaltungsabteilung sukzessive auf die elektronische Aktenführung umgestellt; Anfang 2022 wurden die verbliebenen Aktenbestände in enaio überführt. Das Vermessungs- und Katasteramt hat jede Möglichkeit genutzt, Dienstleistungen bürgerfreundlich digital zur Verfügung zu stellen und interne Abläufe und Prozesse schnell, elektronisch und medienbruchfrei zu gestalten.

In diesem Zusammenhang wurden Prozesse optimiert, sodass das Amt heute von einer „Digitalisierungsrendite“ profitieren kann. So können im laufenden Jahr zwei Vermessungstechniker-Stellen eingespart werden.

Neben dieser aktuellen Einsparung von 2 VZE werden die Bemühungen des Amtes fortgesetzt: Für die nächsten Jahre ist geplant, zwei VZE bei den Vermessungsgehilfen und damit einen der Messtrupps einzusparen. Hierdurch kann auch der Fuhrpark mittelfristig um ein Vermessungsfahrzeug reduziert werden. Im vergangenen Jahr wurden Umstrukturierungen, z. B. Harmonisierung von Stellenbeschreibungen, in die Wege geleitet, damit in wenigen Jahren die Zusammenlegung zweier Sachgebiete erfolgen könnte.

...

Dies und die Übernahme leistungsstarker Auszubildender in den vergangenen Jahren sichert langfristig die Funktionsfähigkeit des Amtes in Zeiten des Demografischen Wandels und Fachkräftemangels.

Von zunehmender Bedeutung werden künftig allerdings Stellenhebungen sein, insbesondere im Bereich der (Geo-)Informatik, um Stellen adäquat besetzen und Fachkräfte langfristig binden zu können. Der Bedarf an Vermessungstechnikern und Vermessungsgehilfen wird perspektivisch eher sinken.

C Alternativen

Entfällt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag enthält die Bitte um Kenntnisnahme der Rationalisierungsanstrengungen des Vermessungs- und Katasteramtes und hat darüber hinaus keine spezifischen Auswirkungen.

E Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Veröffentlichung dieser Vorlage nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von den Optimierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen und den daraus resultierenden Stelleneinsparungen im Vermessungs- und Katasteramt Kenntnis.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 55/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

STZ Wulsdorf – Aktualisierung der Kostenübernahmeerklärungen

A Problem

Zur Revitalisierung des Stadtteilzentrums Wulsdorf und auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ ist die Verschwenkung der Fahrbahn der Weserstraße und die Überbauung des öffentlichen Verkehrsraumes mit einer Hochbaumaßnahme vorgesehen. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 beschlossen, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Leitungsverlegungen gegenüber den Leitungsträgern Kostenübernahmeerklärungen in Höhe von insgesamt 435.000 € ausspricht. Des Weiteren wurde das Amt für Straßen- und Brückenbau beauftragt, die Kosten für die Verkehrslenkungs- und -absicherungsmaßnahmen in Höhe von voraussichtlich 85.000 € direkt mit der durch die Leitungsträger beauftragten Baufirma abzurechnen. (siehe Vorlage VI 27/2023).

Die erheblichen Preissteigerungen im Baugewerbe in Höhe von ca. 22% im Jahr 2023 und voraussichtlich 8% im Jahr 2024 führen nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen (Stand 06/2024) zu den folgenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer für die Leitungsverlegungen:

• Wesernetz Bremen GmbH – Gas/Strom/Wasser	275.000 €
• Deutsche Telekom Technik GmbH	150.000 €
• EWE Netz GmbH	47.500 €
• Vodafone Deutschland GmbH	<u>15.500 €</u>
GESAMT	488.000 €

In der Folge sind die bisher ausgesprochenen Kostenübernahmeerklärungen für die Leitungsverlegungen um 53.000 € anzupassen.

Darüber hinaus ist durch die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen auf der Ostseite der Weserstraße aus dem zukünftigen Fahrbahnbereich dieser nach Ausbau der Leitungen mit einer provisorischen Fahrbahn zu versehen. Dieses Provisorium beinhaltet die Tragschichten des z.T. späteren endgültigen Fahrbahnaufbaus. Für die provisorische Fahrbahn liegt ein Angebot in Höhe von rund 350.000 € vor und für die Freimachung des Baufelds werden Kosten in Höhe von ca. 25.000 € angenommen.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Anpassung der Kostenübernahmeerklärungen gegenüber den Leitungsträgern durch das Amt für Straßen- und Brückenbau und die Übernahme der Kosten für die Herstellung der provisorischen Fahrbahn und der Freimachung des Baufeldes. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

• Leitungsverlegung der Wesernetz Bremen GmbH	275.000 €
• Leitungsverlegung der Deutsche Telekom Technik GmbH	150.000 €
• Leitungsverlegung der EWE Netz GmbH in Höhe	47.500 €
• Leitungsverlegung der Vodafone Deutschland GmbH	15.500 €
• Verkehrssichtungs- und Lenkungsmaßnahmen	85.000 €
• Provisorische Fahrbahn	350.000 €
• Baufreimachung	<u>25.000 €</u>
 GESAMT	 948.000 €

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.08.2024 die Aktualisierung der Kostenübernahmeerklärungen beschlossen und den Bau- und Umweltausschuss gebeten, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen (siehe Magistratsvorlage VI 26/2024).

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Verlegung der Leitungen auf der Westseite der Weserstraße im Bereich des Stadtteilzentrums Wulsdorf werden insgesamt 948.000 € kalkuliert. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 6625/790 02 „Städtebauförderungsmaßnahmen Stadtumbau West“ bzw. „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht nicht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Anpassung der Kostenübernahmeerklärungen gegenüber den Leitungsträgern durch das Amt für Straßen- und Brückenbau und die Übernahme der Kosten für die Herstellung der provisorischen Fahrbahn und der Freimachung des Baufeldes. Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

• Leitungsverlegung der Wesernetz Bremen GmbH	275.000 €
• Leitungsverlegung der Deutsche Telekom Technik GmbH	150.000 €
• Leitungsverlegung der EWE Netz GmbH in Höhe	47.500 €
• Leitungsverlegung der Vodafone Deutschland GmbH	<u>15.500 €</u>
• Verkehrssichtungs- und Lenkungsmaßnahmen	85.000 €
• Provisorische Fahrbahn	350.000 €
• Baufreimachung	<u>25.000 €</u>
 GESAMT	 948.000 €

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Leitungsverlegungen in Höhe von 948.000 € aus der Haushaltsstelle 6625/790 02 „Städtebauförderungsmaßnahmen Stadtumbau West“ bzw. „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgt.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 56/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Marschbrookweg – Erweiterung des Planungsumfanges

A Problem

In seiner Sitzung am 23.11.2023 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II: Bauabschnitts fortzusetzen.

Am 11.07.2024 fand im Sportheim des BSC Grünhöfe eine Informationsveranstaltung zur Umgestaltung des Marschbrookweg statt. In der Veranstaltung wurden den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Grundzüge der Planung erläutert, Informationen zur voraussichtlichen Höhe der anfallenden Erschließungsbeiträge sowie Gelegenheit für Kritik und Anregungen gegeben.

Ein Hauptanliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war die Frage zu entrichtender Erschließungsbeiträge. In Bezug auf die Höhe der zu entrichtenden Erschließungsbeiträge konnten den Anwohnerinnen und Anwohner die größten Befürchtungen genommen werden.

Eine wesentliche Anregung der Teilnehmer ist, dass nicht nur die Stellplätze vor dem Freibad Grünhöfe, sondern auch neue Stellplätze vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe baulich hergestellt werden sollen. Diese Anregung basiert auf der Tatsache, dass der bisher zum Parken genutzte Seitenstreifen auf der Seite der Fritz-Reuter-Schule nach einem Ausbau des Marschbrookweg nicht mehr zum Parken genutzt werden kann.

Die Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen erfordert einen Flächenbedarf von ca. 350 m². Dieser Flächenbedarf ist durch das vorhandene Straßengrundstück allein nicht abzubilden, so dass auch Flächenanteile der Sportanlagen des BSC Grünhöfe beansprucht werden müssen. Seitens des Sportamtes wurde hierzu schon das Einverständnis gegenüber dem Amt für Straßen- und Brückenbau signalisiert.

Die Herstellungskosten werden auf 105.000 € geschätzt. Erschließungsbeiträge können nach Aussage des Baureferats für die zusätzlichen Stellplätze nicht erhoben werden.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die bauliche Herstellung der Stellplätze vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe nicht Bestandteil des Planungsauftrages ist, ist dieser dementsprechend zu erweitern.

B Lösung

Der Planungsauftrag zum Ausbau des Marschbrookweges wird um die Planung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe erweitert.

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Planungen zum Marschbrookweg um die Planung zur Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe zu erweitern.

C Alternativen

Die Planungen zum Marschbrookweg werden nicht um die Planung zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe erweitert, da diese voraussichtlich durch „Elterntaxis“ zur Fritz-Reuter-Schule genutzt würden. Dies widerspräche der ursprünglichen Planung zum Ausbau des Marschbrookweges, welche eine Hol- und Bringzone im Bereich des Freibades Grünhöfe vorsieht.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Die Herstellungskosten zur Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen sowie 2 Behindertenstellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe in Höhe von 105.000 € werden unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des städtischen Haushaltes im Jahr 2025 aus der Haushaltsstelle 6651/730 02 „Ausbau von Wohnstraßen, Parkplätzen und Erschließungsanlagen“ finanziert. Nach der Herstellung der 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen im Zuge des Ausbaus des Marschbrookweg können von den Anliegern keine Erschließungsbeiträge für die Herstellung der zuvor genannten Stellplätze erhoben werden.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports werden berücksichtigt. Die Belange des Teilhabepfandes und die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums der Stadt Bremerhaven werden im Sinne barrierefreier Mobilität (barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) berücksichtigt. Die Stadtteilkonferenz Grünhöfe wird über das Ergebnis informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Baureferat, Amt für Sport und Freizeit

Eine umfassende Ämterbeteiligung ist im Zuge der weiteren Planung vorgesehen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Planungen zum Marschbrookweg um die Planung zur Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe zu erweitern.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 57/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung des überplanmäßig anerkannten Bedarfs der Projektleitung Hafentunnel

A Problem

Die für den Ausbau der Cherbourger Straße / Hafenanbindung „Hafentunnel“ seinerzeit geschaffene Stelle eines Projektverantwortlichen beim Amt für Straßen- und Brückenbau wurde zuletzt befristet bis zum 31.12.2024 überplanmäßig anerkannt. Die Stelle wurde bisher vollumfänglich aus den Planungsmitteln für den Hafentunnel und somit aus Landesmitteln refinanziert. Mit der Fertigstellung des Hafentunnels Cherbourger Straße ist die Anpassung des Aufgabenbereichs um die zusätzlichen kommunalen Aufgaben und somit die Änderung der Arbeitsplatzbeschreibung mit Wirkung vom 01.02.2024 erforderlich.

Da die Projektverantwortung für die Maßnahme Hafentunnel bis zur Fertigstellung der Verwendungsnachweise und der vollständigen Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses bis voraussichtlich Mitte 2027 wahrzunehmen ist, werden die anteiligen Personalkosten weiterhin aus den Planungsmitteln für die Hafenanbindung aus Landesmitteln finanziert. Der fortzuschreibende Maßnahmen- und Finanzierungsplan wird in dem Kontext eine Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel bis voraussichtlich Mitte 2027 enthalten.

Sobald die formelle Genehmigung der Planungs-, Bauleitungs- und Projektsteuerungskosten für den Ausbau der Cherbourger Straße seitens der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dementsprechend vorliegt, ist die formale Verlängerung des überplanmäßig anerkannten Bedarfs erforderlich.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Fortführung der Projektleitung Hafenanbindung im Amt für Straßen- und Brückenbau sowie die angestrebte Änderung der Arbeitsplatzbeschreibung aufgrund der Übertragung zusätzlicher kommunaler Aufgaben zur Kenntnis und beauftragt das Fachamt, den formalen Antrag zum Stellenplan 2026/2027 zu veranlassen. Der Bau- und Umweltausschuss bittet den Personal- und Organisationsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Die Personalkosten werden voraussichtlich anteilig (70%) aus Landesmitteln finanziert. Der Restanteil der Personalkosten in Höhe von ca. 30% ist aus kommunalen Mitteln zu erwirtschaften.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 11

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Fortführung der Projektleitung Hafenanbindung im Amt für Straßen- und Brückenbau sowie die angestrebte Änderung der Arbeitsplatzbeschreibung aufgrund der Übertragung zusätzlicher kommunaler Aufgaben zur Kenntnis und beauftragt das Fachamt, den formalen Antrag zum Stellenplan 2026/2027 zu veranlassen. Der Bau- und Umweltausschuss bittet den Personal- und Organisationsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 46/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sitzungstermine für den Bau- und Umweltausschuss für das Jahr 2025

Die Sitzungstermine wurden von den Vorsitzenden unter Berücksichtigung der geplanten Termine der Bremischen Bürgerschaft, der Ferientermine sowie des Beschlusses des Magistrats vom 06.02.2019 wie folgt festgesetzt:

Bau- und Umweltausschuss:

Donnerstag	06.02.2025	16.00 Uhr
Donnerstag	03.04.2025	16.00 Uhr
Donnerstag	05.06.2025	16.00 Uhr
Dienstag	02.09.2025	16.00 Uhr
Donnerstag	06.11.2025	16.00 Uhr

Erforderliche Änderungen bleiben vorbehalten.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die vorgelegte Terminplanung für das Jahr 2025.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Vorlage Nr. VII 2/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Vergabemeldungen ab € 80.000,00 netto

A Problem

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Vorlage Nr. 53/2023 in seiner Sitzung am 14.09.2023 wie folgt beschlossen: Der Bau- und Umweltausschuss erhält über alle Vergaben ab einer Vergabesumme von € 80.000,- netto unverzüglich Kenntnis.

B Lösung

Das Gartenbauamt meldet getätigte Vergaben ab € 80.000,- netto wie in der Anlage dargestellt.

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

entfällt

E Beteiligung / Abstimmung

entfällt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Vergabemeldung ab € 50.000,- netto erfolgt nachträglich auf der Vergabeplattform.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vergaben entsprechend der Anlage zur Kenntnis.

Kathe-Heppner
Stadträtin

Anlage 1 : Vergabemeldungen ab € 80.000,00 netto vom 09/2023 - 07/2024

Anlage

Vergabemeldungen ab 80.000 € netto
 Zeitraum 09/2023-Juli 2024
 Vergabestelle Gartenbauamt Bremerhaven

Vergabenummer	Projekt	Gewerk	Auftragnehmer	Summe netto	Summe brutto	Auftragsdatum
GBA-2024-0002	Kinderspielplätze, Kinderspielplatzsanierungsprogramm Bremerhaven - Starterprojekte	Landschaftsbauarbeiten	Büsing GmbH Garten- und Landschaftsbau	115.371,50 €	137.292,09 €	06.02.2024
GBA-2024-0004	Kinderspielplatz Wormser Straße	Landschaftsbauarbeiten	Büsing GmbH Garten- und Landschaftsbau	169.749,70 €	202.002,14 €	16.04.2024
GBA-2023-0005	Schulhofumgestaltung Fritz-Reuter Schule Nord (SI)	Landschaftsbauarbeiten	Büsing GmbH Garten- und Landschaftsbau	158.027,79 €	188.053,08 €	21.12.2023
GBA-2024-0005	Schulhofneubau Neue Grundschule Geestmünde Interim (SI)	Landschaftsbauarbeiten	Backhaus GmbH	281.924,10 €	335.489,68 €	20.06.2024
GBA-2023-0012	RESET LP1.2 Stadtklimabäume	Landschaftsbauarbeiten	Grewe Bremerhaven GmbH	522.711,23 €	622.026,37 €	15.12.2023
GBA-2023-0006	RESET LP1.1 Waldemar-Becké-Platz	Landschaftsbauarbeiten	Grewe Bremerhaven GmbH	135.782,17 €	161.580,78 €	14.12.2023
GBA-2023-0011	RESET Leitprojekt 2, Klimagerechter Waldumbau	Landschaftsbauarbeiten	H.Zabel & Söhne GmbH & Co. KG	147.855,10 €	167.150,19 €	20.12.2023
GBA-2023-0007	Kunstrasensanierung LTS-Honholdstraße (Sportamt)	Landschaftsbauarbeiten	Tell Bau GmbH	325.830,75 €	387.738,59 €	30.11.2023
GBA-2023-0008	Kunstrasensanierung Tuspo Surheide (Sportamt)	Landschaftsbauarbeiten	heiler GmbH & Co KG	232.306,01 €	276.444,15 €	30.11.2023

Vorlage Nr. VII 5/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Änderung der Friedhofsgebühren für die Stadt Bremerhaven

A Problem

Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig zum 28. April 2016 neu festgesetzt. Nach der Kostenrechnung für 2023 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 86,07 %, wobei der politisch beschlossene Kostendeckungsgrad 91 % beträgt. Da für 2023 eine weitere Kostensteigerung durch eine Tarifierhöhung von 5,5 % zuzüglich 200,00 € pro Beschäftigten sowie erhöhte Energiekosten entstanden sind, ist eine Gebührenanpassung notwendig.

Die Anzahl der Bestattungen ist in den letzten Jahren insgesamt gesehen rückläufig. Die Hauptursache liegt an den alternativen Bestattungsformen, insbesondere der Seebestattung.

B Lösung

Aufgrund einer erstellten Gebührenbedarfsberechnung für 2024, sind die Gebühren innerhalb unserer Friedhofsgebührenordnung zu erhöhen.

Mit dieser Gebührenbedarfsberechnung wird erneut stärker fall- als flächenbezogen kalkuliert. Der Flächenbedarf wird geringer gewichtet. Somit fließen die Grabstellen mit geringem Flächenbedarf, z. B. Urnengrabstellen und anonyme Grabstellen, stärker bei der Gebührenbedarfsberechnung in die Gesamtkalkulation mit ein. Diese Vorgehensweise wird auch in Bremen und anderen Gemeinden praktiziert.

Die Neufestsetzung der Gebühren ist in dem als **Anlage 1** erstellten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven eingearbeitet. Die Gebührenbedarfsberechnung ist als **Anlage 2** beigefügt, ein Vergleich mit den geltenden Gebühren ergibt sich aus **Anlage 3**. In **Anlage 4** sind Vergleiche der Friedhofsgebühren von anderen Städten zu entnehmen. Die neuen Gebühren sollen ab 1. Dezember 2024 gelten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen sind der Gebührenbedarfsberechnung zu entnehmen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht erkennbar, lagen die Ist-Ergebnisse der letzten 4 Jahre größtenteils hinter dem politisch beschlossenen Kostendeckungsgrad in Höhe von 91 % zurück:

	2020	2021	2022	2023
Überschuss/Defizit	- 121.091,89 €	- 301.567,93 €	- 210.126,86 €	- 318.853,74 €
Kostendeckungsgrad	94,65 %	86,77 %	90,66 %	86,07 %

Mit der Erhöhung der Friedhofsgebühren soll der Kostendeckungsgrad in Höhe von 91% erreicht werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen und eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

Ausländische Mitbürger/innen sind nicht in besonderer Weise von dem Beschluss betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Neufestsetzung der Gebühren wurde mit der Stadtkämmerei und dem ev.-luth. Gesamtverband abgestimmt. Das Gesundheitsamt, Sozialamt, Rechts- und Versicherungsamt und die Bremerhavener Bestatter wurden beteiligt. Dem Magistrat wird voraussichtlich spätestens im Oktober 2024 der Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven und die Gebührenbedarfsberechnung für 2024 vorgelegt. Der Stadtverordnetenversammlung wird der Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven und die Gebührenbedarfsberechnung für 2024 am 29.10.2024 vorgelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als **Anlage 1** vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

Kathe-Heppner
Stadträtin

ENTWURF

**Ortsgesetz zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung
für die Stadt Bremerhaven**

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven vom 23. Oktober 1997 (Brem.GBl. S. 603), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 28. April 2016 (Brem.GBl. S. 226) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt gefasst:

§ 1

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in Bremerhaven werden folgende Gebühren erhoben:

1. Überlassung von Grabstätten für die Beisetzung von Leichen

Die Berechnung erfolgt bei Reihengräbern nach der Ruhefrist, bei Wahlgräbern nach der Überlassungszeit gemäß § 4 Absatz 1 und § 5 Absätze 1, 3 und 4 der geltenden Friedhofs-ordnung, auch dann, wenn die Wahlgrabstätte oder ein Teil davon für eine einzelne Bestattungsart gesperrt ist.

1.1 Reihengrabstätten

1.10	Reihengrab	pro Jahr	23,00 €
1.11	Reihengrab für Verstorbene bis zum 1. Lebensjahr (lebendgeborene)	pro Jahr	12,00 €

1.20 Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf allen Friedhöfen

1.201	in normaler Lage je Grabstelle	pro Jahr	45,00 €
1.202	am Hauptweg (nur Friedhof Lehe) je Grabstelle	pro Jahr	53,00 €
1.203	in Einzellage je Grabstelle	pro Jahr	53,00 €
1.204	in gärtnerischer oder besonderer Lage je Grabstelle	pro Jahr	62,00 €

1.21 Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf

1.211	zweistellig, Ausnahme: dreistellig (CC-Gräber)	pro Jahr	85,00 €
1.212	dreistellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder sechsstellig (B-Gräber)	pro Jahr	180,00 €
1.213	sechsstellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder zwölf- bis achtzehnstellig (A-Gräber)	pro Jahr	360,00 €

1.30 Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf allen Friedhöfen

1.301	in normaler Lage je Grabstelle	pro Jahr	49,00 €
1.302	in Einzellage je Grabstelle	pro Jahr	60,00 €
1.303	in gärtnerischer oder besonderer Lage je Grabstelle	pro Jahr	72,00 €

1.31 Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf

1.311	zweistellig, Ausnahme: dreistellig (CC-Gräber)	pro Jahr	98,00 €
1.312	dreistellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder sechsstellig (B-Gräber)	pro Jahr	211,00 €
1.313	sechsstellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder zwölf- bis achtzehnstellig (A-Gräber)	pro Jahr	422,00 €

2. Überlassung von Grabstätten für die Beisetzung von Aschen

Die Berechnung erfolgt bei Reihengräbern nach der Ruhefrist, bei Wahlgräbern nach der Überlassungszeit gemäß § 4 Absatz 1 und § 5 Absätze 1, 3 und 4 der geltenden Friedhofsordnung.

2.1 Reihengrabstätten

2.10	Reihengrab	pro Jahr	21,00 €
2.11	Grab in Gemeinschaftsanlagen (anonymes Gräberfeld)	pro Jahr	13,00 €
2.12	Aschefeld einschließlich Eintrag auf einem Gedenkstein	pro Jahr	44,00 €

2.2 Wahlgrabstätten

2.20	in normaler Lage	pro Jahr	38,00 €
2.21	in Einzellage	pro Jahr	47,00 €
2.22	in besonderer Lage	pro Jahr	56,00 €
2.23	am Hauptweg, zweistellig (nur Friedhof Lehe)	pro Jahr	67,00 €
2.24	in gärtnerischer Lage, die ausschließlich vom Friedhof gepflegt werden	pro Jahr	149,00 €
2.25	an einem Gemeinschaftsbaum inklusive Liegeplatte	pro Jahr	66,00 €
2.26	an einem Familien- beziehungsweise Partnerbaum	pro Jahr	182,00 €

3. Beisetzungen

3.1	Für das Ausheben und Wiederverfüllen einschließlich Auskleiden der Gruft mit Matten, Gestellung des Bahrwagens sowie Eintragung im Register.		
3.11	Reihengrab bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m		501,00 €
3.12	Reihengrab bei einer Sarglänge unter 1,20 m		250,50 €
3.13	Wahlgrab bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m		668,00 €
3.14	Wahlgrab bei einer Sarglänge unter 1,20 m		334,00 €
3.15	Wahlgrab in doppelter Tiefe bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m		835,00 €
3.16	Wahlgrab in doppelter Tiefe bei einer Sarglänge unter 1,20 m		414,00 €

3.17	bei Särgen, die das Normalmaß gemäß § 8 Absatz 4 der Friedhofsordnung überschreiten, beträgt der Aufschlag	123,00 €
3.18	für das Beisetzen einer Totgeburt oder eines Verstorbenen bis zum 1. Lebensjahr	112,00 €
3.20	Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gruft zur Beisetzung einer Aschurne sowie Eintragung im Register	
3.21	auf einer Grabstätte für die Beisetzung von Aschen	268,00 €
3.22	in einer Gemeinschaftsanlage (anonymes Gräberfeld)	241,00 €
3.23	auf einer Grabstätte für die Beisetzung von Leichen (die notwendige Ausgrabung der Asche bei der Beisetzung einer Leiche ist eingeschlossen)	308,00 €
3.3	Für Bestattungen, bei denen die Arbeiten außerhalb der für die städtischen Bediensteten vorgeschriebenen Arbeitszeit vorgenommen werden, erhöhen sich die Gebühren der unter Ziffer 3.1 und 3.2 genannten Leistungen um 100 %.	
4.	Ausbetten einer Leiche	
4.1	bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m	986,00 €
4.2	bei einer Sarglänge unter 1,20 m	737,00 €
4.3	Anlässlich der Aufhebung eines Reihengräberfeldes	737,00 €
4.4	bei Särgen, die das Normalmaß laut § 8 Absatz 4 der Friedhofsordnung überschreiten oder bei Ausbettungen aus doppelter Tiefe erhöhen sich die Gebühren unter 4.1 bis 4.3 jeweils um	123,00 €
4.5	Ausbetten einer Aschurne	310,00 €
5.	Unterhaltung und Pflege der allgemeinen Friedhofseinrichtungen - je Beisetzung -	
5.1	bei einer Ruhefrist von 25 Jahren	582,00 €
5.2	bei einer Ruhefrist von 15 Jahren	349,00 €
5.3	bei einer Ruhefrist von 7 Jahren	163,00 €

**6. Einäscherung von Leichen
einschließlich Gestellung einer Aschenurne**

6.1	Erwachsene	339,00 €
6.2	Kinder bis zu 10 Jahren	170,00 €

7. Benutzung von Friedhofseinrichtungen

7.1	zur Aufbewahrung einer Leiche bis zur Bestattung	50,00 €
7.2	zur Aufbahrung einer Leiche in einer Einzelkammer bis zur Bestattung	100,00 €
7.3	Benutzung der Trauerhalle zu einer Trauerfeier einschließlich Grunddekoration - je angefangene Stunde -	190,00 €

8. Bauliche Anlagen (Grabmale)

8.1 Für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales, die laufende Standfestigkeitskontrolle und das Entfernen des Grabmales nach Ablauf der Ruhefrist beziehungsweise nach Erlöschen des Nutzungsrechts richtet sich die Höhe der Gebühr nach der Ansichtsfläche des Grabmales.

Die Ansichtsfläche (Vorderfläche) eines Grabmales errechnet sich aus der größten Höhe beziehungsweise größten Länge, multipliziert mit der größten Breite des Grabmales, jeweils aufgerundet auf volle 10 cm.

Je 100 cm² Ansichtsfläche werden erhoben:

8.11	Naturgestein	2,90 €
8.12	Schmiedeeisen und Bronze	1,50 €
8.13	Holz	1,05 €
8.14	Liegeplatten aus Naturgestein	1,45 €
8.2	Für die Genehmigung zum Verlegen von Grabbegrenzungen bei Wahlgrabstätten und für das Entfernen nach Ablauf der Ruhefrist beziehungsweise nach Erlöschen des Nutzungsrechtes werden Gebühren erhoben pro Grabbegrenzung und Grabstätte	73,00 €

9. Sonstige Gebühren

9.1	Umschreibung einer Grabstätte	38,00 €
9.2	Aufbewahrung einer Aschurne nach Ablauf eines Monats, für jeden angefangenen Monat	20,00 €
9.3	Versand einer Aschurne	65,00 €
9.4	Für Sonderleistungen, die durch die vorstehenden Gebühren nicht erfasst sind, werden die tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.	

10. Gewerbliche Betätigung

10.1	Genehmigung zur Ausübung einer mehrmaligen gewerblichen Tätigkeit im Jahr auf den städtischen Friedhöfen nach § 18 der geltenden Friedhofsordnung	28,00 €
10.2	Genehmigung zur Ausübung einer einmaligen gewerblichen Tätigkeit im Jahr auf einem städtischen Friedhof nach § 18 der geltenden Friedhofsordnung	14,00 €

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 01.12.2024 in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister

GEBÜHRENBEDARFSBERECHNUNG FÜR DAS JAHR 2024

Voraussichtliche Gesamtkosten 2024 2.453.672,00 €

Von den voraussichtlichen Gesamtkosten 2024 sind zur Ermittlung des Gebührenbedarfs nachfolgend aufgeführte Kostenanteile, die nicht über Gebühren finanziert werden, abzusetzen.

Nicht aus Gebühren zu deckende Kostenanteile:

- Pflege-/Unterhaltungsaufwand für die öffentlichen Grünflächen auf den städtischen Friedhöfen 9 % von 2.453.672,00 € (Anteil "Öffentliches Grün")	220.830,48 €
- Aufwand für Ehrengräber	4.700,00 €
- Aufwand für Kriegsgräber	21.035,34 €
- Aufwand für Grabpflege (u.a. aufgrund von zivilr. Altverträge)	69.730,68 €
- Aufwand israelitischer Friedhof	5.103,41 €
- Aufwand Dienstwohnung	2.938,20 €

Gebührenbedarf 2024 **2.129.333,89 €**
(davon 570.515,45 € für das Krematorium)

1. Bestattungsgebührena) Leistungsermittlung

	<u>Jahr 2021</u>	<u>Jahr 2022</u>	<u>Jahr 2023</u>	<u>Durchschnitt Jahr 2021 bis 2023</u>
Beisetzungen auf städt. Friedhöfen	751	812	725	763
davon				
Erdbeisetzungen	198	200	192	197
Urnenbeisetzungen	553	612	534	566

Die zu erwartende Anzahl der Bestattungen auf städtischen Friedhöfen für das **Jahr 2024** beträgt demnach **763 Fälle**.

Tabelle A = Erdbeisetzungen

Es werden folgende Bestattungsarten unterschieden:

- a) Reihengrabbestattungen (Erwachsene)
- b) Reihengrabbestattungen (Kinder)
- c) Wahlgrabbestattungen (Erwachsene)
- d) Wahlgrabbestattungen (Kinder)
- e) Wahlgrabbestattungen (in doppelter Tiefe)

Bestattungsart	Fälle 2023	2023 %	geschätzte Fälle 2024	Gewichtungsfaktor	geschätzte gewichtete Fälle
a)	30	15,63%	32	0,75	24
b)	0	0,00%	0	0,375	0
c)	143	74,48%	146	1,0	146
d)	0	0,00%	0	0,5	0
e)	19	9,90%	19	1,25	24
Gesamt:	192	100,00%	197	/	194

Tabelle B = Urnenbeisetzungen

Bestattungsart	Fälle 2023	2023 %	geschätzte Fälle 2024	Gewichtungsfaktor	geschätzte gewichtete Fälle
a) Urnenbeisetzung im Erdgrab	56	10,49%	59	1,15	68
b) Urnenbeisetzung im Urnengrab	312	58,43%	331	1,00	331
c) Urnenbeisetzung anonym	166	31,09%	176	0,90	158
Gesamt:	534	100,00%	566	/	557

Kostenträger Erdbeisetzung (06.67.1.03.02.01)

Voraussichtliche Kosten 2024 = 129.559,89 €

Voraussichtliche Erdbeisetzungen 2024 = 197

Voraussichtliche gewichtete Erdbeisetzungen 2024 = 194

Die zu erwartende Anzahl der Erdbeisetzungen auf städtischen Friedhöfen für 2024 beträgt 197

Unter Zugrundelegung von 194 gewichteten Fällen (Tabelle B) ergibt sich eine kostendeckende Gebühr 2024 pro Erdbeisetzung:

2024 129.559,89 € 194 = 667,83 €
Erdbeisetzungen

Bestattungs- art	Gewichtungs- faktor	Kosten einer gewichteten Bestattung	Kosten- deckende Gebühr	Vorschlag Amt 67	derzeitige Gebühr	Erhöhung %
a)	0,75	667,83 €	500,88 €	501,00 €	472,00 €	6,14
b)	0,375	667,83 €	250,44 €	250,50 €	236,00 €	6,14
c)	1,0	667,83 €	667,83 €	668,00 €	630,00 €	6,03
d)	0,5	667,83 €	333,92 €	334,00 €	315,00 €	6,03
e)	1,25	667,83 €	834,79 €	835,00 €	787,00 €	6,10

Die zu erwartenden Erträge bei dem Gebührevorschlag des Amtes 67 sehen dann wie folgt aus:

32	x	501,00 €	=	16.032,00 €
0	x	250,50 €	=	0,00 €
146	x	668,00 €	=	97.528,00 €
0	x	334,00 €	=	0,00 €
19	x	835,00 €	=	15.865,00 €
<u>197</u>			=	<u>129.425,00 €</u>

Voraussichtliche Kosten für 2024 = 129.559,89 €

Voraussichtliche Erträge 2024 = 129.425,00 €

Zu erwartender Kostendeckungsgrad in % = 99,90

Kostenträger Urnenbeisetzungen (06.67.1.03.02.02)

Voraussichtliche Kosten 2024 = 148.983,09 €

Voraussichtliche Urnenbeisetzungen 2024 = 566

Voraussichtliche gewichtete Urnenbeisetzungen 2024 = 557

Die zu erwartende Anzahl der Urnenbeisetzungen auf städtischen Friedhöfen für 2024 beträgt 566

Unter Zugrundelegung von 557 gewichteten Fällen (Tabelle B) ergibt sich eine kostendeckende Gebühr 2024 pro Urnenbeisetzung:

2024 148.983,09 € 557 = 267,47 €
Urnenbeisetzungen

Bestattungsart	Gewichtungsfaktor	Kosten einer gewichteten Bestattung	Kosten-deckende Gebühr	Vorschlag Amt 67	derzeitige Gebühr	Erhöhung %
a)	1,15	267,47 €	307,60 €	308,00 €	264,00 €	16,67
b)	1,0	267,47 €	267,47 €	268,00 €	230,00 €	16,52
c)	0,90	267,47 €	240,73 €	241,00 €	207,00 €	16,43

Die zu erwartenden Erträge bei dem Gebührevorschlag des Amtes 67 sehen dann wie folgt aus:

59	x	308,00 €	=	18.172,00 €
331	x	268,00 €	=	88.708,00 €
176	x	241,00 €	=	42.416,00 €
<u>566</u>				<u>149.296,00 €</u>

Voraussichtliche Kosten für 2024 148.983,09 €

Voraussichtliche Erträge für 2024 149.296,00 €

Zu erwartender Kostendeckungsgrad 100,21%

2. Bestattungseinrichtungen

- Trauerhallen-Benutzungsgebühr
- Leichenaufbewahrungs-/Aufbahrungsgebühr

i. Leistungsermittlung

- Nutzung 2023	=	331
- Voraussichtliche Nutzung der Trauerhallen 2024	=	329
- Voraussichtliche Aufbewahrung/Aufbahrung einer Leiche 2024	=	2

ii. Kostenermittlung

Voraussichtliche Kosten 2024 **63.199,77 €**

a) Trauerhallen-Benutzungsgebühr

Derzeitige Gebühr	Neue Gebühr	Erhöhung
160,00 €	190,00 €	18,75%

b) Aufbewahren/Aufbahrung einer Leiche

(wird nur sporadisch in Anspruch genommen)

- zur Aufbewahrung einer Leiche bis zur Bestattung

Derzeitige Gebühr	Neue Gebühr	Erhöhung
42,00 €	50,00 €	19,05%

- zur Aufbahrung einer Leiche in einer Einzelkammer bis zur Bestattung

Derzeitige Gebühr	Neue Gebühr	Erhöhung
84,00 €	100,00 €	19,05%

Die zu erwartenden Erträge bei dem Gebührenvorschlag des Amtes 67 sehen dann wie folgt aus:

329	x	190,00 €	=	62.510,00 €
1	x	50,00 €	=	50,00 €
1	x	100,00 €	=	100,00 €
				<u>62.660,00 €</u>

Voraussichtliche Kosten für 2024 **63.199,77 €**

Voraussichtliche Erträge für 2024 **62.660,00 €**

Zu erwartender Kostendeckungsgrad **99,15%**

3. Friedhofspflegegebühren

			Voraussichtliche Kosten 2024
Kostenträger Rahmenanlagen Rasen			
50 %	von	219.136,57 €	109.568,29 €
Kostenträger Rahmenanlagen Gehölze			
100 %	von	206.004,88 €	206.004,88 €
Kostenträger Rahmenanlagen Wege			
50 %	von	58.539,65 €	29.269,83 €
		<u>483.681,10 €</u>	
Gesamtkosten des Kostenträgers Rahmenanlagen ALLGEMEIN			1.396.670,64 €
abzüglich der Kostenträger Rahmenanlagen Rasen, Gehölze und Wege			<u>483.681,10 €</u>
			912.989,54 €
35 %	von	912.989,54 €	319.546,34 €
<hr/>			
Voraussichtliche Kosten			664.389,33 €

Die zu erwartende Anzahl der Bestattungen für 2024 auf städtischen Friedhöfen beträgt 763

Voraussichtliche Kosten 2024 = 664.389,33 €

abzüglich
Anteil "Öffentliches Grün" = 220.830,48 €

Anzurechnende voraussichtliche Kosten 443.558,85 €

443.558,85 = 581,34 € Friedhofspflegegebühr pro Bestattung
763

Die kostendeckende Friedhofspflegegebühr beträgt = 581,34 €

	Derzeitige Gebühr	<u>Vorschlag</u> <u>Amt 67</u>	<u>Erhöhung</u> %
Bei einer Ruhefrist von 25 Jahren	532,00 €	582,00 €	9,40
Bei einer Ruhefrist anteilig von 15 Jahren	319,00 €	349,00 €	9,40
Bei einer Ruhefrist anteilig von 7 Jahren	149,00 €	163,00 €	9,40

Die zu erwartenden Erträge bei dem Gebührevorschlag des Amtes 67 sehen dann wie folgt aus:

582,00 €	x	757	440.574,00 €
349,00 €	x	4	1.396,00 €
163,00 €	x	2	326,00 €
			<u>442.296,00 €</u>

Voraussichtliche Kosten für 2024 = 443.558,85 €

Voraussichtliche Erträge 2024 = 442.296,00 €

Zu erwartender Kostendeckungsgrad % 99,72

Es werden folgende Überlassungen von Gräbern/Nutzungsrechten unterschieden:

Überlassung von Gräbern / Nutzungsrechte

- Reihengrabstätten (Erd)**
- 1.10 Reihengrab
- 1.11 Reihengrab für Verstorbene bis zum 1. Lebensjahr (lebendgeborene)
- Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf allen Friedhöfen (Erd)**
- 1.201 in normaler Lage je Grabstelle
- 1.202 am Hauptweg (nur Friedhof Lehe) je Grabstelle
- 1.203 in Einzellage je Grabstelle
- 1.204 in gärtnerischer oder besonderer Lage
- Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf (Erd)**
- 1.211 2-stellig, Ausnahme: 3-stellig (CC-Gräber)
- 1.212 3-stellig in gärtn. oder bes. Lage oder 6-stellig (B-Gräber)
- 1.213 6-stellig in gärtn. oder bes. Lage oder 12- bis 18-stellig (A-Gräber)
- Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf allen Friedhöfen (Erd)**
- 1.301 in normaler Lage je Grabstelle
- 1.302 in Einzellage je Grabstelle
- 1.303 in gärtnerischer oder besonderer Lage je Grabstelle
- Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf (Erd)**
- 1.311 2-stellig, Ausnahme: 3-stellig (CC-Gräber)
- 1.312 3-stellig in gärtn. oder bes. Lage oder 6-stellig (B-Gräber)
- 1.313 6-stellig in gärtn. oder bes. Lage oder 12- bis 18-stellig (A-Gräber)
- Reihengrabstätten (Urne)**
- 2.10 Reihengrab
- 2.11 Grab in Gemeinschaftsanlagen (anonymes Gräberfeld)
- 2.12 Aschefeld einschließlich Eintrag auf einem Gedenkstein
- Wahlgrabstätten (Urne)**
- 2.20 in normaler Lage
- 2.21 in Einzellage
- 2.22 in besonderer Lage
- 2.23 am Hauptweg, 2-stellig (nur Friedhof Lehe)
- 2.24 in gärtn. Lage, die ausschließl. vom Friedhof gepflegt werden
- 2.25 an einem Gemeinschaftsbaum inkl. Liegeplatte
- 2.26 an einem Familien- bzw. Partnerbaum mit einem Stammumfang in 1 m Höhe
 - bis zu 1 m
 - bis zu 1,80 m
 - über 1,80 m

4. Grabgebühren

			Voraussichtliche Kosten 2024
Kostenträger Rahmenanlagen Rasen			
50 %	von	219.136,57 €	109.568,29 €
Kostenträger Rahmenanlagen Wege			
50 %	von	58.539,65 €	29.269,83 €
Gesamtkosten des Kostenträgers Rahmenanlagen ALLGEMEIN			1.396.670,64 €
abzüglich der Kostenträger Rahmenanlagen Rasen, Gehölze und Wege			<u>483.681,10 €</u>
			912.989,54 €
65 %	von	912.989,54 €	593.443,20 €
<hr/>			
Voraussichtliche Kosten			732.281,31 €

Die zu erwartende Anzahl der geschätzten Fälle für 2024 auf städtischen Friedhöfen beträgt 763.

Unter Zugrundelegung von 751 gewichteten Fällen ergibt sich eine kostendeckende Gebühr pro Fall:

2024	732.281,31 €	751	=	975,07 €
		Fälle		

Berechnung gewichteter Fälle "Überlassung für die Beisetzung von Leichen und Aschen"

Grabart	geschätzte Fälle 2024	Gewichtungs- faktor	geschätzte gewichtete Fälle
1.10	33	0,58	19,14
1.11	1	0,29	0,29
1.201	101	1,00	101,00
1.202	4	1,18	4,72
1.203	16	1,18	18,88
1.204	8	1,39	11,12
1.211	5	1,90	9,50
1.212	2	4,05	8,10
1.213	1	8,12	8,12
1.301	17	1,10	18,70
1.302	4	1,34	5,36
1.303	0	1,62	0,00
1.311	2	2,21	4,42
1.312	2	4,75	9,50
1.313	1	9,52	9,52
2.10	113	0,50	56,50
2.11	224	0,29	64,96
2.12	2	1,12	2,24
2.20	107	0,84	89,88
2.21	30	1,05	31,50
2.22	0	1,25	0,00
2.23	1	1,49	1,49
2.24	64	3,35	214,40
2.25	25	1,68	42,00
2.26	0	4,66	0,00
Gesamt:	763		731,34

Berechnung "Überlassung für die Beisetzung von Leichen und Aschen"

Grabart	Gewichtungs- faktor	Kosten einer gewichteten Überlassung	Kosten- deckende Gebühr	Jahre	Kosten- deckende Gebühr pro Überlassung/ Jahr	Vorschlag Amt 67	derzeitige Gebühr	Erhöhung %
1.10	0,58	975,07	565,54	25	22,62	23,00	22,00	4,55
1.11	0,29	975,07	282,77	25	11,31	12,00	11,00	9,09
1.201	1,00	975,07	975,07	22	44,32	45,00	43,00	4,65
1.202	1,18	975,07	1.150,58	22	52,30	53,00	51,00	3,92
1.203	1,18	975,07	1.150,58	22	52,30	53,00	51,00	3,92
1.204	1,39	975,07	1.355,35	22	61,61	62,00	60,00	3,33
1.211	1,90	975,07	1.852,63	22	84,21	85,00	82,00	3,66
1.212	4,05	975,07	3.949,03	22	179,50	180,00	176,00	2,27
1.213	8,12	975,07	7.917,57	22	359,89	360,00	352,00	2,27
1.301	1,10	975,07	1.072,58	22	48,75	49,00	48,00	2,08
1.302	1,34	975,07	1.306,59	22	59,39	60,00	58,00	3,45
1.303	1,62	975,07	1.579,61	22	71,80	72,00	70,00	2,86
1.311	2,21	975,07	2.154,90	22	97,95	98,00	96,00	2,08
1.312	4,75	975,07	4.631,58	22	210,53	211,00	206,00	2,43
1.313	9,52	975,07	9.282,67	22	421,94	422,00	412,00	2,43
2.10	0,50	975,07	487,54	25	19,50	21,00	19,00	10,53
2.11	0,29	975,07	282,77	25	11,31	13,00	11,00	18,18
2.12	1,12	975,07	1.092,08	25	43,68	44,00	43,00	2,33
2.20	0,84	975,07	819,06	22	37,23	38,00	37,00	2,70
2.21	1,05	975,07	1.023,82	22	46,54	47,00	46,00	2,17
2.22	1,25	975,07	1.218,84	22	55,40	56,00	54,00	3,70
2.23	1,49	975,07	1.452,85	22	66,04	67,00	64,00	4,69
2.24	3,35	975,07	3.266,48	22	148,48	149,00	145,00	2,76
2.25	1,68	975,07	1.638,12	25	65,52	66,00	64,00	3,13
2.26	4,66	975,07	4.543,83	25	181,75	182,00	178,00	2,25

Die zu erwartenden Erträge bei dem Gebührenvorschlag des Amtes 67 sehen dann wie folgt aus:

33	x	23,00	x	25	Jahre	18.975,00 €
1	x	12,00	x	25	Jahre	300,00 €
101	x	45,00	x	22	Jahre	99.990,00 €
4	x	53,00	x	22	Jahre	4.664,00 €
16	x	53,00	x	22	Jahre	18.656,00 €
8	x	62,00	x	22	Jahre	10.912,00 €
5	x	85,00	x	22	Jahre	9.350,00 €
2	x	180,00	x	22	Jahre	7.920,00 €
1	x	360,00	x	22	Jahre	7.920,00 €
17	x	49,00	x	22	Jahre	18.326,00 €
4	x	60,00	x	22	Jahre	5.280,00 €
0	x	72,00	x	22	Jahre	- €
2	x	98,00	x	22	Jahre	4.312,00 €
2	x	211,00	x	22	Jahre	9.284,00 €
1	x	422,00	x	22	Jahre	9.284,00 €
113	x	21,00	x	25	Jahre	59.325,00 €
224	x	13,00	x	25	Jahre	72.800,00 €
2	x	44,00	x	25	Jahre	2.200,00 €
107	x	38,00	x	22	Jahre	89.452,00 €
30	x	47,00	x	22	Jahre	31.020,00 €
0	x	56,00	x	22	Jahre	- €
1	x	67,00	x	22	Jahre	1.474,00 €
64	x	149,00	x	22	Jahre	209.792,00 €
25	x	66,00	x	25	Jahre	41.250,00 €
0	x	182,00	x	25	Jahre	- €
<u>763</u>						<u>732.486,00 €</u>

Voraussichtliche Kosten für 2024 = **732.281,31 €**

Voraussichtliche Erträge für 2024 = **732.486,00 €**

Zu erwartender Kostendeckungsgrad in % = **100,03**

5. Grabmalgebühren

Voraussichtlich
2024

Kosten

41.235,53 €

Erträge

42.000,00 € Bei Erhöhung um 12 %

Unterdeckung

Überdeckung

764,47 €

Deckung in %

101,85

Vorschlag Amt 67: Erhöhung im Schnitt um 12 %

6. Einäscherungsgebühr**I. Leistungsermittlung**

Im Jahr 2024 werden voraussichtlich 1.450 Einäscherungen im Krematorium Friedhof Spadener Höhe vorgenommen.

II. Kostenermittlung

Kosten- arten- gruppen	Kosten 2023	Voraus- sichtliche Kosten 2024
Personalkosten	67.245,10 €	69.455,10 €
Sachkosten	127.868,47 €	150.000,00 €
Erstattung/Zuschüsse (MwSt.)	54.022,32 €	50.000,00 €
Kalkulatorische Kosten	36.360,00 €	35.560,35 €
Umlagen	271.696,23 €	265.500,00 €
Gesamtkosten	557.192,12 €	570.515,45 €

Voraussichtliche Kosten 2024	<u>570.515,45 €</u>		
abzüglich Einnahmen aus Wertstoffseparationen	- 80.000,00 €		
	<u>490.515,45 €</u>		
1.450 Einäscherungen	=		338,29 € pro Einäscherung

	<u>Derzeitige Gebühr</u>	<u>Neue Gebühr</u>	<u>Erhöhung %</u>
Erwachsene	329,00 €	339,00 €	3,04
Kinder bis zu 10 Jahren	165,00 €	170,00 €	3,03

Die zu erwartenden Erträge bei dem Gebührevorschlag des Amtes 67 sehen dann wie folgt aus:

1445	x	339,00 €	489.855,00 €
<u>5</u>	x	170,00 €	<u>850,00 €</u>
1450			490.705,00 €
zuzüglich Einnahmen aus z. B. Wertstoffseparationen			<u>80.000,00 €</u>
			<u>570.705,00 €</u>
Voraussichtliche Kosten für 2024			570.515,45 €
Voraussichtliche Erträge 2024			570.705,00 €
Zu erwartender Kostendeckungsgrad %			100,03

			<u>Alte Gebühr</u>	<u>Neue Gebühr</u>
1.	Überlassung von Grabstätten für die Beisetzung von Leichen			
	Die Berechnung erfolgt bei Reihengräbern nach der Ruhefrist, bei Wahlgräbern nach der Überlassungszeit gemäß § 4 Absatz 1 und § 5 Absätze 1, 3 und 4 der geltenden Friedhofsordnung, auch dann, wenn die Wahlgrabstätte oder ein Teil davon für eine einzelne Bestattungsart gesperrt ist.			
1.1	Reihengrabstätten			
1.10	Reihengrab	pro Jahr	22,00 €	23,00 €
1.11	Reihengrab für Verstorbene bis zum 1. Lebensjahr (lebendgeborene)	pro Jahr	11,00 €	12,00 €
1.20	Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf allen Friedhöfen			
1.201	in normaler Lage je Grabstelle	pro Jahr	43,00 €	45,00 €
1.202	am Hauptweg (nur Friedhof Lehe) je Grabstelle	pro Jahr	51,00 €	53,00 €
1.203	in Einzellage je Grabstelle	pro Jahr	51,00 €	53,00 €
1.204	in gärtnerischer oder besonderer Lage je Grabstelle	pro Jahr	60,00 €	62,00 €
1.21	Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf			
1.211	zweistellig, Ausnahme: dreistellig (CC-Gräber)	pro Jahr	82,00 €	85,00 €
1.212	dreistellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder sechsstellig (B-Gräber)	pro Jahr	176,00 €	180,00 €
1.213	sechsstellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder zwölf- bis achtzehnstellig (A-Gräber)	pro Jahr	352,00 €	360,00 €
1.30	Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf allen Friedhöfen			
1.301	in normaler Lage je Grabstelle	pro Jahr	48,00 €	49,00 €
1.302	in Einzellage je Grabstelle	pro Jahr	58,00 €	60,00 €
1.303	in gärtnerischer oder besonderer Lage je Grabstelle	pro Jahr	70,00 €	72,00 €

1.31 Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf

1.311	zweistellig, Ausnahme: dreistellig (CC-Gräber)	pro Jahr	96,00 €	98,00 €
1.312	dreistellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder sechsstellig (B-Gräber)	pro Jahr	206,00 €	211,00 €
1.313	sechsstellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder zwölf- bis achtzehnstellig (A-Gräber)	pro Jahr	412,00 €	422,00 €

2. Überlassung von Grabstätten für die Beisetzung von Aschen

Die Berechnung erfolgt bei Reihengräbern nach der Ruhefrist, bei Wahlgräbern nach der Überlassungszeit gemäß § 4 Absatz 1 und § 5 Absätze 1, 3 und 4 der geltenden Friedhofsordnung.

2.1 Reihengrabstätten

2.10	Reihengrab	pro Jahr	19,00 €	21,00 €
2.11	Grab in Gemeinschaftsanlagen (anonymes Gräberfeld)	pro Jahr	11,00 €	13,00 €
2.12	Aschefeld einschließlich Eintrag auf einem Grabstein	pro Jahr	43,00 €	44,00 €

2.2 Wahlgrabstätten

2.20	in normaler Lage	pro Jahr	37,00 €	38,00 €
2.21	in Einzellage	pro Jahr	46,00 €	47,00 €
2.22	in besonderer Lage	pro Jahr	54,00 €	56,00 €
2.23	am Hauptweg, zweistellig (nur Friedhof Lehe)	pro Jahr	64,00 €	67,00 €
2.24	in gärtnerischer Lage, die ausschließlich vom Friedhof gepflegt werden	pro Jahr	145,00 €	149,00 €
2.25	an einem Gemeinschaftsbaum inklusive Liegeplatte	pro Jahr	64,00 €	66,00 €
2.26	an einem Familien- beziehungsweise Partnerbaum mit einem Stammumfang in 1 m Höhe von			
	bis zu 1 m	pro Jahr	178,00 €	182,00 €
	bis zu 1,80 m	pro Jahr	227,00 €	232,00 €
	über 1,80 m	pro Jahr	267,00 €	273,00 €

3. Beisetzungen

3.1	Für das Ausheben und Wiederverfüllen einschließlich Auskleiden der Gruft mit Matten, Gestellung des Bahrwagens sowie Eintragung im Register.			
-----	--	--	--	--

3.11	Reihengrab bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m	472,00 €	501,00 €
3.12	Reihengrab bei einer Sarglänge unter 1,20 m	236,00 €	250,50 €
3.13	Wahlgrab bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m	630,00 €	668,00 €
3.14	Wahlgrab bei einer Sarglänge unter 1,20 m	315,00 €	334,00 €
3.15	Wahlgrab in doppelter Tiefe bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m	787,00 €	835,00 €
3.16	Wahlgrab in doppelter Tiefe bei einer Sarglänge unter 1,20 m	390,00 €	414,00 €
3.17	bei Särgen, die das Normalmaß gemäß § 8 Absatz 4 der Friedhofsordnung überschreiten, beträgt der Aufschlag	116,00 €	123,00 €
3.18	für das Beisetzen einer Totgeburt oder eines Verstorbenen bis zum 1. Lebensjahr	105,00 €	112,00 €
3.2	Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gruft zur Beisetzung einer Aschurne sowie Eintragung im Register		
3.21	auf einer Grabstätte für die Beisetzung von Aschen	230,00 €	268,00 €
3.22	in einer Gemeinschaftsanlage (anonymes Gräberfeld)	207,00 €	241,00 €
3.23	auf einer Grabstätte für die Beisetzung von Leichen (die notwendige Ausgrabung der Asche bei der Beisetzung einer Leiche ist eingeschlossen)	264,00 €	308,00 €
3.3	Für Bestattungen, bei denen die Arbeiten außerhalb der für die städtischen Bediensteten vorgeschriebenen Arbeitszeit vorgenommen werden, erhöhen sich die Gebühren der unter Ziffer 3.1 und 3.2 genannten Leistungen um 100 %.		
4.	Ausbetten einer Leiche		
4.1	bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m	930,00 €	986,00 €
4.2	bei einer Sarglänge unter 1,20 m	695,00 €	737,00 €
4.3	anlässlich der Aufhebung eines Reihengräberfeldes	695,00 €	737,00 €
4.4	bei Särgen, die das Normalmaß laut § 8 Absatz 4 der Friedhofsordnung überschreiten oder bei Ausbettungen aus doppelter Tiefe erhöhen sich die Gebühren unter 4.1 bis 4.3 jeweils um	116,00 €	123,00 €
4.5	Ausbetten einer Aschurne	292,00 €	310,00 €

5. **Unterhaltung und Pflege der allgemeinen Friedhofseinrichtungen - je Beisetzung -**

5.1	bei einer Ruhefrist von 25 Jahren	532,00 €	582,00 €
5.2	bei einer Ruhefrist von 15 Jahren	319,00 €	349,00 €
5.3	bei einer Ruhefrist von 7 Jahren	149,00 €	163,00 €

6. **Einäscherung von Leichen** einschließlich Gestellung einer Aschurne

6.1	Erwachsene	329,00 €	339,00 €
6.2	Kinder bis zu 10 Jahren	165,00 €	170,00 €

7. **Benutzung von Friedhofseinrichtungen**

7.1	zur Aufbewahrung einer Leiche bis zur Bestattung	42,00 €	50,00 €
7.2	zur Aufbahrung einer Leiche in einer Einzelkammer bis zur Bestattung	84,00 €	100,00 €
7.3	Benutzung der Trauerhalle zu einer Trauerfeier einschließlich Grunddekoration - je angefangene Stunde -	160,00 €	190,00 €

8. **Bauliche Anlagen (Grabmale)**

- 8.1 Für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales, die laufende Standfestigkeitskontrolle und das Entfernen des Grabmales nach Ablauf der Ruhefrist beziehungsweise nach Erlöschen des Nutzungsrechts richtet sich die Höhe der Gebühr nach der Ansichtsfläche des Grabmales.

Die Ansichtsfläche (Vorderfläche) eines Grabmales errechnet sich aus der größten Höhe beziehungsweise größten Länge, multipliziert mit der größten Breite des Grabmales, jeweils aufgerundet auf volle 10 cm

Je 100 cm² Ansichtsfläche werden erhoben:

8.11	Naturgestein	2,60 €	2,90 €
8.12	Schmiedeeisen und Bronze	1,30 €	1,50 €
8.13	Holz	0,95 €	1,05 €
8.14	Liegeplatten aus Naturgestein	1,30 €	1,45 €

8.2	Für die Genehmigung zum Verlegen von Grabbegrenzungen bei Wahlgrabstätten und für das Entfernen nach Ablauf der Ruhefrist beziehungsweise nach Erlöschen des Nutzungsrechtes werden Gebühren erhoben		
	pro Grabbegrenzung und Grabstätte	65,00 €	73,00 €
9.	Sonstige Gebühren		
9.1	Umschreibung einer Grabstätte	36,00 €	38,00 €
9.2	Aufbewahrung einer Aschurne nach Ablauf eines Monats, für jeden angefangenen Monat	19,00 €	20,00 €
9.3	Versand einer Aschurne	30,00 €	65,00 €
9.4	Für Sonderleistungen, die durch die vorstehenden Gebühren nicht erfasst sind, werden die tatsächlich anfallenden Kosten erhoben		
10.	Gewerbliche Betätigung		
10.1	Genehmigung zur Ausübung einer mehrmaligen gewerblichen Tätigkeit im Jahr auf den städtischen Friedhöfen nach § 18 der geltenden Friedhofsordnung	26,00 €	28,00 €
10.2	Genehmigung zur Ausübung einer einmaligen gewerblichen Tätigkeit im Jahr auf einem städtischen Friedhof nach § 18 der geltenden Friedhofsordnung	13,00 €	14,00 €

Gebühren für die Grabnutzung und die Beisetzung in Reihengräbern, Urnengräbern und Wahlgräbern					
Städte	Bremerhaven	Bremen	Cuxhaven	Oldenburg	Osnabrück
Reihengrab	575,00	1307,00	1900,00	1002,00	1.550,00
Beisetzungsgebühr Reihengrab	501,00	1031,00	529,00	597,00	360,00
Unterhaltungsgebühren	582,00	A	A	A	1.480,00
Gesamtkosten Reihengrab	1.658,00	2.338,00	2.429,00	1.599,00	3.390,00
Anonymes Urnengrab	325,00	850,00	1.070,00	482,00	1.370,00
Beisetzungsgebühr anonymes Urnengrab	241,00	230,00	141,00	199,00	90,00
Unterhaltungsgebühren	582,00	A	A	A	1.020,00
Einäscherung	339,00	338,72	372,16	286,00	254,98
Gesamtkosten anonymes Urnengrab	1487,00	1.418,72	1.583,16	967,00	2.644,98
Erd-Wahlgrabstätte					
Wahlgrabstätten (eine Stelle)	1.125,00	1.473,00	1.601,00	1.070,00	450,00
Beisetzungsgebühr Wahlgrab	668,00	1.031,00	529,00	597,00	1.829,98
Unterhaltungsgebühren	582,00	A	1.900,00	725,00	1.850,00
Gesamtkosten ErdWahlgrab	2.375,00	2.504,00	4.030,00	2.392,00	4.129,98

Anlage 4

Städte	Bremerhaven	Bremen	Cuxhaven	Oldenburg	Osnabrück
Urnen-Wahlgrab					
Wahlgrabstätten	950,00	1.097,00	1.601,00	767,00	90,00
Beisetzungsgebühr Wahlgrab	268,00	193,00	141,00	199,00	1.275,00
Unterhaltungsgebühren	582,00	A	1.900,00	725,00	1.275,00
Einäscherung	339,00	338,72	372,16	286,00	214,28
Gesamtkosten Urnen- Wahlgrab	2.139,00	1.628,72	4.014,16	1.977,00	2.854,28

A = Sind bereits in den Grabstättegebühren enthalten.

Alle Preise sind in €

Alle Preise sind inkl. Mehrwertsteuer

Vorlage Nr. VII 3/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 3

**Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", Maßnahmenpunkt 06 - Um-
nutzung von Verkehrsflächen, Umgestaltung Parkplatz Prager Straße zur Parkanlage;
Herstellung eines Spielbereiches an der Mühlenstraße - Präsentation**

A Problem

Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ soll als Maßnahmenpunkt 6 durch das Gartenbauamt ein Teil des Parkplatzes hinter der „Großen Kirche“ zu einer Grünanlage umgestaltet werden (Magistratsbeschluss II/71/2022). Nach Herstellung der Mobilitätsstation durch das Amt für Straßen- und Brückenbau und der angrenzenden Grünanlage verbleiben 50% der bisherigen Fläche als Parkplatz. Ebenso soll in dem Bereich an der Mühlenstraße, westlich der geplanten Mobilitätsstation, ein Spielbereich entstehen (Beschluss Bau- und Umweltausschuss VI 31/2024). Ein beauftragtes Planungsbüro hat nach Durchführung einer Bürgerbeteiligung auf Grundlage dieser Ergebnisse bereits ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet. Die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Gartenbauamt.

B Lösung

Der angefügte Plan und die Visualisierungen stellen die Planungen für die Grünanlage und den Spielbereich in der Bearbeitung durch das Gartenbauamt dar.

Der Entwurf wird im Wesentlichen durch den Genius Loci, die Geschichte (den Geist) dieses Ortes geprägt - die zentrale Lage in der Innenstadt, das Umfeld der Kirche und die in unmittelbarer Nähe verlaufende, mäandrierende Geeste.

Weitere prägende Elemente in Bremerhaven sind die maritimen Bezüge zum Hafen, deutlich sichtbare Kräne - moderne wie auch historische. Das Wasser wird im Entwurf nur symbolisch benutzt und soll nicht als reales Element eingeplant werden.

Mit den schwingenden und fließenden Formen, die die Flächen verbinden, stellt der Entwurf einen Bezug zur mäandrierenden Geeste her. Die Raumstrukturen erinnern an die Abfolge von Gleit- und Prallhang. Aus den beiden Teilen entsteht so eine einheitliche Grünanlage, die verschiedene Nutzungsangebote beinhaltet.

Im Bereich zur Mühlenstraße sieht der Entwurf eine Spielfläche vor, die als „grüne Insel - Hallig“ gefasst ist. Zwischen den Bestandsbäumen soll das vorhandene Pflaster aufgenommen werden und zu einer durchgehenden, modellierten Hügellandschaft gestaltet werden.

Dieser Bereich ist wie der zentrale blaue „Wasserbereich“ (z.B. blaue Hackschnitzel) als Spielfläche einzubeziehen.

In der Gesamtheit soll hier eine Parkanlage entstehen, die mit attraktiven Aufenthaltsbereichen, Spiel- und Bewegungsangeboten, Ruhezeiten und beschatteten Bereichen zum Verweilen beim Bummel durch die Stadt einlädt und Begegnung für Jung und Alt ermöglicht. Durch die Entsiegelung und die Gestaltung von Blühflächen und neuen Baumstandorten wird die Anlage auch für die Tierwelt wie z.B. Vögel und Insekten einen deutlichen Mehrwert darstellen. Ebenso wird sie zur Verbesserung des Mikroklimas in der Innenstadt beitragen.

Die neue Parkanlage soll besonders von der Fußgängerzone wahrnehmbar sein und als Anziehungspunkt für Bürger:innen und Gäste der Stadt eine zentrale Rolle in der Innenstadt spielen.

Das Gartenbauamt bearbeitet die Planung weiter, schreibt die Baumaßnahme öffentlich aus und beauftragt diese.

C Alternativen

entfällt

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Maßnahme stehen Fördermittel des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sowie der Eigenanteil aus städtischen Mitteln zur Verfügung. Personalwirt-

schaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die Umgestaltung einer versiegelten Parkplatzfläche in eine kleine Parkfläche mit Kinderspielbereich wirkt sich positiv auf das Klima aus.

Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wird bei der Bauausführung geachtet.

Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

Da sich der Beschlussvorschlag auf den Stadtteil Mitte bezieht, wird die Stadtteilkonferenz Mitte im Rahmen der weiteren Schritte (Bürgerbeteiligung) eingebunden.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt, Amt für Straßen- und Brückenbau, Amt für Menschen mit Behinderung, Bürger:innen, Kinder und Jugendliche

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

Im Rahmen des Bürgerdialogs und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Anwohner:innen und Händler:innen wird die Öffentlichkeit informiert.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die dargestellte Planung zur Kenntnis.

Kathe-Heppner
Stadträtin



Pragerstraße

Mobilitätsstation

Bankergola

Baumersatz

wassergebundene Wegedecke

Fußgängerfurt

Bestandbläume

Versickerungsmulden
flache Mulden mit extensiver Bepflanzung

Spielbereiche + 6 Jahre

Großschaukel,
Kunststofffallschutz

Spielbereiche + 6 Jahre

Bodentrampoline, Balancieren
blauer Kunststoffbelag

Wendebereich

- außerhalb d. Plangebiets

Kleinpflaster/
wiederverw.

Rundbank mit
Rückenlehne

Hügelmodulation

ca. +1,0m

Hochstamm: Kiefer/Pinus

Unterpflanzung schattenverträgl. Stauden

Baum geplant

Betongpflaster/
Granitplattenband vorh.

Aufenthalt

Sitzstufen,
Steinblöcke mit Sitzauflagen

Treppenanlage/Verzahnung

ca. +1,0m

- Stufen verlaufen in das Gelände

- Stufenverlauf wird angepasst

Kleinpflaster/
wiederverw.

Rundbank mit
Rückenlehne, wechselnde
Lehnenausrichtung

Spielbereich bis 6 Jahre

- Spielgeräte Holz/Robbie

- Klettern, verstecken, rutschen

Thema: maritimer Bezug zur Stadt

WC

Blühflächen

Staudenmischpflanzung

Bepflanzung/Straucher

- optische Abgrenzung

- Durchlaufbarriere

Spielhügel/Hallig

Hügelmodulation

- Klettern, verstecken,

- Ausguck

Aufenthalt

Steinblöcke mit Sitzauflagen

Bank/altengerecht

Verzahnung

die vorhandenen Flächen

werden über eine auslaufende

Materialecke verzahnt

Denkmal

Antikriegsdenkmal

Verzahnung

die vorhandenen Flächen

werden über eine auslaufende

Materialecke verzahnt

Kirche

Kirchenstraße

Mühlensstraße







Vorlage Nr. VI 52/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Kommunale Wärmeplanung

Die Stadtgemeinde Bremerhaven ist gemäß § 4 Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze verpflichtet bis zum 30. Juni 2026 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Dabei handelt es sich um eine strategische Planung, die noch keine Verbindlichkeit entfaltet, allerdings im Rahmen von künftigen B-Plänen zu berücksichtigen ist und eine gewisse Planungssicherheit bei der Wahl neuer Heizungen entwickelt. Verbindliche Festlegungen der Heizarten erfolgen auf Grundlage des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (= Gebäudeenergiegesetz).

Im Rahmen einer 100% Förderung durch den Bund lässt der Magistrat den kommunalen Wärmeplan durch einen externen Dritten erstellen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf einer breiten Stakeholderbeteiligung sowie auf einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit. Es wird erwartet, dass der Plan zum 3. Quartal 2025 den Gremien zur Beschlussfassung vorliegen wird.

Parallel zu Erstellung der kommunalen Wärmeplanung soll die Gründung einer städtischen Gesellschaft, als Tochter einer bestehenden Gesellschaft, mit dem Ziel die Wärmeversorgung in Bremerhaven gemeinsam mit den vorhandenen Netzbetreibern vor Ort voranzutreiben, angestrebt werden. Die Gesellschaft soll sich bereits frühzeitig in die Planungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung einbringen. Auf der Grundlage des Wärmeplans sollen durch die Gesellschaft öffentliche Förderprogramme akquiriert und ausführliche Informationskampagnen entwickelt werden.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bis Ende 2024 eine städtische Gesellschaft, als Tochter einer bestehenden Gesellschaft, mit dem Ziel die Wärmeversorgung in Bremerhaven gemeinsam mit den vorhandenen Netzbetreibern vor Ort voranzutreiben, zu gründen und den Bau- und Umweltausschuss entsprechend darüber zu unterrichten.
2. Der Magistrat wird beauftragt, den kommunalen Wärmeplan für das Stadtgebiet Bremerhaven im 3. Quartal 2025 den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Vorlage Nr. VI 54/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema: Grundwasserproblem in Wulsdorf - Taten statt Worte

Am 27.10.2016 wurde in der Stadtverordnetenversammlung ein Einwohnerantrag beschlossen, mit dem Ziel das Grundwasser im betroffenen Gebiet um Wulsdorf zu senken. Laut Aussage des Magistrats vom 24.05.2024 hat dieser Beschluss noch Gültigkeit. Die bisherigen Maßnahmen und die Betroffenen Anwohner sind weiterhin dem massiven Grundwasserproblem ausgesetzt, durch welches Grundwasser in die Keller eindringt. Für die Anwohner entstehen nicht nur hohe Kosten durch das notwendige Abpumpen des Grundwassers, sondern auch massive Wertverluste an ihrem Eigentum, durch wasserbedingte Schäden.

Wie die Stadträtin Frau Toense betroffenen Anwohnern mitteilte, sollen sich aktuell Biotope im vom hohen Grundwasser geprägten Gebiet entwickeln. Dies könnte zu einer weiteren Hürde in der Senkung des Grundwassers führen, auch wenn dies eine Folge der nicht erfolgten Umsetzung des oben genannten und noch gültigen Beschlusses wäre.

Wie eine Anfrage der BD-Fraktion im Juli dieses Jahres hervorbrachte, werden aktuell keine Messwerte des Grundwasserspiegels erhoben. Dies ist in Anbetracht noch nicht erfolgter Lösungen nicht tragbar. Ebenso besteht die bisherige Lösung des Magistrats überwiegend in einer Anzahl von Gutachten, welche ebenfalls noch zu keinem Erfolg geführt haben. Die Fraktion Bündnis Deutschland sieht den angestiegenen Grundwasserspiegel im Süden Bremerhavens als eines der drängendsten Probleme dieser Stadt an.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Messung des Grundwasserspiegels soll wieder aufgenommen werden.
2. Ein Gutachten soll feststellen, inwieweit die Grenzen des ursprünglich prognostizierten Gebietes als Folge für die abgestellte Wasserpumpe noch Bestand hat, da immer mehr Hausbesitzer außerhalb des berücksichtigten Areals über Wassereintritt in ihren Kellern klagen. Zudem soll die Bildung von gesetzlich geschützten Biotopen auf öffentlichen und privaten Grundstücken geprüft werden und ob die Ursache im gestiegenen Grundwasser oder dem erhöhten Niederschlag liegt.

3. Vorsorglich der Feststellung von gesetzlich geschützten Biotopen ist die Verwaltung angehalten Ausgleichsflächen zu eruieren und freizuhalten.
4. Gutachten sollen künftig nicht mehr von der Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt mbH durchgeführt werden. Die Einbindung einer anderen anderen Unternehmens bei der Beurteilung des Problems, könnte neue Ansichten und Wege aufzeigen.
5. Parallel ist die aktive Suche nach Unternehmern aufzunehmen, welche bei einer Ansiedelung in das betroffene Gebiet auf eine für den Grundwasserspiegel relevante Nutzung von Grundwasser angewiesen ist.
6. Ebenfalls müssen weitere Wege gesucht werden, das Grundwasserproblem für die Betroffenen zu lösen. Dafür sind Universitäten, mit für das Problem relevante Fachbereiche (Ingenieurwesen, Umwelt, Recht, etc.), einzubinden und durch einen Wettbewerb zu motivieren, eine Lösung zu erarbeiten.

Vorlage Nr. VI 53/2024 - 1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema: Planung und Durchführung eines Fantasy- und Mittelalter-Festivals in Bremerhaven

In den sozialen Netzwerken und der hiesigen Nordsee-Zeitung wurde aktuell über die Durchführung eines Mittelaltermarktes, dem Fantasy- und Mittelalter-Festival, im Speckenbütteler Park berichtet. Unter anderem wies die Berichterstattung auf, ehemalige hochrangige Mitarbeiter des Gartenbauamtes und hochrangige Lokalpolitiker hätten im Vorfeld Zusagen getätigt und dadurch beim Veranstalter falsche Annahmen über (finanzielle) Unterstützung ausgelöst.

Zur Aufklärung dieser Darstellung bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. a) Ist der Dezernentin bekannt, welcher „ehemalige, hochrangige Mitarbeiter des Gartenbauamtes“ die Idee unterstützt bzw. gefördert hat, in Bremerhaven, speziell im Speckenbütteler Park, einen Mittelaltermarkt durchzuführen?

Antwort:

Das ist nicht bekannt.

b) Wenn ja, um wen handelt es sich dabei?

2. Welche „Sprecherin der Stadt“ hat sich gegenüber der Nordsee-Zeitung zu den Planungen und Durchführung des Marktes geäußert?

Antwort:

Die Magistratspressestelle.

3. Von welchen „hochrangigen Lokalpolitikern der Koalition“ ist die Rede und vom wem erfolgte der Hinweis „... dass das alles Leute wären, die dazu nichts zu sagen hätten“?

Antwort:

Das ist nicht bekannt.

4. In den Medien kursieren unterschiedliche Angaben über die erhobene Mietgebühr für die Fläche im Park. Welche konkreten Vereinbarungen über Flächengröße, Mietdauer und Mietzins sowie etwaigen zusätzlichen Kosten bzw. Kosten für die Wiederherstellung der Fläche nach Beendigung der Veranstaltung wurden getroffen?

Antwort:

Ausgehend vom ersten Sicherheitskonzept (Stand: 16.05.2024) und der veranschlagten Fläche von 36.000 m² wurde dem Veranstalter eine voraussichtliche Gebühr in Höhe von 20.000 € am 06.06.2024 telefonisch mitgeteilt. Der Veranstalter gab am Telefon zu verstehen, dass mit dieser Kostenfestsetzung die Veranstaltung abgesagt werden würde. Es wurden dem Veranstalter potenzielle Einsparmöglichkeiten wie Nutzungsdauer und Größe der in Anspruch genommenen Fläche vorgeschlagen.

Der Veranstalter hat die Fläche letztendlich auf ~ 27.000 m² verkleinert.

Nach einem weiteren gemeinsamen Gespräch zwischen Gartenbauamt und Veranstalter wurde eine Aufteilung der Fläche in einen eingezäunten, nicht frei zugänglichen Bereich mit einer Größe von ca. 22.500 m² (für die Öffentlichkeit nur gegen Aufpreis in Form eines Tickets zugänglich) und einer weiteren zwar genutzten aber der Öffentlichkeit zugänglichen Fläche von ca. 4.400 m² vorgenommen.

Die eingezäunte Fläche wird mit einer Sondernutzungsgebühr festgesetzt.

Durch Antrag auf Sondernutzung der Grünfläche vom 19.06.2024 ist mit Bescheid folgende Entscheidung ergangen. Eine aus dem Lagenplan ersichtliche Gesamtfläche mit 27.000m² darf für die Veranstaltungsdauer (03.-07.07.2024) genutzt werden. Die der Öffentlichkeit entzogene und gegen Aufpreis zugängliche Fläche mit 22.500 m² wurde nach der Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünanlagen in der Stadt Bremerhaven mit einer Nutzungsdauer von fünf Tagen in Rechnung gestellt. Die Gebühr wurde mit folgender Berechnungsgrundlage 22.500 m² * 70 € pro 1.000 m² x 5 Tage = 7.875 € festgesetzt.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Rasenfläche sind vom Veranstalter zu übernehmen. Dies wurde als Auflage in der Sondernutzungserlaubnis schriftlich festgehalten.

5. Wer ist/war im Bereich Gartenbauamt direkter Ansprechpartner für die Veranstalter des Festivals?

Antwort:

Die Verwaltungs- und die Grünflächenunterhaltungsabteilung des Gartenbauamtes.

6. Wurde im Vorfeld auf mögliche Fördermöglichkeiten bei Antragstellung der Veranstalter hingewiesen?

Antwort:

Obwohl es nicht Aufgabe des Gartenbauamtes ist, wurde für eine mögliche Förderung Kontakt mit der BIS aufgenommen und der Veranstalter dorthin verwiesen. Zu dem Zeitpunkt konnte die Veranstaltung aber nicht mehr gefördert werden, da die Planung und Umsetzung bereits begonnen hatte.

7. Wie hoch ist die Schadenssumme für die Beschädigung der Veranstaltungsfläche?

Antwort:

Die Wiederherstellungskosten für die Rasenfläche belaufen sich auf ca. 4.200 €, und müssen vom Veranstalter übernommen werden.

8. Was wurde den Veranstaltern letztendlich in Rechnung gestellt? Bitte getrennte Auflistung der jeweiligen Kosten (Miete, Genehmigung, Wiederherstellungskosten etc.)

Antwort:

Nach der geltenden Sondernutzungsgebührenordnung für öffentliche Grünflächen in der Stadt Bremerhaven wurde eine Gebühr in Höhe von 7.875 € festgesetzt. Dazu kommen Wiederherstellungskosten für die Rasenfläche, die vom Veranstalter zu übernehmen sind von ca. 4.200 €.

Evtl. sind weitere Gebühren des Bürger- und Ordnungsamtes u. a. erhoben worden.

9. Sind die in Rechnung gestellten Kosten inzwischen beglichen?

Antwort:

Die Sondernutzungsgebühr wurde nach Stand 30.07.2024 noch nicht beglichen.

10. Sind die erforderlichen Arbeiten zur Beseitigung der Beschädigungen inzwischen abgeschlossen?

Antwort:

Das Angebot der Garten- und Landschaftsbau Firma liegt seit 22.7.24 vor und wurde an den Veranstalter zur Prüfung weitergeleitet. Die Beauftragung ist noch nicht erfolgt.

Vorlage Nr. VI 59/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

63 - Sachstandsbericht des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht (Stand 26.08.2024) des Bauordnungsamtes zum Thema Problemimmobilien zur Kenntnis.

gez.
Schomaker
Baustadtrat

Anlage 1: Sachstandsbericht Problemimmobilien

Magistrat
63/12

Bremerhaven, 26.08.2024
☎ 3313

Sachstandsbericht Problemimmobilien für den Bau- und Umweltausschuss am 05.09.2024

Übersicht über die Entwicklung der Problemimmobilien (Stand 26.08.2024, kumulativ, ab 2023)

BUA	Anzahl	Bewohnt	Leer	Anhörungen	Zwangsgeld-		Nutzungsuntersagung	Räumung	Mängel komplett behoben
					Androhung	Festsetzung			
07.02.2023	315	208	107	762	150	67	51 (9 wieder aufgehoben)	4	233
16.03.2023	314	203	111	805	162	75	52 (9 wieder aufgehoben)	4	242
14.09.2023	290	182	108	882	192	88	55 (10 wieder aufgehoben)	4	281
23.11.2023	287	179	108	952	231	108	56 (11 wieder aufgehoben)	5	296
01.02.2024	276	168	108	1012	252	120	57 (11 wieder aufgehoben)	5	311
11.04.2024	269	162	107	1072	282	140	61 (12 wieder aufgehoben)	5	321
04.06.2024	266	160	106	1126	299	151	61 (12 wieder aufgehoben)	5	325
05.09.2024	259	155	104	1238	314	158	61 (12 wieder aufgehoben)	5	341

Ein seit längerem leerstehendes und sich im Verfall befindliches Gebäude in der Stresemannstraße unweit der Stadthäuser wurde Anfang 2024 an ein bekanntes Bauunternehmen aus dem niedersächsischen Umland verkauft. Der Bauunternehmer hat bereits Kontakt zum Bauordnungsamt aufgenommen und es wurden Vorgespräche für eine geplante Sanierung geführt. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll das Gebäude in seiner Grundsubstanz erhalten bleiben. Zusätzlich wurden auch Gespräche zur weiteren Entwicklung des rückwärtigen Bereichs des vorgenannten Grundstücks zwischen Eigentümer und Bauordnungsamt geführt.

Im Juni 2024 wurde durch Berichterstattung in der Nordsee-Zeitung bekannt, dass es möglicherweise zu Betrugsfällen beim Verkauf von verwahrlosten Immobilien in Bremerhaven gekommen ist. Die Ortspolizeibehörde hat im Nachgang Kontakt zum Bauordnungsamt aufgenommen, um Ermittlungsergebnisse zu teilen und den fachlichen Austausch zu verstärken. So sollen mögliche Betrugsversuche ggf. schon im Vorfeld aufgedeckt und vereitelt werden.

Mitte August 2024 wurde in einem Gebäude mit 3 getrennten Eingängen/Treppenträumen in der Georgstraße eine gemeinsame Begehung mit Feuerwehr und Bauordnungsamt durchgeführt. Dabei wurde diverse Mängel am Brandschutz festgestellt, u. a. wurden im Bereich der Dachböden Mauerwerksöffnungen in die Brandwände zwischen den 3 Gebäudeteilen hergestellt. Dadurch ist ein Brandüberschlag zwischen den Gebäudeteilen im Brandfall nicht auszuschließen, die Öffnungen müssen unverzüglich verschlossen und die brandschutztechnische Trennung wiederhergestellt werden.

Im Auftrag

gez.
von der Reith

Vorlage Nr. VI 58/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Mitteilung über die ermittelten Dunkelzonen in Bremerhaven 2024

Der Bau- und Umweltausschuss hat mit Beschluss vom 23.11.2023 das Dezernat VI aufgefordert, Straßen und Wege im Stadtgebiet zu identifizieren, die z. B. durch bessere Ausleuchtung oder starken Rückschnitt von Bäumen/Büschen/Sträuchern die Sicherheit für die Nutzer:innen deutlich erhöhen. Dem Fachausschuss ist, ggf. in Zusammenarbeit mit der für die Beleuchtung zuständigen Enercity Contracting GmbH, ein Maßnahmenkatalog vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen unmittelbar, z. B. durch das Gartenbauamt, vorgenommen werden können und welche einen längeren Vorlauf benötigen, bspw. bei notwendiger Installation neuer Beleuchtung. Für Neuinstallationen, die nicht direkt in das Straßenbeleuchtungsnetz eingebunden werden können, sollen vorrangig solarbetriebene Laternen eingesetzt werden.

Status Amt für Straßen- und Brückenbau Stand: 12.08.2024

	Straße	Länge	Kosten	Anzahl LP	Umfang
1.	Deichsfeld	20 m +10 m	4.600 €	1	Tiefbau unbefestigt und Pflaster
2.	Arndtstraße	20 m +80 m	12.400 €	3	Tiefbau unbefestigt und Pflaster
3.	Kolmarer Straße	30 m	4.700 €	1	Tiefbau und Pflaster
4.	Theestraße	80 m	7.000 €	2	Tiefbau und Pflaster
5.	Ramsauerstraße	80 m	12.800 €	9	Tiefbau und Pflaster
6.	Ulmenstraße	Erneuerung	5.400 €	1	Erneuerung Leuchten
7.	Max-Dietrich-Straße	30 m	4.700 €	4	Tiefbau und Pflaster
8.	Paschstraße	120 m	18.800 €	4	Tiefbau und Pflaster
9.	Hamburger Straße	Erneuerung	19.400 €	27	Erneuerung Leuchten
10.	Memeler Straße	120 m	12.500 €	3	Tiefbau unbefestigt
11.	Körperstraße	150 m	23.400 €	5	Tiefbau und Pflaster
12.	Buchtstraße	Erneuerung	9.600 €	11	Erneuerung Leuchten
13.	Ruhrstraße	Erneuerung	5.300 €	6	Erneuerung Leuchten
14.	Lothringer Straße	Erneuerung	6.200 €	7	Erneuerung Leuchten
15.	Johannesstraße	Erneuerung	8.800 €	10	Erneuerung Leuchten
16.	Weißbürger Straße	Erneuerung	7.800 €	9	Erneuerung Leuchten

17.	Radweg Max-Dietrich-Straße bis Nansenstraße	640 m	53.500 €	17	Tiefbau unbefestigt
18.	Radweg Nansenstraße bis Unter der Rampe	370 m	19.900 €	1	Tiefbau und Pflaster
19.	Radweg Unter der Rampe bis Borkumer Straße	450 m	40.000 €	13	Tiefbau unbefestigt
20.	Radweg Borkumer Straße bis Käthe-Kollwitz-Straße	165 m	15.500 €	5	Tiefbau unbefestigt
21.	Lindenallee	2.400 m	383.700 €	80	Tiefbau unbefestigt
ca.			676.000 €*		
			*Baukosten Schätzung		

Diese identifizierten Dunkelzonen innerhalb der Stadt Bremerhaven, werden entsprechend den zur Verfügung stehenden Finanzmittel sukzessiv abgearbeitet. Ein Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern wird regelmäßig gemeinsam mit dem Gartenbauamt geprüft und durchgeführt.

Der Bau und Umweltausschuss nimmt die Zusammenstellung der Dunkelzonen (Stand 12.08.2024) zur Kenntnis.

gez.
Schomaker
Stadtrat